

Dokumentationszentrale
3003 Bern
Tel. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97

"Für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe".

Volksinitiative

"Pour des produits alimentaires bon marché et des exploitations agricoles écologiques".

Initiative populaire

"Per prodotti alimentari a buon mercato e aziende rurali di coltura ecologica"

Iniziativa popolare

Verantwortlich für diese Ausgabe:

Parlamentsdienste
Dokumentationszentrale
Ernst Frischknecht
Tel. 031 / 322 97 31

Responsable de cette édition:

Services du Parlement
Centrale de documentation
Ernst Frischknecht
Tél. 031 / 322 97 31

Bezug durch:

Parlamentsdienste
Dokumentationszentrale
3003 Bern
Tel. 031 / 322 97 44
Fax 031 / 322 82 97

S'obtient aux:

Services du Parlement
Centrale de documentation
3003 Beme
Tél. 031 / 322 97 44
Fax 031 / 322 82 97

Inhaltsverzeichnis / Table des matières

Seite - Page

1.	Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations		I
2.	Rednerlisten - Listes des orateurs		III
3.	Zusammenfassung der Verhandlungen Condensé des délibérations		V VII
4.	Verhandlungen der Räte - Débats dans les conseils		
	Nationalrat - Conseil national	05.03.1997	1
	Ständerat - Conseil des Etats	11.03.1997	22
	Schlussabstimmungen / Votations finales		
	Nationalrat - Conseil national	21.03.1997	32
	Ständerat - Conseil des Etats	21.03.1997	33
5.	Bundesbeschluss vom	21.03.1997	34
	Arrêté fédéral du	21.03.1997	35
	Decreto federale del	21.03.1997	36

1. Uebersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations

× 245/96.056 n "Für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe". Volksinitiative

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 17. Juni 1996 zur Volksinitiative "Für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe" (BBl 1996 IV, 580)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe"

05.03.1997 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

11.03.1997 Ständerat. Zustimmung.

21.03.1997 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

21.03.1997 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

× 245/96.056 n "Pour des produits alimentaires bon marché et des exploitations agricoles écologiques". Initiative populaire

Message et projet d'arrêté du 17 juin 1996 concernant l'initiative populaire "pour des produits alimentaires bon marché et des exploitations agricoles écologiques" (FF 1996 IV, 590)

CN/CE *Commission de l'économie et des redevances*

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "pour des produits alimentaires bon marché et des exploitations paysannes écologiques"

05.03.1997 Conseil national. Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.

11.03.1997 Conseil des Etats. Adhésion.

21.03.1997 Conseil national. L'arrêté est adopté en votation finale.

21.03.1997 Conseil des Etats. L'arrêté est adopté en votation finale.

2. Rednerliste - Liste des orateurs

Nationalrat - Conseil national

Baumann Ruedi (G/BE)	3, 16
Baumann-Bieri Stefanie (S/BE)	13
Comby (R/VS)	12
Couchepin (R/VS), rapporteur	2, 17
Delamuraz, conseiller fédéral	18
Durrer (C/OW)	6
Engelberger (R/NW)	8
Fehr Hans (V/ZH)	12
Freund (V/AR)	15
Frey (R/NE)	12
Gros Jean-Michel (L/GE)	8
Gusset (F/TG)	5
Hämmerle (S/GR)	14
Jutzet (S/FR)	5
Lötscher (C/LU)	13
Maspoli (D/TI)	7, 12
Meier Hans (G/ZH)	11
Sandoz Marcel (R/VD)	16
Schmid Samuel (V/BE)	10
Steiner (R/SO)	14
Strahm Rudolf (S/BE)	15
Vallender (R/AR)	11
Widrig (C/SG), Berichterstatter	1, 17
Wiederkehr (U/ZH)	3
Zwygart (U/BE)	9

Ständerat - Conseil des Etats

Bleri (C/ZG)	26
Bloetzer (C/VS)	23
Brändli (V/GR)	24
Büttiker (R/SO), Berichterstatter	22, 29
Delamuraz, conseiller fédéral	30
Martin (R/VD)	24
Onken (S/TG)	25
Paupe (C/JU)	29
Schallberger (C/NW)	25
Schmid Carlo (C/AI)	28
Spoerry (R/ZH)	23
Uhlmann (V/TG)	29
Weber Monika (U/ZH)	27

**96.056 „Für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe“.
Volksinitiative
„Pour des produits alimentaires bon marché et des exploitations
agricoles écologiques. Initiative populaire**

Botschaft: 17.06.1996 (BBI IV 580 / FF IV 590)

Ausgangslage

Die Volksinitiative „für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe“ wurde von der Vereinigung zum Schutze der kleinen und mittleren Bauern lanciert. Die agrarpolitische Alternative zur Initiative bildet der von Volk und Ständen angenommene Verfassungsartikel über die Landwirtschaft in Verbindung mit der Totalrevision Agrargesetzgebung im Rahmen der zweiten Etappe der Agrarreform (vgl. Geschäft 96.060 Agrarpolitik 2002).

Der Bundesrat schlägt vor, den Initiativtext als Ersatz des Volk und Ständen gutgeheissenen Artikel 31 octies BV zu interpretieren. Nach seiner Ansicht bedeutet die Initiative eine grundsätzliche Abkehr von der von ihm verfolgten Agrarpolitik, welche sich auf den neuen Landwirtschaftsartikel sowie auf die Botschaft zur zweiten Etappe der Agrarreform stützt. Eine allfällige gleichzeitige Anwendung von Artikel 31 octies BV und des Initiativtextes erscheint ihm deshalb als äusserst problematisch.

Die Initiative hält einem Vergleich mit der laufenden Reform nicht stand. Vielmehr würde sie diese zum Stillstand bringen und das bisher Erreichte in Frage stellen. Andererseits rennt sie teilweise offene Türen ein, denn wesentliche Anliegen sind inzwischen erfüllt: So etwa die verlangte vollständige Umwandlung des Grenzschutzes in Zölle, welche die Schweiz im Rahmen der Uruguay-Runde des GATT und ihres Beitritts zur Welthandelsorganisation (WTO) verwirklicht hat. Mit der Ausrichtung der Direktzahlungen auf bäuerliche Betriebe ist eine weitere Forderung der Initiative Gegenstand der Vollzugspraxis. Ebenso ist heute die schon seit 1993 praktizierende Förderung besonders umwelt- und tiergerechter Produktionsmethoden auch auf Verfassungsstufe verankert und schliesslich verlangt der neue Landwirtschaftsartikel einen ökologischen Leistungsnachweis für den Bezug von einkommensergänzenden Direktzahlungen.

In andern Bereichen würde die Annahme der Initiative einen klaren Rückschritt bedeuten. Dies gilt vor allem in bezug auf die von ihr angestrebte Verunmöglichung einer freien Strukturentwicklung in der schweizerischen Landwirtschaft. Dieses Ansinnen soll vorab mit einer in expliziten Frankenbeiträgen in der Verfassung zu verankernden Ausgestaltung der Direktzahlungen erreicht werden. Nach diesem Vorschlag würden Betriebe mit maximal 17ha landwirtschaftlicher Nutzfläche unabhängig von den Entwicklungen auf den Märkten die maximale staatliche Stützung garantiert. Die Initiative will zu diesem Zweck sogar einen Anspruch auf Ausgleich der Teuerung bei den Direktzahlungen in die Verfassung aufnehmen.

Der Bundesrat beantragt den eidgenössischen Räten, die Initiative „für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe“ Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.

Verhandlungen

NR	05.03.1997	AB 1997, 61
SR	11.03.1997	AB 1997, 181
NR/SR	21.03.1997	Schlussabstimmung (102:50/37:0)

Der **Nationalrat** empfahl die Initiative mit 100 zu 41 Stimmen Volk und Ständen zur Ablehnung. Das Begehren fand Unterstützung bei den Grünen, der Demokratischen Fraktion und zwei Dritteln der SP. In den Augen der bürgerlichen Parteien ist die Initiative gefährlich und unnötig, die Schweiz habe schon heute die ökologischste Landwirtschaft Europas. Bei einem Ja müssten die grösseren Betriebe mangels staatlicher Unterstützung auf die totale Expansion setzen. Für Bundesrat Delamuraz steht die Initiative in grundlegendem Widerspruch zum Agrarartikel und zur Agrarpolitik 2002. Mit 100 zu 40 Stimmen verwarf der Nationalrat den Gegenvorschlag einer Kommissionsminderheit: Die aus der Zeit vor dem WTO-Abkommen stammende Initiative hätte von den überholten Elementen befreit, die ökologische Stossrichtung des Begehrens aber beibehalten werden sollen.

Im **Ständerat** wurde die Initiative mit 37 zu 0 Stimmen zur Ablehnung empfohlen. Kommissionspräsident Büttiker (R, SO) meinte, dass die Initiative überholt und überflüssig sei. Im Vergleich zur laufenden Reform „Agrarpolitik 2002“ sei die zweite Kleinbauern-Initiative ein Rückschritt. Sie stelle den in der Agrarpolitik erreichten, breit abgestützten Kompromiss in Frage. Spoerry (R, ZH) gab zu bedenken, dass sich die Initiative auch auf die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten

Bereiche auswirken würde. Die schweizerische Nahrungsmittelindustrie mit ihren 59'000 Arbeitsplätzen würde in ihrer Existenz bedroht. Nach Meinung von Onken (S, TG) hat die Initiative eine solche Abkatzelung nicht verdient. Sie habe das Verdienst, dass der Agrarartikel von 1996 eine zukunftsweisende ökologische Stossrichtung erhalten habe.

**96.056 „Pour des produits alimentaires bon marché et des exploitations agricoles écologiques. Initiative populaire
„Für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe“. Volksinitiative**

Message: 17.06.1996 (FF IV 590 / BBI IV 580)

Situation initiale

L'initiative populaire "pour des produits alimentaires bon marché et des exploitations agricoles écologiques" a été lancée par l'Association des petits et moyens paysans (VKMB). Comme véritable alternative de politique agricole à l'initiative de l' Association des petits et moyens paysans restent le nouvel article constitutionnel sur l'agriculture (art. 31^{octies} cst.) adopté par le peuple et les cantons le 9 juin 1996 et la révision totale de la législation agricole engagée au titre de la deuxième étape de la réforme agricole (Politique agricole 2002, 96.060).

Le Conseil fédéral estime que l'initiative remplace l'article 31^{octies} de la constitution, accepté par le peuple et les cantons le 9 juin 1996. A son avis, l'initiative représente une option diamétralement opposée à la politique agricole qu'il envisage et qui se fonde sur le nouvel article constitutionnel agricole et sur le message concernant la deuxième étape de la réforme. Dans ces conditions, l'application en parallèle de l'initiative et de l'article 31^{octies} de la constitution, lui paraît hautement problématique.

L'initiative n'a pas la valeur de la réforme agricole en cours qu'elle aurait pour effet de bloquer, remettant ainsi l'acquis en question. Par ailleurs, elle enfonce des portes ouvertes, car certains de ses principaux objectifs ont été atteints entre-temps: la transformation intégrale de la protection douanière en droits de douane, réalisée par la Suisse dans le cadre du cycle Uruguay du GATT et de l'adhésion de notre pays à la nouvelle Organisation mondiale du commerce (OMC); l'institution de paiements directs en faveur des exploitations paysannes représente une autre exigence de l'initiative concrétisée depuis longtemps; la promotion des méthodes de production particulièrement respectueuses de la nature et des animaux, mise en oeuvre depuis 1993, est également prévue par la constitution et le nouvel article constitutionnel sur l'agriculture subordonne l'octroi de paiements directs destinés à compléter le revenu paysan à la preuve que certaines mesures d'ordre écologique sont prises.

Dans d'autres domaines, l'adoption de l'initiative "pour des produits alimentaires bon marché et des exploitations agricoles écologiques" représenterait un net retour en arrière. L'initiative bloquerait par exemple l'évolution des structures de l'agriculture suisse en fixant de façon précise le montant des paiements directs au niveau constitutionnel. On garantirait ainsi un soutien public maximum aux exploitations disposant au plus de 17 hectares de surface agricole utile (SAU), indépendamment de l'évolution des marchés. A cette fin, l'initiative préconise même d'intégrer dans la constitution un droit à la compensation du renchérissement pour les paiements directs.

Délibérations

CN	05.03.1997	BO 1997, 61
CE	11.03.1997	BO 1997, 181
CN/CE	21.03.1997	Votations finales (102:50/37:0)

Par 100 voix contre 41, le **Conseil national** a recommandé au peuple et aux cantons de rejeter cette initiative qui, si elle a reçu le soutien des écologistes, du groupe démocrate et des deux tiers du parti socialiste, est jugée dangereuse et inutile par les partis bourgeois, selon lesquels la Suisse dispose aujourd'hui déjà de l'agriculture la plus écologique d'Europe. En cas d'acceptation, les grandes exploitations, par manque de soutien de l'Etat, devraient miser sur une expansion toujours plus grande. Pour le conseiller fédéral Jean-Pascal Delamuraz, l'initiative est en complète contradiction avec l'article constitutionnel sur l'agriculture et avec la politique agricole 2002. Par 100 voix contre 40, le Conseil national a également rejeté une proposition d'une minorité de la commission, qui voulait expurger l'initiative, élaborée avant l'accord sur l'OMC, de tous les éléments dépassés, en gardant cependant l'orientation écologique du projet.

Le Conseil des Etats a lui aussi, par 37 voix contre 0, recommandé le rejet de cette initiative. Pour le président de la commission Rolf Büttiker (R, SO), la deuxième initiative des petits paysans est dépassée et inutile. Elle remet en cause le large consensus qui a pu être atteint en matière de politique agricole et constituerait même un pas en arrière par rapport à la réforme en cours "politique agricole 2002". Vreni Spoerry (R, ZH) a signalé que cette initiative aurait des implications pour d'autres

secteurs de l'économie en amont et en aval de l'agriculture. L'industrie agro-alimentaire suisse, qui emploie 59 000 personnes, serait ainsi menacée. Pour Onken (S, TG), l'initiative ne mérite pas d'être éreintée de la sorte: c'est sans doute grâce à ce texte que l'article sur l'agriculture de 1996 a reçu une coloration plus écologique, montrant la voie vers l'avenir.

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 5. März 1997

Mercredi 5 mars 1997

08.50 h

Vorsitz – Présidence: Stamm Judith (C, LU)

96.056

«Für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe». Volksinitiative

«Pour des produits alimentaires bon marché et des exploitations paysannes écologiques». Initiative populaire

Botschaft und Beschlussentwurf vom 17. Juni 1996 (BBI IV 580)

Message et projet d'arrêté du 17 juin 1996 (FF IV 590)

Kategorie I, Art. 68 GRN – Catégorie I, art. 68 RCN

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Wiederkehr)

1. Zur Volksinitiative wird ein Gegenvorschlag ausgearbeitet.
2. Der Gegenvorschlag soll insbesondere vorsehen:
 - die Beschränkung der Unterstützung der Landwirtschaft auf das Mittel der Direktzahlungen;
 - einen höheren Umweltstandard als Voraussetzung für die Ausrichtung von Direktzahlungen.
3. Zur Ausarbeitung dieses Gegenvorschlages wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Proposition de la commission

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Wiederkehr)

1. Il convient d'élaborer un contre-projet à l'initiative populaire.
2. Le contre-projet doit notamment prévoir:
 - la limitation du soutien de l'agriculture aux paiements directs;
 - une norme environnementale plus élevée comme condition du versement des paiements directs.
3. Un groupe de travail sera chargé d'élaborer le contre-projet.

Widrig Hans Werner (C, SG), Berichterstatter: Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat sich im November des vergangenen Jahres mit dieser Volksinitiative befasst. Da es sich um das dritte Volksbegehren im Bereich der Landwirtschaft in Folge handelt – am 12. März 1995 Ablehnung durch den Souverän, am 9. Juni 1996 deutliche Zustimmung –, sind wir bei der Beratung an gewisse Fristen gebunden. Das Geschäftsverkehrsgesetz sieht für eine solchen Fall vor, dass das Parlament die nachfolgende Initiative innerhalb eines Jahres nach der Volksabstimmung zur vorhergehenden behandeln muss; die entsprechende Frist läuft am 9. Juni 1997 ab. Aufgrund dieses knappen Zeitplans wird dieses Geschäft in beiden Räten parallel behandelt.

Nachdem Eintreten obligatorisch ist und nachdem die Frage der Gültigkeit betreffend Einheit der Materie zu keinen Dis-

kussionen Anlass gab, konzentrierte sich die Diskussion in der WAK auf den inhaltlichen Aspekt dieser Initiative. Dabei interessierte zunächst die Frage, ob der Initiativtext als Ergänzung zu dem seit neun Monaten geltenden Verfassungsartikel 31octies zu verstehen ist oder ob er diesen rückgängig macht und den aufgehobenen Buchstaben b in Absatz 3 von Artikel 31bis wieder einführt.

Im ersten Fall müsste die Initiative nachträglich geändert oder zumindest mit einer anderen Artikelnummer versehen werden, während beim zweiten Fall insbesondere die Meinung der Initianten entgegensteht, welche ihr Begehren als Präzisierung von Artikel 31octies verstanden wissen wollen. Die WAK hat in dieser Interpretationsfrage die beiden Staatsrechtsexperten Professor Aubert, Neuenburg, und Professor Kölz, Zürich, angehört. Die beiden Experten kamen unabhängig voneinander zum einhelligen Schluss, dass zur Beantwortung der Frage, welche der beiden Alternativen dem Volk unterbreitet werden solle, die juristische Argumentation klar von der politischen getrennt werden müsse.

Sie lehnten den bundesrätlichen Entwurf ab. Die Experten verneinen zwar die vom Bundesrat aufgezeigten materiellen Widersprüche zwischen den Konzepten nicht, hingegen erachten sie es verfassungsrechtlich als unzulässig, wenn nicht nur über die Initiative, sondern gleichzeitig auch über die Beseitigung wichtiger Bestimmungen des in Kraft stehenden Landwirtschaftsartikels abgestimmt werden müsste. Eine deutliche Mehrheit der Kommission folgte dieser Argumentation und stimmte einem Antrag zu, der die Streichung von Artikel 2 im Beschlussentwurf des Bundesrates verlangt; hingegen wandte sich die Mehrheit gegen eine nachträgliche Abänderung des Initiativtextes, wie sie von den Initianten selbst gefordert wurde.

Nun zum agrarpolitischen Inhalt: Aufgrund ihrer einfach zu kommunizierenden Anliegen könnte die Initiative beim Volk durchaus Sympathien geniessen; bei der Beurteilung der Mittel und Wege, die zu diesem Ziel führen, gingen die Ansichten in der WAK natürlich stark auseinander. Die Initiative der Kleinbauern befindet sich heute zweifellos in einem anderen agrarpolitischen Umfeld als noch bei ihrer Lancierung vor fünf Jahren. Zu erwähnen sind neben dem neuen Landwirtschaftsartikel vor allem die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Ausrichtung von einkommensergänzenden Direktzahlungen in Artikel 31a sowie zur Abgrenzung besonderer ökologischer Leistungen in Artikel 31b des Landwirtschaftsgesetzes. Diese neuen agrarpolitischen Instrumente ermöglichen es dem Bundesrat seit 1993, eine schrittweise Trennung von Preispolitik und Einkommenspolitik vorzunehmen. Diese Trennung ging mit finanziellen Anreizen einher, womit die Ökologisierung gefördert werden konnte. So produzierten 1996 bereits zwei Drittel der Bauern nach den Richtlinien der integrierten Produktion (IP) oder des biologischen Landbaus. 1997 wird dieser Anteil nach der Prognose des Bundesamtes auf etwa 80 Prozent ansteigen. Schliesslich hat der Bundesrat dem Parlament im vergangenen Herbst die Botschaft über die zweite Etappe der Agrarreform vorgelegt, und diese «Agrarpolitik 2002» hat eine Totalrevision der Agrargesetzgebung zum Ziel.

Märkte sind wie Fallschirme: Sie funktionieren nur, wenn sie offen sind. Deshalb sieht «AP 2002» eine Liberalisierung der bestehenden Marktordnung vor, insbesondere in den stark regulierten Bereichen Milch und Brotgetreide. Die WAK hat mit den Beratungen der «Agrarpolitik 2002» begonnen; beide Lager werden ohne Zweifel am Schluss der Beratungen eine Beurteilung vornehmen, eine Gegenüberstellung.

Die Diskussion in der Kommission zeigte, dass es vorab um zwei Streitpunkte ging, nämlich erstens um die Strukturpolitik und zweitens um die Marktstützung.

1. Zur Strukturpolitik: Die VKMB-Initiative will die Ausrichtung der Direktzahlungen so ausgestalten, dass Betriebe mit 17 Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche am meisten von der staatlichen Unterstützung profitieren können. Für grössere Betriebe verringert sich der Beitrag pro Flächeneinheit; mit diesem System würde demnach eine freie Strukturentwicklung für grössere Betriebe, die ja meist ökonomische und ökologische Vorteile haben, nachhaltig gehemmt. Im Gegen-

satz dazu steht die Agrarpolitik des Bundesrates: Sie möchte die Rahmenbedingungen so setzen, dass weder grosse noch kleine Betriebe daran gehindert werden, sich im Rahmen einer für sie optimalen Struktur zu bewegen.

2. Die andere wesentliche Abweichung der Initiative von der Agrarreform betrifft die Frage der Marktstützung. Hier ist das Volksbegehren ebenfalls radikal, indem es ausser dem Grenzschutz mit Zöllen und den Direktzahlungen keine sogenannte handelspolitischen Schutzmassnahmen mehr zulässt. Dies würde zu einem Absinken der Produzentenpreise auf das Niveau der umliegenden Länder führen, verbunden mit einem Rückgang der im Inland produzierten Mengen. Es ist davon auszugehen, dass die der Landwirtschaft nachgelagerten Branchen – ich denke an die Käser –, welche sich mit der Verarbeitung von Agrarprodukten beschäftigen, einem Schrumpfungprozess unterworfen würden, weil natürlich Lebensmittel vermehrt importiert würden.

Für viele wirkt in diesem Zusammenhang stossend, dass diese eingeführten Nahrungsmittel kaum unter den gleichen strengen Auflagen erzeugt werden müssten, wie sie in der Schweiz für den Anspruch auf staatliche Unterstützung gelten würden.

Der Bundesrat macht zudem geltend, dass die Aufrechterhaltung der Inlandproduktion gewisser Produkte – Zuckerrüben, Ölsaaten – beim vollständigen Wegfall jeglicher Marktstützung nicht mehr gewährleistet wäre, was nicht im Interesse der Versorgungssicherheit ist. Letzteres bedingt eine produktive und professionelle Landwirtschaft. «Agrarpolitik 2002» zieht aus diesem Grund nach wie vor eine minimale Marktstützung vor.

Insgesamt geht die Initiative der Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben zu weit. Sie lehnt den Antrag, diese Volk und Ständen zur Annahme zu empfehlen, mit 15 zu 2 Stimmen bei 6 Enthaltungen klar ab. Auch den Antrag Wiederkehr auf einen Gegenvorschlag lehnte sie bereits an der ersten Sitzung vom 1. November 1996 mit 16 zu 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Couchepin Pascal (R, VS), rapporteur: Pendant des décennies, l'agriculture helvétique a vécu sous le régime de l'économie de guerre ou de quelque chose qui était équivalent. Depuis quelques années, la politique agricole est en mouvement. Il y a eu une première initiative populaire des petits paysans, qui fut refusée par le peuple en 1989; une deuxième initiative populaire déposée par l'Union suisse des paysans s'est vu opposer un contre-projet qui a été repoussé par le peuple en 1995; en 1996, à l'initiative du Parlement, un nouvel article constitutionnel a été porté devant le peuple et a été accepté massivement par le peuple et les cantons – il constitue aujourd'hui l'article 31octies de la Constitution fédérale. L'initiative populaire dont on discute aujourd'hui fut déposée le 17 juin 1994.

En parallèle à ces mouvements constitutionnels, le Gouvernement, assisté par des commissions parlementaires et par le Parlement lui-même, a procédé à une réflexion de fond sur le futur de l'agriculture. Cela s'est exprimé en 1992 par le 7e rapport sur l'agriculture, dont la grande option est le passage de la politique de soutien aux prix au système des paiements directs. En application de ce 7e rapport sur l'agriculture, les fameux articles 31a et 31b de la loi sur l'agriculture furent respectivement introduits et modifiés. L'article 31a prévoit les paiements directs, et l'article 31b des paiements directs liés à des prestations écologiques. La tendance est donc claire, c'est le remplacement dans le temps des paiements directs purs par des paiements directs liés à des prestations écologiques, en fonction de ce qu'on appelle aujourd'hui l'économie agricole durable.

Autre étape, une commission du Parlement, la Commission de l'économie et des redevances, étudie le nouveau rapport du Conseil fédéral, «Politique agricole 2002», c'est-à-dire la deuxième étape de la réforme agricole, qui est aussi la mise en oeuvre de l'article constitutionnel voté l'an passé.

Je pense qu'il est important de rappeler les buts de la «Politique agricole 2002» puisque, d'une certaine manière, cette politique est aussi la réponse à l'initiative d'aujourd'hui. C'est

une sorte de contre-projet indirect à l'initiative des petits paysans.

L'un des buts essentiels de la «Politique agricole 2002», c'est la mise en oeuvre de ce que l'on appelle la «durabilité», un terme qui n'est pas particulièrement beau en français, mais qui signifie quelque chose de concret dans la pratique politique. Durabilité, cela veut dire que l'on veut, d'une part, viser à l'exploitation des terres, mais d'autre part, assurer un mode de production compatible avec le maintien de la qualité de l'environnement.

Un deuxième but de la «Politique agricole 2002», c'est l'amélioration de la compétitivité de l'ensemble du secteur alimentaire. Ce point est particulièrement important, car c'est, à mon avis, sur ce point-là que la politique envisagée par le Gouvernement, et soutenue jusqu'à maintenant par la commission qui travaille sur ce projet, est différente de celle que vise l'initiative. «PA 2002» vise non seulement le producteur, mais encore l'industrie agroalimentaire. Cette dernière est importante en Suisse, elle occupe des milliers de travailleurs, elle exporte et elle est innovatrice. Il ne faut pas confondre cette industrie agroalimentaire dans l'ensemble avec une certaine bureaucratie agricole qui, au cours des ans, s'est ankylosée et doit aujourd'hui être réformée fondamentalement, voire supprimée. Il existe dans ce pays une industrie agroalimentaire moderne, ouverte au monde, bien conduite, qui serait menacée par l'initiative des petits paysans: des parts de marché et des places de travail seraient perdues en Suisse.

On le voit donc, la politique agricole est en mouvement, elle vise à mieux respecter l'environnement, à améliorer la compétitivité de cette branche économique, à maintenir des parts de marché, et aussi à moderniser sans détruire le secteur agroalimentaire, le secteur de la transformation.

Cette politique est complexe, ce qui est logique dans un secteur aussi sensible et qui, pendant aussi longtemps, a été soumis à une réglementation tatillonne qui correspond, je le redis, à une vision de l'économie de guerre. En fait, l'initiative qui nous est présentée est simple, elle est même simplificatrice, ce qui fait aussi son danger dans le cas d'une votation populaire.

Une partie des objectifs de l'initiative sont réalisés. Nous n'en parlerons pas, ou peu. Le noyau central de l'initiative est, d'une part, de limiter les paiements directs aux seules exploitations familiales – et encore, à la condition supplémentaire qu'elles appliquent des normes écologiques très strictes – et, d'autre part, de limiter le montant des paiements directs, non plus en fonction des surfaces, mais en fonction du revenu des paysans. On le voit, quand on parle de cette initiative, on parle de limite et encore de limiter, finalement on parle de restrictions. C'est là le défaut essentiel de l'initiative: on construit un système qui n'est pas dynamique, l'esprit de compétitivité est absent, le secteur agroalimentaire est mis en péril. L'initiative veut limiter les paiements directs à 50 000 francs maximum, soit 17 hectares de cultures pour au moins 3000 francs par hectare.

Dans un tel système, non seulement l'évolution des structures n'est pas favorisée, mais elle est freinée, alors que l'Europe entière adapte son agriculture à plus de compétitivité. Notre pays s'isolera davantage dans un autre secteur. L'innovation n'est pas honorée, elle est au contraire freinée, le penchant naturel de l'homme pour l'abandon à la facilité étant favorisé.

Pour ce qu'elle a de positif, l'initiative est réalisée par «PA 2002». Elle doit donc être repoussée, car sa vision de l'agriculture du futur n'est pas créative, elle n'est pas porteuse pour l'avenir. Et puis, elle sortirait définitivement dans les faits l'agriculture du champ économique; cette branche perdrait définitivement son caractère de partie de l'économie. Enfin, elle met en péril les places de travail de l'industrie agroalimentaire.

Toutefois, si l'initiative est clairement repoussée par le Parlement comme elle l'a été par la commission, il ne faut pas se faire d'illusions, ce sera beaucoup plus difficile d'obtenir un vote franc et massif du peuple pour la rejeter, car elle a un certain nombre de charmes simplificateurs. Tout le travail du Parlement aujourd'hui et des débats lors de la votation elle-

même consistera à montrer que l'on ne peut pas, uniquement grâce à des mesures simplificatrices et unilatérales, philosophiquement fausses, changer un secteur économique qui a vécu trop longtemps dans une atmosphère bureaucratique.

Wiederkehr Roland (U, ZH), Sprecher der Minderheit: Für uns in der LdU/EVP-Fraktion hat eigentlich jede Initiative einen Startvorteil: Sie kann gar nicht schlechter sein als die bisherige Planwirtschaft in der Landwirtschaft.

Die Kleinbauern-Initiative mit dem weise gewählten Namen «für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe» ist werbemässig natürlich ein Hit: verführerisch der Titel, in allen Frühlingfarben schillernd der Inhalt – preisgünstig, ökologisch, Bauernhöfe, kleinbäuerlich. Man sieht die glücklichen Sauen förmlich auf grünen Matten die glücklichen Eier legen. Die Kleinen liebt man nach wie vor in unserem Land; diese Initiative wird also in einer Abstimmung ziemlich schwer zu «bodigen» sein.

Nach der verlorenen Abstimmung im Juni des letzten Jahres müssten die Bauernvertreter und die Agrarlobby doch jetzt eigentlich gewarnt sein und sich sagen: Ja, diese Initiative hat Chancen! Wir müssen alles daransetzen, einen glaubhaften Gegenvorschlag zu schaffen, bei dem wir das Überholte dieser Initiative – denn sie wurde vor der WTO-Gründung lanciert – weglassen, aber das Gute dieser Initiative in einen Gegenvorschlag aufnehmen. Das Gute wären die konsequent ökologische Ausrichtung und die Beschränkung auf Direktzahlungen.

Die neue «Agrarpolitik 2002», die wir jetzt in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben behandeln, könnte durchaus ein solcher Gegenvorschlag sein. Könnte! Aber was machen die Bauernvertreter in der Kommission, die zeitweise bis zu einem Drittel der Kommission stellen, weil sie sich geschickt in die Kommission einschleusen? Sie versuchen mit einer Flut von Anträgen die neue Ausrichtung der Agrarpolitik zu zerzausen, die «Subventionitis» und den Staatsinterventionismus wieder einzuführen. Fast 140 Abänderungsanträge wurden bisher eingereicht. Dutzende davon wollen irgendein planwirtschaftliches Instrument wieder einführen, obwohl das Volk bei der Abstimmung vom 9. Juni 1996 die bisherige Landwirtschaft – die bisherige Misswirtschaft, muss ich sagen – mit durch Pestizide und Dünger produzierten Überschüssen klar abgelehnt hat.

Ich habe meinen Antrag zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlages erst eingereicht, nachdem ich in der Kommission diese Flut von rückwärtsgewandten Vorschlägen zur Demonstrierung einer fortschrittlichen Agrarpolitik gesehen hatte. Ich musste mir sagen: Die Bauernvertreter haben aus der Abstimmung vom letzten Juni nichts gelernt und erst noch alles wieder vergessen.

Wenn dieses Nicht-Lernen-Können im Volk erst einmal bekannt ist, wenn den Leuten klar wird, wie das Abstimmungsergebnis vom letzten Juni wieder umgangen wird, wenn in der dritten Woche dieser Session offensichtlich wird, dass die Agrarlobby jetzt auch beim Gewässerschutz «absahnen» wird, nachdem sie zuerst auf empfindlichen Böden mit Düngern und Pestiziden en masse hat «fuhrwerken» dürfen und jetzt Geld bekommen soll für Massnahmen, die die Gewässer vor den ausgewaschenen Giften schützen sollen, dann, meine Herren – ich sage «meine Herren», denn in der Kommission hat die Agrarlobby keine Frauen –, haben Sie den «verseuchten Salat»: Dann wird die Initiative trotz der Mängel, die sie auch hat, angenommen.

Dass ich mit meinem Gegenvorschlag allein bin, hat nur einen Grund: Die Verfechter einer fortschrittlichen Agrarpolitik glauben immer noch, die «Agrarpolitik 2002» in der WAK retten zu können. Allerdings glaubt der vehemente Verfechter Ruedi Strahm auch nicht mehr daran. Darum empfiehlt er bei Artikel 3, die Initiative sei anzunehmen.

So wird es voraussichtlich auch kommen. Meine Damen und Herren von der SP-Fraktion: In Ihrer Verzweiflung wird Ihnen am Schluss nur noch übrigbleiben, dem Volk die Annahme der Initiative zu empfehlen. Das könnte mit einem stringenteren Gegenvorschlag vermieden werden, der klar zwei Ziele ins

Auge fasst. Sie sind nicht nur die wesentlichen Punkte der Initiative, sondern das Volk hat in der Abstimmung vom letzten Jahr dazu klar ja gesagt; jetzt soll das auch so umgesetzt werden:

1. Beschränkung der Unterstützung der Landwirtschaft auf das Mittel der Direktzahlungen;
 2. Höherer Umweltstandard als Voraussetzung für die Ausrichtung von Direktzahlungen; dort hat dann auch eine konsequent integrierte Produktion Platz und nicht nur Bio.
- Wir bitten Sie, der Ausarbeitung eines Gegenvorschlages zuzustimmen.

Baumann Ruedi (G, BE), Sprecher der Minderheit: Zuerst zum Problem des neuen Verfassungsartikels, Artikel 31octies, gemäss Minderheitsantrag.

Der Bundesrat hat in seiner Botschaft und in seinem Antrag ans Parlament versucht, die Kleinbauern-Initiative mit einem abstimmungstechnischen Trick zu erledigen. Er wollte gemäss Artikel 2 – in der Botschaft im Beschlussentwurf nachzulesen –, dass der Verfassungsartikel Artikel 31octies Bundesverfassung wieder ausser Kraft gesetzt werde, wenn die Kleinbauern-Initiative angenommen würde. Die WAK hat – ich würde sagen: Gott sei Dank, oder vielleicht dank zwei führenden Staatsrechtlern, den Professoren Kölz und Aubert – diese Absicht durchkreuzt. Die Staatsrechtler sprachen in der Kommission von Abstimmungsmanipulation und davon, dass die Demokratie grossen Schaden nehmen würde, wenn mit der Annahme der Kleinbauern-Initiative gleichzeitig der geltende Verfassungsartikel ausser Kraft gesetzt würde.

Ich bin dankbar für diese klaren Worte und empfehle Ihnen dringend, der Kommission zu folgen und Artikel 2 zu streichen. Das Gleiche hat übrigens auch die Kommission des Ständerates einstimmig beschlossen und empfiehlt das auch ihrem Rat. Damit fällt die Hauptargumentation des Bundesrates gegen unsere Initiative in sich zusammen.

Nun haben wir bekanntlich die Kleinbauern-Initiative 1992 lanciert und 1993 eingereicht. Damals war noch der besagte Artikel 31bis Absatz 3 Litera b der Bundesverfassung in Kraft; wir mussten uns selbstverständlich auf diesen beziehen. Die Kleinbauern-Initiative ist – und das ist unser erklärter Wille – ein Volksbegehren, das den gültigen Verfassungsartikel interpretiert und präzisiert. Da wir bekanntlich auf Bundesebene keine Gesetzesinitiative kennen, mussten wir zur Präzisierung und Konkretisierung eine Verfassungsänderung vorlegen.

Nun ist bekanntlich am 9. Juni 1996 dieser Verfassungstext, Artikel 31bis Absatz 3 Litera b, durch Artikel 31octies ersetzt worden. Unser Initiativtext widerspricht dem neuen Verfassungsartikel nicht. Allerdings ist der Text der Kleinbauern-Initiative in bezug auf die Anschlussgesetzgebung, die auf diesem Artikel basieren muss, präziser.

Der geltende Verfassungsartikel will insbesondere – ich betone das – Direktzahlungen an die Landwirtschaft ausrichten, und er lässt weitere Massnahmen offen. Die Absicht ist aber, das wissen wir aus der Botschaft «Agrarpolitik 2002», weiterhin auf praktisch allen Märkten mit Steuergeldern massiv zu intervenieren, weiterhin Exportsubventionen auszurichten, um die Preise und den Absatz zu stützen.

Diese Marktinterventionen will die Kleinbauern-Initiative nicht mehr. Als handelspolitische Schutzmassnahme gelten nach unserem Initiativtext ausschliesslich ökologische Direktzahlungen und Zölle. Das wären wohl auch die entscheidenden Änderungen in der künftigen Agrarpolitik, wenn die Kleinbauern-Initiative angenommen würde: keine Marktinterventionen und keine Exportsubventionen mehr – die Käseunion oder die Genossenschaft für Schlachtvieh und Fleischversorgung lassen grüssen. Wir haben mit diesen Marktinterventionen bisher nur schlechte Erfahrungen gemacht. Wenn sie angenommen würden, würden künftig Einkommens- und Vermögensgrenzen sowie eine Obergrenze bei der Gewährung von Direktzahlungen festgelegt.

Und schliesslich: keine weitere Diskriminierung von kleinen und mittleren Bauernbetrieben. Die entsprechenden Direktzahlungen würden bereits ab der ersten Hektare ausgerichtet – anders als heute, wo die Tendenz besteht, diese Unter-

grenze, wo die Förderungswürdigkeit der Betriebe aufhört, immer weiter nach oben zu schieben. Sie wissen, dass es heute für Kleinbetriebe mit weniger als fünf Kühen bereits praktisch keine Bundesunterstützung mehr gibt.

Ich schlage Ihnen im Namen des einstimmigen Initiativkomitees vor, den Initiativtext an die jetzt gültige Bundesverfassung anzupassen. Herr Kölz hat in der Kommission als Experte festgestellt, dass das eine Möglichkeit sei, namentlich wenn sie von den Initianten selbst vorgeschlagen wird.

Das Parlament hat übrigens bereits dreimal entsprechende Änderungen von Initiativtexten vorgenommen. Ich erinnere an die SD-Initiative betreffend EU, ich erinnere an eine Initiative von Franz Weber und an eine Waffenverbots-Initiative, wo entsprechende Änderungen durch das Parlament vorgenommen wurden. Die Änderung ist ja nicht wegen uns nötig geworden, sondern weil in der Zwischenzeit ein entsprechender Artikel aufgehoben wurde.

Die andere Möglichkeit ist die Lösung mit einer Fussnote in der Verfassung, damit man weiss, wie ein allfälliger neuer Artikel 31 octies zu interpretieren wäre. Vertrösten könnte man sich allenfalls auch auf die ausstehende Totalrevision der Bundesverfassung. Aber sinnvoller, verständlicher und fairer wäre es, wie beantragt, die Bundesverfassung mit Artikel 31 novies zu ergänzen – das ist auf der Fahne leider auch falsch –, und dann den Text «zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes gemäss Artikel 31 bis Absatz 3 Buchstabe b» zu ersetzen durch den einfachen Text «gemäss Artikel 31 octies». Alles andere sind juristische Pirouetten, die durch nichts zu rechtfertigen sind. Soviel zu diesem Minderheitsantrag.

Jetzt zu Artikel 3: Der Minderheitsantrag will, dass die Bundesversammlung Volk und Ständen empfiehlt, die Initiative anzunehmen.

Zurzeit geben wir über 4 Milliarden Franken pro Jahr zur Förderung und Erhaltung der Landwirtschaft aus. Umgerechnet auf die landwirtschaftliche Nutzfläche in diesem Land – eine Million Hektaren – sind das sage und schreibe 4000 Franken pro Hektare. Und uns wird dann vorgeworfen, wir würden mit 3000 Franken zuviel ausgeben! Wenn wir diese Summe auf die rund 70 000 Bauernbetriebe in diesem Land aufteilen, führt das zu durchschnittlich 60 000 Franken pro Landwirtschaftsbetrieb, und zwar – ich betone – im Durchschnitt; grössere Betriebe erhalten wesentlich mehr, kleinere Betriebe wesentlich weniger oder überhaupt nichts.

Die Direktzahlungen wurden in der Vergangenheit stark ausgebaut, was im Sinne unserer Initiative ist. Aber immer noch werden nicht weniger als 1,3 Milliarden Franken für Marktinterventionen, für Preis- und Absatzsicherungen und für Exportsubventionen ausgerichtet. Die Käseunion lässt grüssen! Wir möchten mit der Kleinbauern-Initiative die vom Volk in der Abstimmung vom 9. Juni 1996 geforderte Reform der Agrarpolitik beschleunigen und konsequent umsetzen. Die Reform «Agrarpolitik 2002» – Sie wissen es alle – ist arg ins Stocken geraten. In der WAK hat es bereits 133 Abänderungsanträge gegeben. Man sieht bereits, dass ausser Schall und Rauch bei dieser Revision schlussendlich nicht sehr viel bleiben wird.

Mit unserer Initiative wollen wir mehr Ökologie und nur noch Direktzahlungen für ökologische Produkte. Als Bedingungen sind der biologische Landbau oder ökologisch gleichwertige Produktionsformen vorgesehen, damit diese Direktzahlungen ausgerichtet werden, also eine streng integrierte Produktion und Freilandtierhaltung.

Wenn wir nun heute feststellen müssen, dass der Bundesrat auch bei der Tierschutzverordnung wieder eine Warteschleife eingelegt hat; wenn wir heute feststellen müssen, dass Embryonentransfer bei Tieren gemacht wird, aus Embryonen, die aus dem Schlachthof stammen; wenn wir feststellen müssen, dass das Bundesamt für Landwirtschaft offenbar bereit ist, genmanipulierte Futtermittel zu importieren – dann glaube ich nicht mehr so stark an die Ökologisierungsbestrebungen der «Agrarpolitik 2002».

Wir wollen aber auch mehr Markt: Exportsubventionen, Überschussverwertungskosten, Preis- und Mengengarantien würden abgeschafft. Der Aussenhandelschutz beschränkt sich

in unserer Initiative auf die mit dem Beitritt zur WTO festgelegten Zölle.

Wir wollen eine gerechtere Einkommenspolitik. Bäuerliche Betriebe, die ökologische Leistungen erbringen, sollen Anspruch auf 3000 Franken Direktzahlungen pro Hektare haben, allerdings beschränkt auf höchstens 50 000 Franken.

Im Berggebiet sind auch nach unserem Text zusätzliche, differenzierte Lösungen möglich. Wichtig ist aber, dass mit Einkommens- und Vermögensgrenzen bei der Gewährung von Direktzahlungen die reichen Hobbybetriebe ausgeschlossen werden. Das Parlament könnte nach unserem Text auch die entsprechenden Teuerungsraten beschliessen. Es ist kein zwingender Teuerungsausgleich vorgesehen, was in der Botschaft auch wieder falsch interpretiert wurde.

Die Vorteile der Kleinbauern-Initiative gegenüber der angestrebten «Agrarpolitik 2002» liegen nach meinem Dafürhalten auf der Hand: Die Kosten der künftigen Agrarpolitik würden begrenzt, berechenbar und planbar und wären nicht von den jährlichen Kosten und Überschüssen abhängig. Die «Agrarpolitik 2002» sieht Marktintervention bei jedem einzelnen Produkt vor. Der Markt und nicht mehr die Agrarbürokratie würde bei unserer Initiative künftig die Preissignale geben. Die Marktleistungen der Landwirte würden steigen. Ich bin überzeugt, dass hier ein vermehrter Leidensdruck zu Innovationen in der bäuerlichen Landwirtschaft führen würde.

Die eingesetzten Steuergelder kämen direkt den Bäuerinnen und Bauern zugute. Dank Einkommens- und Vermögensgrenzen würden nicht mehr Hobbybetriebe der Reichen unterstützt. Die Direktzahlungen würden stark vereinfacht – nicht simplifiziert, wie uns das auch vorgeworfen wurde. Die Landwirte wären wieder Landwirte und nicht «Schreibwirte», wie das heute der Fall ist. Die Agrarpolitik würde transparent und nachvollziehbar und würde damit auch eine bessere Akzeptanz bei der übrigen Bevölkerung geniessen. Dank höheren ökologischen Anforderungen an die Bäuerinnen und Bauern würde die Umweltbelastung zurückgehen, und auch der Tierschutz würde sich massiv verbessern.

Um die heute ausgerichteten Direktzahlungen – wir müssen die neue Agrarpolitik an den heutigen Zuständen messen – wird eine eigentliche Geheimwissenschaft betrieben. Wir haben alle Kantone angeschrieben, um anonymisierte Daten über die ausgerichteten Direktzahlungen zu erhalten, damit wir wissen, welche Betriebe wieviel Direktzahlungen erhalten. Leider haben uns alle Kantone gesagt: Aus Datenschutzgründen dürfen wir nichts bekanntgeben usw.

Ich möchte in diesem Zusammenhang – weil ich keine andere Möglichkeit sehe – meine eigenen Verhältnisse offenlegen und meine eigenen Direktzahlungen hier darstellen. Damit sehen Sie dann, wie kompliziert dieses Gebäude der Agrarpolitik heute ist.

Ich habe im Dezember 1996 vom Amt für Landwirtschaft des Kantons Bern acht verschiedene Briefe erhalten, und es wurden mir entsprechende Beiträge ausgerichtet – ich möchte das kurz ausführen. Ich erhalte:

1. Beiträge für extensiv genutzte Wiesen auf Dauergrünland, Streueflächen, Hecken und Feldgehölze: 1248 Franken;
2. Anbauprämien für extensiven Getreidebau: 2112 Franken;
3. Ergänzende Direktzahlungen nach Artikel 31a Landwirtschaftsgesetz: Fr. 11 769.85;
4. Beiträge für kontrollierte Freilandhaltung von Nutztieren: 768 Franken;
5. Beiträge für besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme: 384 Franken;
6. Beiträge für den biologischen Landbau: Fr. 14 765.80;
7. Beiträge an Kuhhalter ohne Verkehrsmilchproduktion: 7000 Franken;
8. Beiträge für Hochstamm-Feldobstbäume: 300 Franken.

Das macht total Fr. 38 347.65. Das ist die heutige Agrarpolitik. Für jeden dieser Beiträge wird ein Formularsatz ausgefüllt, und das hat dazu geführt, dass aus den Landwirten «Schreibwirte» geworden sind.

Die Initiative würde diese Bürokratie massiv vereinfachen. Ich habe einen Betrieb mit 13 Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche. Multipliziert man diese 13 Hektaren mit 3000 Franken, würde das theoretisch ungefähr den gleichen Be-

trag ergeben. Allerdings haben wir Einkommens- und Vermögensgrenzen vorgesehen, nicht zuletzt für die hier anwesenden Nationalratsbauern und -bäuerinnen. Das würde dazu führen, dass wir keine Direktzahlungen mehr erhalten würden; auch ich nicht.

Der Bund könnte schon bei uns merklich Direktzahlungen einsparen. Die Frage stellt sich: Wollen wir die Probleme der Landwirtschaft wirklich ernsthaft lösen? Wir haben ein klares Konzept – ökologische und soziale Direktzahlung –, wir wollen Marktpreise, wir wollen eine transparente und einfache Politik, und wir wollen, dass die Kosten der Agrarpolitik künftig berechenbar werden.

Ich beantrage Ihnen namens des Initiativkomitees, im Namen von 111 306 Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land, die die Initiative unterschrieben haben, die Kleinbauern-Initiative Volk und Ständen zur Annahme zu empfehlen. Die Abstimmung, Sie haben es gehört, wird unter Namensaufruf erfolgen.

Jutzet Erwin (S, FR): Man kann etwa hören, die Bauern seien gut im Jammern, und sie seien damit bis heute auch recht gut gefahren. Aber der Spruch «Lerne zu jammern, ohne zu leiden» trifft heute sicher nicht mehr zu. Der Druck auf die Bauern ist enorm. Viele können ihre laufenden Rechnungen tatsächlich nicht mehr bezahlen. Ich habe kürzlich mit einem jungen Bauern gesprochen, der mir sagte: «Früher konnte ich mit dem Milchgeld die Rechnungen bezahlen. Wenn ich noch ein Schwein oder ein Kalb verkaufte, konnten wir recht leben. Heute kosten mich und meine fünfköpfige Familie die monatlichen Krankenkassenprämien praktisch eine Kuh.» Dieses Beispiel zeigt, dass die Situation vieler Bauern wirklich alarmierend ist. Nicht umsonst sind die Bauern so zahlreich auf die Strasse gegangen. Das Bauernsterben geht weiter, und jeder denkt: «Es könnte auch uns treffen.» Dies zu Recht.

Gegen diesen – wie es die Wirtschaftsprofessoren nobel ausdrücken – «Strukturwandel» müssen wir uns wehren. Jeder Hof, der eingeht, ist für mich einer zuviel. In dieser Ausnahmesituation, in der viele Bauern ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen können und in ihrer Existenz bedroht sind, frage ich mich ernsthaft, ob es nicht angebracht und notwendig wäre, dass die Banken ein Zinsmoratorium oder einen Zinsnachlass einräumen würden.

Die SP nimmt jedenfalls die Bauernprobleme ernst. Die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes liegt im öffentlichen Interesse und uns allen am Herzen. Die SP hat seit Jahren eine klare Landwirtschaftspolitik formuliert und seit langem für Direktzahlungen plädiert, die damals von der Bauernlobby und der offiziellen Bundespolitik vehement bekämpft wurden. Die SP hat auch immer verlangt, dass die Direktzahlungen an ökologische Leistungen gebunden würden. Dagegen haben sich die Bauernvertreter lange gewehrt. Das Volk hat ihnen am 12. März 1995 eine Absage erteilt und der SP-Landwirtschaftspolitik recht gegeben.

Die SP verfolgt seit Jahren eine Landwirtschaftspolitik, deren Ziel eine nachhaltige und marktnahe Landwirtschaft ist, die keine Belastung der Umwelt verursacht und die Konsumentinnen und Konsumenten mit gesunden und qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln versorgt. In zehn Jahren sollen deshalb nur noch Betriebe Bundesbeiträge erhalten, die auf die biologische Produktion oder kontrollierte Freilandhaltung umgestellt haben. Die Einführung von Direktzahlungen für ökologische Leistungen nach Artikel 31b des Landwirtschaftsgesetzes zeigt, dass mit diesem Instrument ökonomische Leistungsanreize geschaffen werden, die die Entwicklung in die richtige Richtung lenken. Zudem kommen die öffentlichen Gelder direkt den Bäuerinnen und Bauern anstatt den nachgelagerten Bereichen zugute. Es fallen bedeutend weniger Überschüsse an.

Die SP ist überzeugt, und Studien zeigen dies auch klar, dass bei einer konsequenten Ökologisierung der Landwirtschaft mehr Arbeitsplätze und Betriebe in der Landwirtschaft erhalten werden können als bei einer Fortführung der bisherigen Landwirtschaftspolitik. Mit einer Ausrichtung auf qualitativ hochstehende ökologische Produkte können auch neue Ex-

portmärkte erschlossen werden. Damit liegt eine Ökologisierung im Interesse der Bauernschaft selber. Mit diesen Massstäben messen wir auch die vorliegende Kleinbauern-Initiative. Danach spricht viel für die Annahme dieser Initiative, einiges auch dagegen.

Dafür sprechen namentlich folgende Gründe:

1. Die Kosten für die Landwirtschaft werden begrenzt und sind nicht mehr von wiederkehrenden Überschüssen abhängig.
2. Eine einfache und transparente Regelung tritt an die Stelle des heutigen komplizierten Gesetzesdschungels mit einer übertriebenen Agrarbürokratie – mein Vorredner hat Ihnen ja gesagt, wie viele Subventionen ein Bauer im Kanton Bern unter acht verschiedenen Titeln bekommt.
3. Die nachgelagerten Bereiche – die ganze Vermarktung zum Beispiel – werden aus dem Agrarschutz und aus der Agrarförderung herausgenommen.
4. Die Agrarbürokratie beschränkt sich auf die Direktzahlungen und Zölle.
5. Nicht zuletzt nimmt die Umweltbelastung durch die Landwirtschaft ab, und die Agrarpolitik wird einfacher und nachvollziehbarer.

Dagegen spricht allenfalls die Tatsache, dass die Trägerschaft dieser Initiative vielleicht etwas zu wenig breit abgestützt ist und dass die Änderungen doch recht radikal sind. Die SP-Fraktion hat die Vor- und Nachteile abgewogen und kam im Stimmenverhältnis 2 zu 1 zum Ergebnis, die Initiative zu unterstützen. Die Minderheit war nicht etwa gegen die Initiative, sondern lediglich für Stimmfreigabe.

Herr Wiederkehr, Sie sagen, wir müssten einmal diese Initiative aus Verzweiflung unterstützen. Dem ist überhaupt nicht so. Die SP-Fraktion hat das Dafür und das Dawider sehr wohl abgewogen. Sie hofft allerdings, dass das vom Bundesrat vorgelegte Landwirtschaftsgesetz noch wesentlich verbessert werden kann, so dass auch die SP-Fraktion hinter der offiziellen Landwirtschaftspolitik stehen könnte und ein Rückzug der Initiative möglich würde.

Der vom Bundesrat vorgelegte Gesetzentwurf enthält zugegebenermassen viele Fortschritte in Richtung Ökologie, Nachhaltigkeit und Markt. Er enthält aber auch einige schwere Sündenfälle, die für uns nicht akzeptabel sind. Ich nenne hier namentlich zwei Beispiele: Zunächst hört die produktionsbezogene Subventionierung nicht auf; man spricht nicht mehr von Zuschüssen an die Käseverwertung, sondern von Zulagen für verkäste Milch – im Endeffekt ändert das nicht viel. Weiter haben Exportbeihilfen für die Käseausfuhr auf dem überfüllten Weltmarkt wirklich nichts mehr verloren; wir haben es satt, dass der Käse in Luxusläden in Paris, Tokio oder New York billiger sein soll als in unseren Dorfläden. Verbilligungszuschüssen für die Schweizer Konsumenten könnten wir zustimmen, wenn es darum geht, gegenüber ausländischen, eventuell sogar subventionierten Käsesorten konkurrenzfähig zu bleiben.

Noch zwei Bemerkungen:

1. Die bürgerlichen Parteien sprechen immer von mehr Regulierung, Privatisierung und von mehr Markt. Diese Initiative bringt dies alles. Sie sollte Ihnen deshalb ins Konzept passen – ja, auch Ihnen, Herr Weyeneth.
2. Den Antrag des Bundesrates, gemäss Artikel 2 des Beschlussentwurfes im Fall der Annahme der Initiative den geltenden Landwirtschaftsartikel aufzuheben, betrachten wir als einen politischen Unterzug, welcher ganz klar verfassungswidrig wäre. Wir haben es von Herrn Baumann Ruedi gehört: Die Professoren Aubert und Kölz haben sich auch in dieser Richtung geäussert. Das Volk ist der Verfassungsgeber und nicht der Bundesrat. Es ist nicht an Bundesrat und Parlament, Verfassungsbestimmungen ausser Kraft zu setzen. Ich ersuche Sie, mit der Kommission Artikel 2 zu streichen und mit der Mehrheit der SP-Fraktion der Initiative zuzustimmen.

Gusset Wilfried (F, TG): Transparent, kalkulierbar und wohl weitestgehend vertretbar wäre eine Landwirtschaftspolitik nach der vorliegenden Volksinitiative zu gestalten. Die Begrenzung der Direktzahlungen auf klar limitierte Beiträge

würde die Ausgaben für die Landwirtschaft schlagartig reduzieren.

Die Fraktion der Freiheits-Partei hat sich in ihrer Beurteilung der Vorlage mit der Wirkungsweise der Volksinitiative auseinandergesetzt. Sie kommt zum Schluss, dass die Initianten von einer Mechanik ausgehen, der drei Fehlüberlegungen zugrunde liegen:

1. Es fehlt ein Leistungsauftrag. Die Annahme der Volksinitiative würde es ermöglichen, in Zukunft ohne klar definierten Leistungsauftrag Bundesmittel für die Landwirtschaft auszuschiütten. Es kann wohl kaum das Ziel einer sinnvollen, zukunftsweisenden landwirtschaftlichen Stützpolitik sein, dass künftig Steuermittel für die Landwirtschaft ausgeschüttet werden, ohne dass damit zwingend Bedingungen für die Produktion von Nahrungsmitteln verbunden sind und ohne dass überhaupt Nahrungsmittel produziert werden müssen.

Als Gewerbetreibender im Bereich der KMU kann gerade ich unter diesem Gesichtspunkt nicht nachvollziehen, wo da die vielgepriesene Forderung nach mehr Markt, nach vermehrtem unternehmerischem Denken im Landwirtschaftsbereich geblieben ist. Konstruktionen, die es zulassen, dass für nicht erbrachte Leistungen Bundesmittel ausgeschüttet werden, sind aus marktwirtschaftlichen Überlegungen schon im Ansatz falsch und würden mithelfen, unwirtschaftliche Strukturen um jeden Preis zu erhalten und dies auch noch belohnen. Die Fraktion der Freiheits-Partei wird generell keine Vorlagen unterstützen, die nicht erbrachte Leistungen von Staates wegen unterstützen. Der Grundsatz «Leistung muss sich lohnen» beinhaltet zwingend den Umkehrschluss, dass mit Nullleistung keine Belohnungsmechanismen verknüpft sein dürfen.

2. Die zweite Fehlüberlegung betrifft die Bioprodukte und deren Absatz. Die Initiative knüpft die Ausschüttung von Direktzahlungen an eine naturnahe, tierfreundliche und nach den Prinzipien des biologischen Landbaus betriebene Landwirtschaft. Eine derartige Unterstützung an die Konsumenten wäre nur sinnvoll, wenn auf der Marktseite auch der entsprechende Bedarf vorhanden wäre, der die Abnahme der so produzierten Nahrungsmittel garantieren würde. Nun präsentiert sich die Situation auf der Seite der Konsumenten aber ganz anders. Der Markt für biologisch produzierte und damit zwangsläufig auch teurere Lebensmittel wird die nach den Grundsätzen der Initiative produzierten Mengen niemals aufnehmen können.

Wenn ich in die Einkaufskörbe unserer Hausfrauen schaue, wird noch immer – und in der heutigen Zeit wieder zunehmend – aufgrund von Kostenüberlegungen eingekauft. Gleichzeitig verheisst die Vermarktung der inländischen Produkte bei den Grossverteilern keine Trendwende. Es ist mir schon bewusst, dass die Kennzeichnung von biologisch produzierten Schweizer Produkten bei den Grossverteilern noch einiges an Mehrbedarf auslösen könnte. Die auf Konsumentenseite aber mehrheitlich feststellbare Wahl zugunsten von billigeren und damit nicht biologisch produzierten Nahrungsmitteln wird aber nicht verhindern können, dass mit dieser Initiative am Bedarf vorbeiproduziert wird.

Die Annahme der Kleinbauern-Initiative, wie sie vorliegt, würde für den grössten Teil der Betriebe auch heissen, dass sie Nahrungsmittel herzustellen hätten, die vom grössten Teil der Bevölkerung gar nicht verlangt und nicht bezahlt würden und folglich nicht dem Hauptanteil der Steuerzahler zugute kämen. Planwirtschaft nennt man dies: auf der einen Seite staatliche Unterstützung, auf der anderen Seite Produkte, die vom Markt nicht aufgenommen werden. Dies müssen wir nun beileibe nicht mehr neu erfinden.

Die von Direktzahlungen unterstützte Landwirtschaft müsste sich unter Umständen auch den Vorwurf gefallen lassen, dass sie nicht mehr für die breite Masse produziert, sondern dass unter der vielgepriesenen Nischenpolitik Nahrungsmittel für Schwerreiche zu verstehen sind, da sich der Hauptteil der schweizerischen Bevölkerung keine Bioprodukte leisten kann. Staatlich unterstützte Landwirtschaft hat auch in Zukunft einen minimalen Versorgungsauftrag, und zwar für die ganze Bevölkerung und für alle Steuerzahler.

3. Auswirkung der Limitierung: Die Höhe der Direktzahlungen, deren Limitierung nach oben und deren Koppelung an die Betriebsgrösse wären an und für sich begrüssenswert. Leider beinhaltet diese Mechanik auch die Gefahr, dass gerade grössere Betriebe über 17 Hektaren aufgeteilt werden und dann in den Genuss eines bis doppelt so hohen Direktzahlungsansatzes kommen. Mindestens diese Gefahr schliesst die Initiative nicht aus. Ganz auf die Bundesbeiträge verzichten wird derjenige Landwirt, der sich auf den Standpunkt stellt, dass er im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung alle Produkte und Möglichkeiten voll ausschöpfen und ein Maximum an Ertrag erwirtschaftet will. Gerade solche Betriebe würden, weil marktwirtschaftlich orientiert, den staatlich unterstützten Betrieben auf der Konsumentenseite klar den Rang ablaufen. Dies wäre eine echte marktwirtschaftlich orientierte Landwirtschaft; diese hätte für uns von der Freiheits-Partei für die Zukunft die weitaus besseren Karten. Aufgrund dieser Erkenntnisse und Überlegungen wird die Fraktion der Freiheits-Partei geschlossen die Kleinbauern-Initiative ablehnen.

Durrer Adalbert (C, OW): Ich lege Ihnen die Position der CVP-Fraktion dar, die namentlich auch die Haltung unserer landwirtschaftlichen Gruppe wiedergibt.

In den letzten zwanzig Jahren sind zur Landwirtschaftspolitik eine ganze Reihe von Volksinitiativen eingereicht worden. Ich blende kurz zurück:

1978 wurde vom Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten eine «Volksinitiative gegen übermässige Futtermittelimporte und Tierfabriken» lanciert. Ihre Hauptzielrichtung war die Förderung bäuerlicher Familienbetriebe mit einer der eigenen Futtergrundlage entsprechenden Viehhaltung. Dieses Ziel wurde mit der Änderung von Artikel 19 des Landwirtschaftsgesetzes erreicht. Deshalb wurde die Initiative wieder zurückgezogen.

Als nächstes folgte die Kleinbauern-Initiative I. Sie wurde vom Volk sehr knapp verworfen, hat aber Wirkung gezeigt, indem in der Folge die agrarpolitischen Förderungsmassnahmen bedeutend stärker auf kleine Betriebe ausgerichtet wurden. Damit wurden aber Strukturentwicklungen gehemmt. Diese Kleinbauern-Initiative trug damit auch wesentlich zu den immensen Problemen bei, vor denen die Landwirtschaft heute steht.

1996 hat das Schweizervolk mit einer Dreiviertelmehrheit dem neuen Landwirtschaftsartikel 31 octies zugestimmt. Damit wurden die Oberziele der Landwirtschaftspolitik verfassungsrechtlich festgelegt, nämlich die sichere Versorgung der Bevölkerung, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Pflege der Kulturlandschaft und letztlich auch die dezentrale Besiedlung unseres Landes. Der Souverän hat damit ein ganz klares Votum für Marktwirtschaft und Ökologie abgegeben. Er will eine Landwirtschaft, die gesunde Lebensmittel erzeugt, aber gleichzeitig auch die Kulturlandschaft pflegt.

Inzwischen ist in der Landwirtschaft eine eigentliche Umstellungswelle in Richtung ökologischer Wirtschaftsweise im Gang. Bereits werden 80 Prozent der landwirtschaftlichen Böden nach den Vorschriften ökologischer Programme bewirtschaftet. Die Bauern haben also die Zeichen der Zeit erkannt, und wir sind auf dem Wege zur ökologischsten Landwirtschaft in ganz Europa.

Wir anerkennen diese Fortschritte. Wir erachten es deshalb als unnötig, wir erachten es auch als unangebracht, diese Initiative als Druckmittel für die Ökologisierung aufrechterhalten zu wollen. Wir vermögen in dieser Initiative keinen anderen Grund als den politischen Druck zu erkennen, denn sie hält einem Vergleich mit dem neuen Verfassungsartikel nicht stand und weist auch verschiedene gravierende Mängel auf. So soll der einheimischen Landwirtschaftsproduktion der Schutz entzogen werden, der ihr bisher durch die Produktstützung zukam. Die Schweiz hat bekanntlich ein sehr hohes Kostenumfeld. Die Schwelle, ab welcher die direkten Kosten gedeckt sind, ist in unserem Land wesentlich höher als in unseren Nachbarländern. Unter diesen Umständen ist es für die Schweizer Bauern weniger interessant, qualitativ hochste-

hende Nahrungsmittel zu erzeugen. Dies zeigt beispielsweise ein Vergleich der Nettowertschöpfung bei der Milchproduktion zwischen modernen italienischen Betrieben und solchen in der Schweiz.

Die Initiative schafft Anreize, möglichst wenig Aufwand zu betreiben und die Produktionskosten zu senken. Deshalb wäre beispielsweise die Aufgabe der kostenintensiven Milchproduktion naheliegend, weil hier ein grosses Sparpotential vorhanden wäre. Die Betriebe könnten nämlich auf die Einstellung qualifizierter Arbeitskräfte, die ja 365 Tage im Jahr notwendig sind, verzichten. Verzichteten könnten sie auch auf teure Anlagen, die den hohen schweizerischen Qualitätsanforderungen genügen. Dies hätte aber unabsehbare Folgen für die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, vor allem auch für jene in den vor- und nachgelagerten Bereichen. Mit der Kleinbauern-Initiative würde das Problem der Arbeitslosigkeit noch zusätzlich verschärft – namentlich in den traditionellen Milchwirtschaftsgebieten –, zumal in der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Situation, die wir heute haben, keine Möglichkeit besteht, den landwirtschaftlichen Betriebsaufwand über einen Nebenerwerb zu reduzieren.

Die Kleinbauern-Initiative würde einen agrarpolitischen Alleingang bringen. «Agrarpolitik 2002» ist im wesentlichen auf das System unserer Nachbarländer ausgerichtet. So sieht sie die Beibehaltung der sehr bedeutenden Instrumente der Produktstützung vor, wie sie auch die EU kennt. Die Einführung einer Sonderlösung im Sinne dieser Initiative hätte negative Auswirkungen auf die nachgelagerten Stufen. Gerade die Kleinheit unseres Marktes mit den sehr differenzierten Wünschen macht diesen sehr zu schaffen. Ohne Zugang zu den ausländischen Märkten werden gewerbliche und industrielle Lebensmittel-Verarbeitungsbetriebe zunehmend an Effizienz und Konkurrenzskraft verlieren.

Mit dem Alleingang werden wir keine unternehmerische Fitness erlangen, weder auf den Bauernbetrieben selber noch im nachgelagerten Bereich. Die fatale Situation, dass die Produzenten je länger, desto tiefere Preise erhalten, während sich bei den Verkaufspreisen noch recht wenig bewegt, wird anhalten. Für unsere Konsumentinnen und Konsumenten wird der Einkauf einheimischer Qualitätsprodukte weiterhin teuer bleiben. Gerade im heutigen wirtschaftlichen Umfeld ist dies das letzte, was unsere Volkswirtschaft nötig hat. Die Bauern sind daran interessiert, dass sich die Märkte beleben, dass die einheimischen Produkte zu einem günstigen Preis-Leistungs-Verhältnis angeboten werden. Ebenso wichtig ist das für Konsumentinnen und Konsumenten. Ihre Kaufkraft dürfte sich in den kommenden Jahren ja kaum markant verbessern.

Sollte diese Initiative angenommen werden, würde dies zu einer Zerteilung der Landwirtschaft führen. Wirtschaftlich wäre es interessant, ökologisch und weniger zu produzieren und die Beiträge des Bundes zu optimieren. Die starre Formulierung in Absatz 5 des Initiativtextes bewirkt eine Strukturbarriere bei 17 Hektaren, denn es wird nicht honoriert, mit mehr Fläche zu arbeiten. Damit wird aber eine rationelle Bewirtschaftung für viele Betriebe verbaut. Zum anderen werden auch Betriebe entstehen, die ohne Direktzahlungen überleben können, indem sie auf die totale Expansion setzen. Eine Landwirtschaft mit zwei so ungleichen Ausgangslagen würde unüberblickbare Probleme aufwerfen.

Die Begrenzung der Direktzahlungen auf 17 Hektaren wird von einem unverdächtigen Zeugen, nämlich von Professor Peter Rieder, als ökonomischer Unsinn und die Initiative als Ausdruck einer völlig statischen Denkweise qualifiziert. Ich darf auch auf das Interview mit ihm im heutigen «St. Galler Tagblatt» verweisen. Sicher gehen damit auch die negativen Signale gegenüber den jungen Menschen einher, die vor der Berufswahl stehen und den Beruf des Landwirts ergreifen möchten. Initiative und tüchtige Leute würden sich von der Landwirtschaft abwenden, was sich mittelfristig sehr fatal auswirken müsste.

Angesichts der vielen Mängel und nicht zuletzt auch deshalb, weil die Initiative durch die realen Entwicklungen der Politik überholt ist, können die Initianten wohl kaum die Verantwortung für die wortgetreue Umsetzung ihres Initiativtextes über-

nehmen. Wir haben vielmehr den Eindruck, dass sie diese als Vehikel für die bevorstehende Diskussion über «Agrarpolitik 2002» benützen möchten. Mit anderen Worten: Sie wollen Druck ausüben, damit die Umgestaltung der Agrarpolitik nicht im Gleichgewicht von Marktorientierung und Ökologie erfolgen kann.

Die CVP-Fraktion erachtet es deshalb als richtig, dass die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen wird. Damit wird der Weg frei, dass die Neuorientierung der Agrarpolitik auf der Verfassungsgrundlage vom 9. Juni 1996 weiter schrittweise und zügig vorankommt. Sie empfiehlt daher, die Initiative zu verwerfen. Ich bitte Sie zusammen mit der Mehrheit der Kommission und dem Bundesrat, dies ebenfalls zu tun. Ich ersuche Sie auch, die Minderheitsanträge abzulehnen und diesbezüglich ebenfalls der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Maspoll Flavio (D, TI): In der Schweiz haben wir die höchsten Lebensmittelpreise Mitteleuropas, d. h. mit anderen Worten ausgedrückt: Konsumentinnen und Konsumenten werden in einer an und für sich schon schwierigen Zeit zusätzlich belastet. Man vergesse in diesem Zusammenhang bitte nicht, dass sechs von zehn Haushaltungen in der Schweiz mit weniger als 5000 Franken im Monat auskommen müssen und dass in der reichen Schweiz nur ein Haushalt von zehn ein Budget aufweist, welches die Jahressumme von 100 000 Franken überschreitet. Billigere Nahrungsmittel wären also gerade in unserer Zeit eine wesentliche Erleichterung, zumal Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz zusätzlich, also zu den hohen Lebensmittelpreisen, über 7 Milliarden Franken berappen müssen. Ein Grossteil dieser 7 Milliarden Franken wandert in die Kassen der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung sowie des Kontingents- und Verbandswesens.

Die Annahme der vorliegenden Initiative würde es erlauben, jährlich 4 Milliarden Franken nur in diesem Bereich einzusparen – 4 Milliarden Franken sind mehr als die Hälfte von dem, was wir heute ausgeben.

Ein Musterbeispiel in diesem Sinne ist die Milch. Der Bauer erhält für den Liter Frischmilch 80 Rappen. Die Kosten für das Haltbarmachen des Produkts und die Verpackung desselben belaufen sich auf etwa 25 Rappen. Die Milch kostet also pro Liter etwa Fr. 1.05. Nun aber bezahlen wir für die Milch bis zu Fr. 1.85. Dabei ist zu bemerken, dass die Grossverteiler diesen Liter Milch bei den verschiedenen Milchverbänden für Fr. 1.61 einkaufen müssen. Die als Bauernvertreter getarnten Milchverbände kassieren also sage und schreibe 56 Rappen pro Liter Milch, ohne dabei allzuviel tun zu müssen. Ich sehe, Herr Kollega – er freut sich, und er lacht, und Leute, die lachen, sind glücklich, und glückliche Leute machen ein schönes Parlament aus, genauso wie glückliche Schweine einen friedlichen Stall ausmachen. (*Heiterkeit*)

Sollte die vorliegende Initiative angenommen werden, könnten die Lebensmittelpreise massiv reduziert werden. Wir hätten dann auch in der Schweiz marktgerechte Preise. Der Liter Vollmilch könnte um mehr als 60 Prozent billiger abgegeben werden. Wohlverstanden: Nicht nur die Milch würde billiger, massive Preissenkungen wären auch bei der Butter, dem Fleisch und überhaupt bei allen landwirtschaftlichen Erzeugnissen möglich – ich sage, dass sie möglich wären, automatisch wären sie nicht.

Diese Initiative bringt auch in anderen Bereichen viel Neues und unseres Erachtens viel Gutes. Den Bauern könnte bei Annahme der Initiative niemand mehr vorschreiben, wem und zu welchem Zweck sie die Milch verkaufen dürfen und was sie wann auf ihren Feldern anbauen sollen. Ein Kollege hat es vorhin bereits erwähnt: Es genügt nicht, nur immer von der Deregulierung zu sprechen. Den Worten sollten – besonders in einer schwierigen Zeit wie der unsrigen – auch Taten folgen.

Diese Taten bringt die Initiative mit sich. Sie begrenzt einmal die Kosten bezüglich Agrarpolitik. Weiter schafft sie Agrarbürokratie und die damit verbundenen «Sofaimporteurs» ab. Sie bewirkt auch einiges im Einsatz der Steuergelder, im Be-

reich der Direktzahlungen an Bäuerinnen und Bauern. Kurz gesagt: Die Kleinbauern-Initiative würde auf einen Schlag vieles ermöglichen, von dem viele bisher allzuviel gesprochen, aber eben nur gesprochen haben.

In diesem Sinne teile ich Ihnen voller Freude mit – ich hoffe, der Kommissionssprecher werde sich daran ergötzen –, dass unsere Fraktion die Initiative einstimmig unterstützen wird. Ich weiss auch, dass Ihnen das nicht sehr grossen Eindruck macht, weil wir eben nur eine kleine Fraktion sind und hier in diesem Saal sehr wenig auszurichten haben. Wer weiss, vielleicht haben wir beim Volk dann mehr Glück!

Engelberger Edi (R, NW): Ich nehme es vorweg: Die FDP-Fraktion lehnt die Volksinitiative «für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe» einstimmig ab. Wir sagen auch nein zu den Anträgen der Minderheit Wiederkehr und der Minderheit Baumann Ruedi.

Zu den Fakten: Nach bald 15jähriger intensiver Diskussion über einen neuen Verfassungsartikel für unsere Landwirtschaft haben Volk und Stände am 9. Juni 1996 mit 77,6 Prozent Jastimmen und einem einhelligen Ständemehr einem neuen Verfassungsartikel 31 octies zugestimmt.

Basierend auf diesem Verfassungsartikel wird nun in der WAK die Neuausrichtung im Rahmen der «Agrarpolitik 2002» konkretisiert. Jetzt, nachdem wir uns letztes Jahr über den künftigen Auftrag der Landwirtschaft geeinigt haben und die Gesetzesarbeiten ange laufen sind, kommt nun die VKMB und verlangt wieder ein fundamental anderes Agrarkonzept. Das Ganze ist unseres Erachtens eine Zwängerei. Der Gipfel der Zwängerei ist allerdings jene Aussage von Herrn Baumann und seinen Anhängern, dass es sich bei der Initiative ja nur um eine Ergänzung zum Agrarkonzept vom 9. Juni 1996 handle. Für so dumm, glaube ich, lassen wir uns nicht verkaufen.

Ich will nun nicht im Detail auf die Initiative eingehen. Eines aber wäre vorprogrammiert, wenn die Initiative eine Mehrheit fände: Die Initiative würde zu einer Gleichrichtung und Zementierung der Strukturen führen. Damit würde die Landwirtschaft von der übrigen Volkswirtschaft abgekoppelt. Das Fixieren von kleinen Strukturen in der Landwirtschaft würde es den Betrieben verunmöglichen, Möglichkeiten zur kostengünstigen Produktion auszuschöpfen. Damit würde die Produktion immer weniger wettbewerbsfähig. Das würde logischerweise wiederum zu einer Nebenerwerbsstruktur führen. Wissen und Fähigkeiten, die für eine qualitative und ökologische Produktion erforderlich sind, würden verlorengehen. Oder konkret ausgedrückt: Von einer flächendeckenden ökologisch und ökonomisch produzierenden Landwirtschaft müsste Abschied genommen werden.

Der Financier der VKMB hat in seinen ganzseitigen Inseraten schon öfter die konkrete Umsetzung der Initiative dargestellt. Infolge massiven Produktionsrückganges durch die Anwendung der strengen Bestimmungen des biologischen Landbaus und der kontrollierten Freilandhaltung könnten möglichst grosse Mengen billiger Überschussnahrungsmittel importiert werden, wobei die Ökologie und die Produktionsmethoden sowie die Entwicklung der inländischen Landwirtschaft dann im konkreten Fall für diese Leute kaum eine Rolle spielen würden. Hauptsache ist, dass die Rechnung für gewisse Leute aufgehen würde.

Wollen wir das? Dazu kommt, dass durch die Annahme der Initiative Tausende von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft, aber auch in den vor- und nachgelagerten Bereichen verlorengehen. Das ist mit ein Grund, weshalb diese Initiative nicht nur ein rein landwirtschaftliches Problem ist, sie betrifft die ganze Volkswirtschaft.

Nehmen wir den Tourismus. Glauben Sie, dass die vergandeten Wiesen, Felder und Alpen sich für ausländische Gäste noch eignen würden oder Anziehungspunkte wären? Sind Sie der Meinung, dass es problemlos sein wird, dem Bauern in der Bundesverfassung eine Gabe von 50 000 Franken plus Teuerung zu garantieren? Für mich als mittelständischen Gewerblen und FDP-Politiker sind das unglaubliche Szenarien. Ich bitte Sie, die Initiative wie auch die Minderheitsanträge abzulehnen. Wir von der FDP-Fraktion begrüssen Reformen

in der Agrarpolitik. Diese sind eingeleitet und weisen unseres Erachtens in die richtige Richtung. Wir wehren uns aber gegen die Einführung strukturhaltender Konzepte.

Noch eine persönliche Meinung von einem, der in einem kleinen, ländlichen Kanton mit der Landwirtschaft aufgewachsen ist: Wir haben immer wieder die teils böswilligen Aussagen – sei es von links oder von den Grünen – gegenüber der Landwirtschaft gehört. Sie haben mich immer wieder tief getroffen. Obwohl auch ich nicht immer die offizielle Meinung der bäuerlichen Vertreter und deren Dachverbände unterstützen konnte – vor allem während meiner Zeit in der Regierung –, hat die Landwirtschaft diese pauschalen Vorwürfe nicht verdient. Es geht nicht an, dass man einen Berufsstand immer wieder verunglimpft, der jahrzehntelang unser Volk mit frischen und gesunden Nahrungsmitteln versorgte, die Landschaft pflegte, der Wirtschaft qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stellte und unseren Institutionen stets positiv gegenüberstand. Im Gegenteil, geben wir den Bäuerinnen und Bauern in unserem Land eine echte Chance, indem wir ihnen so rasch als möglich brauchbare Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen. Das können wir nur, wenn wir so rasch als möglich die neuen Verfassungsbestimmungen vom letzten Jahr mit der «Agrarpolitik 2002» in die Tat umsetzen. Deshalb bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, die Volksinitiative abzulehnen.

Gros Jean-Michel (L, GE): Si je voulais paraphraser une célèbre publicité en faveur d'une limonade, je dirais que cette initiative a le goût du libéralisme, qu'elle a l'odeur du libéralisme, mais que ça n'est pas du libéralisme.

En fait, le texte de l'initiative comprend à l'évidence tout un volet tentant pour un libéral, dans d'autres circonstances ce que la presse appellerait un ultralibéral, ou un libéral sauvage, voire même, pire encore, un néolibéral. C'est bien sûr le volet qui place nos agriculteurs en concurrence totale avec les produits alimentaires étrangers. C'est d'ailleurs ce volet qui a séduit l'entrepreneur Denner qui, à l'aide de moyens financiers colossaux, a permis à la «Schweizerische Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern» – ce nom n'existe pas en français, excusez-moi – de récolter les 111 000 signatures nécessaires à l'aboutissement de l'initiative.

Mais il existe un autre volet, totalement dirigiste celui-là, qui désigne comme seules exploitations dignes de protection, c'est-à-dire dans un marché totalement ouvert, dignes de survivre, celles qui répondent à des critères écologiques tels qu'il n'en existe dans aucun de nos pays concurrents. Même les revenus minimum et maximum seront fixés dans la constitution. La mainmise totale de l'Etat, à laquelle nous tentons d'échapper grâce à la profonde réforme de l'agriculture en cours, est de retour.

Le groupe libéral vous propose de recommander au peuple et aux cantons de rejeter cette initiative, car elle est dangereuse pour le maintien d'un secteur agricole en Suisse.

Quels sont les arguments qui ont conduit le groupe libéral à cette conclusion?

Tout d'abord, en ce qui concerne la partie importations, l'initiative nous paraît difficile, voire impossible à appliquer. La protection douanière, sous la forme exclusive de droits de douane, serait limitée aux produits satisfaisant aux critères de respect de l'environnement et de protection des animaux fixés en Suisse. En d'autres termes, les produits conventionnels seraient exempts de protection douanière et pourraient, de ce fait, être importés librement à très bon marché.

Cette interprétation du texte de l'initiative a été dûment confirmée par le comité d'initiative en mars dernier. Le problème est qu'il est impossible d'aller contrôler à l'étranger la manière dont sont produites les denrées alimentaires.

Sont-elles issues d'une exploitation paysanne? Les normes de production correspondent-elles aux nôtres? Il est dès lors évident que l'on assisterait à un raz-de-marée de produits importés à très bas prix, contre lesquels l'agriculture suisse serait incapable de lutter puisque des normes écologiques très strictes lui seraient imposées pour bénéficier des paiements directs. C'est d'ailleurs bien ce que l'entreprise Denner avait

compris lorsqu'elle encourageait, par voie de pavés de presse, à signer l'initiative, assurant que le consommateur trouverait ainsi de la viande sur les étals à des prix défiant toute concurrence. La production suisse n'aurait ainsi plus aucune chance d'être présente sur le marché: la production conventionnelle bien sûr, puisque les agriculteurs ne toucheraient plus de paiements directs, mais la production intégrée ou biologique non plus, puisque confrontée à des denrées étrangères à très bas prix. Le but visé par l'initiative de promouvoir une agriculture écologique serait ainsi manqué, puisque les produits suisses devraient se contenter de petites niches de distribution, mais seraient absents des grands marchés.

L'autre volet de l'initiative, celui consacré aux paiements directs, est tout aussi contestable. Qui parmi vous, lequel d'entre vous a son revenu fixé dans la constitution? Ce sera pourtant le cas des paysans qui recevront 3000 francs par hectare, mais au maximum 50 000 francs. Ceci est tout simplement un non-sens économique! On sait que l'un des problèmes majeurs de l'agriculture suisse tient à la petitesse de ses exploitations, qui est l'une des principales causes des coûts de production élevés. L'initiative ne fait que renforcer ce handicap en bloquant l'évolution des structures, la taille de l'exploitation idéale se situant à 16 hectares deux tiers pour toucher le maximum autorisé. Lorsque l'on sait à quel point le droit foncier rural constitue déjà un obstacle à la restructuration de notre agriculture, nous n'avons pas besoin de ce handicap supplémentaire.

En outre, il ne faut pas se cacher que l'initiative crée de véritables rentes de situation, car les exigences imposées pour obtenir ces 50 000 francs peuvent parfois se révéler extrêmement légères. Si, par hasard, vous possédez 17 hectares, placez-y quelques moutons pour avoir l'air d'être un agriculteur et attendez le facteur: il vous apportera chaque année les 50 000 francs tant attendus! Car se développer au-delà de 17 hectares risque de devenir hasardeux, car placer le produit de votre travail sur un marché totalement ouvert aux prix mondiaux, et ceci sans droits de douane, relève de l'utopie. C'est d'ailleurs cette réflexion qui a conduit nos négociateurs au GATT à plaider la multifonctionnalité de l'agriculture. A ce titre, l'Organisation mondiale du commerce admet quelques protections à la frontière par le biais des droits de douane, et ceci sans tenir compte de modes de production particuliers.

Cette initiative irait ainsi bien au-delà des exigences de l'OMC. Elle irait également bien au-delà des exigences de l'Union européenne qui est bel et bien notre principal concurrent.

Le groupe libéral s'opposera donc à cette initiative qui va à l'encontre d'une sage politique agricole qui doit conduire tranquillement notre agriculture d'une économie de guerre vers une économie de marché. Pour y parvenir, il est nécessaire de créer des conditions-cadres favorables à notre agriculture pour lui donner une chance de se faire une place sur le marché. Ces conditions-cadres passent notamment par une restructuration des exploitations et un abaissement des coûts de production. L'initiative «Baumann/Denner» va à l'encontre de cette nécessité. Elle fige les structures et elle tend à augmenter les coûts de production par des normes toujours plus sévères en matière d'environnement. Elle décourage d'autre part les vrais agriculteurs, ceux qui en font leur profession, au profit d'une agriculture hobby puisque les paysans du week-end se verraient gratifier de 3000 francs par hectare sans avoir l'obligation de se confronter au marché. L'acceptation de cette initiative populaire constituerait ainsi le triomphe d'un Ballenberg étendu à l'ensemble du pays, puisqu'il suffirait de posséder 17 hectares pour décrocher le gros lot de 50 000 francs.

Un terme est à la mode ces temps-ci, c'est celui de «développement durable». On peut affirmer sans crainte de se tromper que l'initiative populaire est en totale opposition avec ce concept, car l'agriculture ne pourra plus se développer durablement, qu'elle serait figée dans des structures obsolètes et assurée d'une rente de situation. Quelques niches de production seront certes encore possibles avec l'initiative, quel-

ques cultures spéciales et une production strictement biologique s'adressant à quelques adeptes, mais le maintien de l'agriculture suisse ne peut se limiter à ces quelques petits marchés. On le sait, le consommateur vote souvent avec son cœur, mais il achète toujours avec son porte-monnaie. Vouloir ainsi confiner la production suisse à des modes de production qui représenteront au mieux 5 pour cent du marché, et ouvrir au marché mondial les 95 pour cent restants ne permettra pas de conserver l'agriculture dans notre pays et entraînera sans aucun doute la désertification des campagnes. Un mot encore sur la proposition de la minorité Wiederkehr, qui souhaite l'élaboration d'un contre-projet. Le groupe libéral ne pense pas qu'un contre-projet soit nécessaire, car le nouvel article constitutionnel, voté par 77 pour cent des Suisses le 9 juin dernier, constitue déjà un contre-projet. Les objectifs extrêmes du VKMB ont fait que la présente initiative populaire n'a pas été retirée, ce qui aurait été d'une certaine logique.

En conclusion, les libéraux vous demandent de vous rallier à la majorité de la commission et de recommander le rejet de l'initiative populaire.

Zwygart Otto (U, BE): Die LdU/EVP-Fraktion unterstützt die Kommissionsminderheit, vertreten durch Herrn Wiederkehr. Wir sind überzeugt, dass die Erarbeitung eines sinnvollen Gegenvorschlages wichtig ist, um eine zukunftsgerichtete Agrarpolitik umsetzen zu können. Die Initiative würde uns in eine rechtliche Zwickmühle bringen. Unsere Fraktion hat aber trotzdem Sympathien, falls die Minderheit hier nicht obliegen würde.

Landwirtschaft gleicht einem Schachspiel, scheint mir. Wir haben über Jahrzehnte hinaus die Bauern als spielbestimmende Figuren betrachtet. In der Zwischenzeit haben wir gemerkt, dass die übrigen Figuren auch einen Beitrag zum Ausgang des Spieles leisten, sogar einen wesentlichen, um nicht zu sagen den entscheidenden Beitrag. Mit der Änderung der Verfassung im letzten Jahr wurde eine Rochade vollzogen, die eine neue Ausgangslage geschaffen hat. Dadurch ist die Volksinitiative «für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe» mit ihrem Ideengefüge teilweise ins Leere versetzt worden. Um beim Schachspiel zu bleiben, muss man jedoch festhalten, dass eigentlich nicht vor allem die Figuren das Schachspiel bestimmen, sondern im tiefsten Grunde die Felder: schwarz und weiss, 64 Felder. Das Grundmuster ist nicht zu umgehen. Das macht die Natur des Spieles aus.

Damit habe ich auch das Stichwort «Natur» gebracht. Es ist letztlich die Natur, die unsere Landwirtschaft bestimmt. Die Nutzbarkeit des Bodens, der Zusammenklang mit dem Klima sind gegebene Grundvoraussetzungen, die sich nicht ausser Kraft setzen lassen, auch nicht durch Verfassungsänderungen. Die Einsicht, dass nur eine naturangepasste Landwirtschaft, also eine ökologische Landwirtschaft, die natürlichen Ressourcen erhalten kann, ist eben die Grundstruktur, wie beim Schachspiel die 64 Felder die Grundstruktur sind.

Es ist weiter klar: Unsere Landwirtschaft ist ein wesentlicher Teil der Volkswirtschaft. Wenn es uns nicht gelingt, eine umweltgerechtere Landwirtschaft zu bekommen, dann wird es gefährlich. Diese Einsicht ist aber glücklicherweise heute da, und die Bauernschaft beweist uns, dass die Umstellung auf eine naturgerechte Landwirtschaft möglich ist und von ihr mit Willen betrieben wird.

Das Volk hat in der Abstimmung vom 9. Juni 1996 einem geänderten Landwirtschaftskurs die Tür geöffnet. Die Verbindung von Markt und Ökologie ist eine grosse Herausforderung. Aber wir lassen uns nicht täuschen. Die «Agrarpolitik 2002» ist vorläufig eine Taube auf dem Dach; vielleicht eine sehr grosse. Aber sie nützt uns nichts, und es ist in den Sternen geschrieben, wie viele von den gutgemeinten Absichten letztlich gesetzlich umgesetzt werden. Wir möchten die vielen Versprechungen schwarz auf weiss – ich bin schon wieder beim Schachspielen – nicht erst aus den Ratsverhandlungen ersehen. Erst dann können wir entscheiden.

Die klare Zielsetzung der «Agrarpolitik 2002» ist zu unterstützen. Das Zurückfahren von Produkten und Preisstützungen findet nicht aus allen Kreisen Unterstützung, weil da Interes-

sen tangiert werden. Noch immer gibt es Gruppierungen, die meinen, wir könnten mit einer überlebten Politik der Preis- und Abnahmegarantien das Ziel einer natur- und umweltgerechten Landwirtschaft erreichen. Die Landwirtschaft ist ein Teil unserer Volkswirtschaft und ein prägendes Element für unsere Kulturlandschaft. Ebenso müssen wir den internationalen Verflechtungen und Verpflichtungen Paroli bieten und uns mit ihnen in ein Einvernehmen bringen.

Wir brauchen die Landwirtschaft, und zwar eine Landwirtschaft, die an unsere schweizerischen Verhältnisse (Familienbetriebe) angepasst ist. Wenn wir die heutige Landwirtschaft anschauen, so stellen wir fest, dass ein grosser Umbruch stattfindet. Dieser hat seine Chancen, aber auch seine Gefahren. Die Bauern müssen in Zukunft auch die Möglichkeit haben, ein Einkommen zu erzielen, das ein Überleben sichert. Verschiedene Wege müssen aber neu beschritten werden. Ob das mit der vorgeschlagenen Initiative möglich ist, ist nicht sicher, denn es ist eine Art von Giesskanne, was auch Fragen aufwirft. Herr Gros Jean-Michel hat vorhin so ein Beispiel dargestellt.

Die Ansätze einer multifunktionalen Landwirtschaft sind vorhanden. Wir sollten sie nutzen. Die flächendeckende Landwirtschaft ist die günstigste Landschaftspflege. In Zusammenarbeit mit interessierten Verbänden, mit Natur- und Heimatschutz ist darum diese Bewirtschaftungsform immer neu zu erarbeiten. Wir können es uns nicht leisten, unsere Landschaft total umzugestalten. Ich denke, dass wir uns in Zukunft auch als Volk wieder bewusster zur Landwirtschaft bekennen müssen. Die Frage ist, ob sich in der Auseinandersetzung um die Volksabstimmung nicht die Geldverteilung wieder als trennender Keil erweisen wird.

Die LdU/EVP-Fraktion unterstützt die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags. Die Eckpfeiler sind im Antrag der Kommission minderheit umschrieben, nämlich die Beschränkung der Unterstützung der Landwirtschaft auf das Mittel der Direktzahlungen und ein höherer Umweltstandard als Voraussetzung für die Ausrichtung von Direktzahlungen.

Leiten wir nach den Entscheiden vom letzten Jahr auch diesen Schritt ein, dann haben wir eine zukunftsgerichtete Landwirtschaft und eine Überlebenschance für unsere Bauern.

Schmid Samuel (V, BE): Ich beantrage Ihnen namens der einstimmigen SVP-Fraktion, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen, Artikel 2 im Entwurf der Bundesrates zu streichen, in Artikel 3 Volk und Ständen die Ablehnung der Initiative zu beantragen und im übrigen bei den Einzelanträgen im Sinne der Kommissionmehrheit zu stimmen.

Ich habe zu zwei Bereichen besondere Bemerkungen zu machen:

1. Zum formellen Bereich, zur Streichung von Artikel 2: Der Bundesrat sieht in seinem Entwurf vor, im Falle einer Annahme der vorliegenden Initiative den am 9. Juni 1996 vom Volk und Ständen angenommenen Artikel 31octies der Bundesverfassung aufzuheben und durch den bis zu diesem Zeitpunkt geltenden alten Artikel 31bis Absatz 3 Buchstabe b wieder in Kraft zu setzen. Als Grund wird in der Botschaft angeführt, dass hier grundsätzlich zwei verschiedene Konzepte aufeinanderprallen und bei Annahme der VKMB-Initiative die neue Verfassungsbestimmung zwingend ausser Kraft zu setzen sei, da sich die beiden Bestimmungen nicht miteinander vereinbaren liessen. Die Diskussion in der WAK, insbesondere auch das Gespräch mit den Staatsrechtlern, hat aber klar gezeigt, dass – so angenehm das Vorgehen politisch sein könnte – dies aus rechtlichen Gründen und auch aus Gründen der Achtung vor dem Volkswillen nicht angängig ist. Für ein derartiges Vorgehen müssten direkte und klar erkennbare, kongruente Widersprüche auszumachen sein. Wenn beispielsweise in einer neuen Bundesfinanzordnung eine eidgenössische Erbschaftssteuer eingeführt würde, in einem anderen Artikel aber stünde, dass der Bund keine derartigen Steuern erhebe, dann wäre dies ein derartiger Widerspruch. Solches ist hier nicht auszumachen, mindestens nicht in dieser Deutlichkeit und Ausschliesslichkeit.

Das spricht aber keineswegs dafür – da stehe ich in Gegensatz zu Herrn Baumann Ruedi –, dass sich damit die Argu-

mente gegen die Initiative nicht mehr aufrechterhalten liessen, denn eine allfällige Annahme des neuen Initiativtextes müsste nun heissen, dass hier ein breites und interessantes Experimentierfeld für Juristen geöffnet wäre, bevor irgendeine Gesetzgebung in Gang gesetzt würde. Es müsste nämlich definiert werden, wo überhaupt die Bundeskompetenz widerspruchlos für die Gesetzgebung gegeben ist und – wenn sich allfällige Widersprüche zeigten – wie diese Widersprüche rechtlich zu lösen sind, damit die Gesetzesgrundlage vorhanden ist. Mit anderen Worten kann ich auch sagen: Ob es sinnvoll ist, allein gestützt auf diesen Umstand die zwei Verfassungsbestimmungen zum gleichen Thema in der Verfassung aufrechtzuerhalten, ist eine Frage, die eher gegen als für die Initiative spricht – ohne jetzt materiell auf die Initiative eingegangen zu sein.

2. Es wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die neue Landwirtschaftspolitik das Resultat eines jahre-, ja jahrzehntelangen Kampfes ist, der mit der Abstimmung vom 6. Juni 1996 und mit der Annahme des neuen Artikels 31octies der Bundesverfassung mit einem Stimmenmehr von beinahe 80 Prozent und der Zustimmung der Gesamtheit der Kantone beendet worden ist. Damit ist auch eine über zehnjährige Diskussion um die Verfassungsvorlage abgeschlossen worden. Dieser Kampf war zweifellos geprägt vom zunehmenden Unbehagen der Bevölkerung gegenüber der traditionellen Landwirtschaftspolitik der Nachkriegsjahre. Aber gerade Bundesrat und Parlament haben hier eine Wende vollzogen, und das Volk hat diese Wende mit 80 Prozent Ja-Stimmen auch gutgeheissen.

Die an sich noch unter anderen Voraussetzungen lancierte Initiative kann nun – einerseits offenbar aus Prestige Gründen, andererseits weil sie indirekt Einfluss auf die neue Agrargesetzgebung haben soll – nicht zurückgezogen werden. Dieses politische Kalkül ist durchschaubar und – wäre da nicht die Unsicherheit von Tausenden von direktbetroffenen Bauernfamilien – sogar verständlich. Angesichts der ohnehin tiefgreifenden Veränderungen in der Landwirtschaft und in den nachgelagerten Betrieben, wo ausnahmslos Familien betroffen sind, sind aber das Aufrechterhalten der Initiative und der Fortbestand dieser Unsicherheit über die Zukunft der Agrarpolitik unseres Erachtens bedauerlich. Denn das Volksbegehren im engeren Sinn blendet die laufende, von Bundesrat und Parlament vor vier Jahren eingeleitete umfassende Reform der Agrarpolitik aus und setzt bei einer Situation an, wie wir sie vor 1993 hatten.

1. Aufgrund dieser Überlegungen halten wir die Initiative deshalb für unnötig. Denn wenn sie allein dazu dienen soll, die Ausführungsbestimmungen zur neuen Landwirtschaftsgesetzgebung zu beeinflussen, gibt es dafür andere Mittel, und dafür braucht nicht das Volk bemüht zu werden. Die grundlegenden Zielsetzungen der Initiative sind im übrigen durch den neuen Verfassungsartikel abgedeckt, und hierzu brauchen wir keine zusätzliche Verfassungsgrundlage. Diese Grundlage würde im übrigen die Zukunft der Agrarpolitik in sehr unterschiedlicher Tiefenschärfe festlegen. Zum einen – denken Sie an Absatz 2 – ist die Formulierung in bezug auf den Schutzbereich sehr offen und auch interpretationsbedürftig. In den Absätzen 3, 4 und 5 haben Sie dann aber sehr exakte, beinahe verordnungsstufenkonforme Bestimmungen, die den Fokus sehr eng auf eine fundamentale Änderung der bisher flexibel angegangenen Politik ausrichten.

2. Die Initiative ist nicht nur aus diesen Gründen unnötig, sie ist unseres Erachtens gefährlich einseitig. Sie konzentriert sich einseitig auf eine kleinstrukturierte Pflegelandschaft und vernachlässigt das Erfordernis einer produktionsbereiten und auch professionellen Landwirtschaft. Im Gegensatz zu der in der übrigen Wirtschaft heute vielbeschworenen Flexibilität – als einzig mögliche Antwort auf die wechselhaften Anforderungen des Marktes – zementiert die Initiative, ganz behaftet im Denken der alten Agrarpolitik, eine verfassungsmässig vorgegebene optimale Betriebsgrösse.

Stellen Sie sich vor, dass 1874 ein Wirtschaftsartikel in die Verfassung aufgenommen worden wäre, der die Heimarbeit als einzig mögliche Produktionsform für Textilien geschützt und in einer für damalige Verhältnisse eventuell sinnvollen

Betriebsgrösse festgelegt hätte! Wer glaubt, mit einer derartigen Verfassungsgrundlage wäre die Textilindustrie gerettet worden, der hat die Lektionen der letzten Jahre und Monate noch nicht verstanden. Gerade diese einseitige Ausrichtung ist nach unserem Dafürhalten gefährlich und kann deshalb nicht geschützt werden.

3. Die Initiative ist gefährlich für die schweizerische Landwirtschaft, aber auch für die schweizerische Nahrungsmittelindustrie. In der Nahrungsmittelindustrie arbeiten rund 60 000 Frauen und Männer. Sie, Herr Baumann Ruedi, und die Sie allenfalls unterstützenden Vertreterinnen und Vertreter aus anderen Fraktionen werden diesen Frauen und Männern zu erklären haben, wie ein grosser Teil von ihnen zusätzlich zum bereits heute bestehenden Restrukturierungsdruck um ihre Arbeitsplätze fürchten müsste. Zu Recht stellt die Botschaft in diesem Punkte fest, dass es beispielsweise für den Detailhandel attraktiver würde, die fertigen Produkte direkt aus dem Ausland zu beziehen, wenn der von Ihrer Initiative ausgelöste Preissturz, gestützt auf das inländische Kostengefüge, auch einen entsprechenden Produktionseinbruch bewirken würde. Mit der Annahme der Initiative würde die Schweiz von sich aus auf Stützungsinstrumente verzichten, die in den umliegenden Ländern der EU nach wie vor in bedeutendem Ausmass zur Anwendung gelangen. Entweder produzieren wir nun allein für die Schweiz, zu den für uns eigenen Bedingungen auf der Kosten- wie auf der Ertragsseite – das hiesse aber auch, dass der Markt höchstens rund 10 Prozent biologisch hergestellte Produkte abnehmen würde; das entspricht mindestens der heutigen Lage, aber in keiner Weise den Auflagen der Initiative –, oder Sie exportieren effektiv in eine Nische. Dann aber kann die Nische nur Europa heissen, und jetzt haben Sie sich europäischen Bedingungen zu stellen, auch bei der Unterstützung der nachgelagerten Veredelungs- und Vermarktungszweige. Wir sind für Markt, aber wir sind auch für gleiche Bedingungen.

Aus all diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, die Initiative abzulehnen und den entsprechenden Anträgen der Mehrheit der WAK zu folgen.

Meler Hans (G, ZH): Die grüne Fraktion wird die Volksinitiative «für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe» einstimmig unterstützen. Wir alle wissen, dass die Landwirtschaft im Umbruch ist. Mehr Ökologie und mehr Markt sind angesagt. Innovative bäuerliche Unternehmer, die tier- und umweltgerecht produzieren, haben gute Chancen, wenn für die neuen Direktzahlungen klare Rahmenbedingungen gesetzt werden. Eine grosse Vielfalt von Berufskombinationen kann die bäuerliche Tätigkeit zum Traumberuf machen. Auf den Fluren und Feldern und in den Ställen der Schweiz findet zurzeit eine grüne Revolution statt. Integrierte Produktion, biologischer Landbau, kontrollierte Freilandhaltung und ökologische Direktzahlungen sind innert kürzester Zeit zu Begriffen geworden, mit denen sich Bäuerinnen und Bauern tagtäglich auseinandersetzen. Anfänglich noch mit grosser Skepsis und da und dort mit Widerwillen stellt sich die landwirtschaftliche Bevölkerung den neuen ökologischen und marktwirtschaftlichen Herausforderungen.

Was ist geschehen? Seit Jahrzehnten hatte sich eine kleine Gruppe von Schweizer Bauern allen Widerständen zum Trotz pionierhaft mit biologischem Landbau abgerackert, ohne allerdings wirklich den Durchbruch zu schaffen – immer ein wenig mitteilidig belächelt von ihren konventionellen Berufskollegen, mehr oder weniger offen bekämpft von der allmächtigen Agrarlobby und ohne Unterstützung durch die planwirtschaftliche Agrarbürokratie. Und nun plötzlich dieser Umschwung! Eine Verdoppelung der Anzahl Biobetriebe innert einem Jahr, Umstellung von mehr als der Hälfte aller Bauernbetriebe auf integrierte Produktion. Es gibt wieder Freilandeier, Weidefleisch von glücklichen Kühen und Schweinen, und der Direktverkauf ab Hof nimmt täglich zu. Möglich gemacht hat dies das Schweizervolk mit einer eindrucksvollen Demonstration an der Urne: Am 12. März 1995 wurden drei Agrarvorlagen der bisherigen planwirtschaftlich und unökologisch geprägten Agrarpolitik mit zum Teil eindrucksvollen Mehrheiten bachab geschickt.

Hierauf wurde im letzten Jahr ein «grüner» Verfassungsartikel zur Landwirtschaft mit überwältigendem Mehr angenommen. Nach dem 12. März 1995 werden wohl die Grossbauern und ihre Verbände die Kleinbauern-Initiative nicht mehr unterschätzen, und sie tun gut daran, deren Ziele ernst zu nehmen.

Der neue Verfassungsartikel zur Landwirtschaft, Artikel 31octies, lässt für die neue Agrarpolitik einen sehr weiten Spielraum zu. Die parlamentarische Diskussion um die neue Agrargesetzgebung ist angelaufen. Verankern wir die Ziele der Volksinitiative in der neuen Agrargesetzgebung:

1. Einkommens- und Vermögensbeschränkungen bei Direktzahlungen; Millionenbauern sollen keine Direktzahlungen erhalten.
2. Auch Klein- und Kleinstbauern erhalten Direktzahlungen, und zwar ab der ersten Hektare.
3. Die Direktzahlungen werden auf höchstens 50 000 Franken beschränkt.
4. Die Preis- und Absatzgarantien, die für die Überschussproduktion verantwortlich sind, werden abgeschafft.

Ohne den Druck der Kleinbauern-Initiative droht eine Verwässerung der ökologischen und tierschützerischen Reformen. Noch ist mit grossem Widerstand gegen die Aufhebung der Absatz- und Preisgarantien zu rechnen, und auch soziale Grenzen bei der Gewährung von Direktzahlungen sind alles andere als akzeptiert.

Wir Grünen erwarten vom Bundesrat, dass er den Abstimmungstermin zur Kleinbauern-Initiative so festlegt, dass die gesetzlichen Reformen der «Agrarpolitik 2002» vorher bekannt und verankert sind. Je nach Ausgestaltung der Gesetzgebung wird sich das Initiativkomitee auch einen Rückzug der Initiative überlegen. Andernfalls werden wir Grünen uns mit aller Kraft für die Annahme der Kleinbauern-Initiative einsetzen.

Vallender Dorle (R, AR): Der Titel der Initiative wird dem Inhalt nicht gerecht. Der Titel «Der Staat als ökologischer Landwirt» wäre treffender, und zwar deshalb, weil die Initianten die Landwirte zu Angestellten des Bundes mit garantiertem Lohn machen wollen.

Blicken wir aber zunächst auf die Landwirtschaftspolitik zurück: 1992 hat der Bund die Landwirtschaftsgesetzgebung geändert und mit Artikel 29 des Landwirtschaftsgesetzes neu die Entkoppelung von Preis- und Einkommenspolitik eingeleitet. Die Folge davon ist, dass aufgrund von Artikel 31a des Landwirtschaftsgesetzes produktionsunabhängige und aufgrund von Artikel 31b ökologische Direktzahlungen vorgenommen werden. In der Folge ist diese Neuorientierung der Landwirtschaftspolitik mit der Schaffung von Artikel 31octies der Bundesverfassung auch von Volk und Ständen abgesegnet worden.

Heute, kein Jahr nach dieser Abstimmung, soll das Ruder bereits wieder herumgerissen werden. Nach dem Willen der Initianten soll Volk und Ständen eine Neuaufrichtung der Landwirtschaftspolitik empfohlen werden. Aber nicht nur das spricht gegen dieses Vorhaben; es gibt noch weitere, ebenso gewichtige Gründe:

1. Es würde der in der Schweiz geltenden Wirtschaftsfreiheit total widersprechen, wenn wir den Bauern und Bäuerinnen noch stärker als in der Vergangenheit vorschreiben würden, welche Betriebsgrösse und welche Art der Produktion sie zu wählen hätten. Fragen wie die nach der Betriebsgrösse, nach der Wahl der Produktionsmittel und nach der Anzahl der Mitarbeiter gehören zum ureigensten Autonomiebereich der Unternehmer.
2. Zudem blockiert das Festschreiben der Grösse auf höchstens 17 Hektaren pro Landwirtschaftsbetrieb die Strukturen. Die Grösse mag für Betriebe in Berggebieten – z. B. für die Hügelzone II, aus der ich komme – noch akzeptabel sein, für das Mittelland ist sie es aber nicht. Das Festschreiben von bestimmten Strukturen ist auch mit Blick auf die WTO entschieden abzulehnen.
3. Eine absolute Novität wäre die Festschreibung eines indexierten Lohnes für selbständige Bauern und Bäuerinnen in der Bundesverfassung. Warum nur sie und nicht alle weitere

ren Eigentümer von KMU? Gehört es nicht vielmehr zum Wesen einer dem Privateigentum und dem Wettbewerb verpflichteten Wirtschaftsordnung, dass eben diese Privaten auch das Risiko zu tragen haben? Diesem Marktrisiko müssen sich die Unternehmer – zum Beispiel die Bauern – ebenso stellen wie alle anderen.

Zumindest aber kommt der Verdacht auf, dass die Initianten den Landwirten keine unternehmerischen Fähigkeiten zutrauen. Meine Informationen sind dagegen andere. Die ausserrhodischen Bauern und Bäuerinnen stellen sich den neuen Herausforderungen von Verfassung und Landwirtschaftsgesetzgebung und versuchen, wirtschaftlichen Schwierigkeiten mit unternehmerischer Ideenvielfalt zu begegnen. Denken wir an den Nebenerwerb, der mit der Änderung des Raumplanungsgesetzes ebenso möglich sein wird wie die bereits begonnene Direktvermarktung. «Rundum gesund» beispielsweise ist eine ausserrhodische Erfindung, die z. B. die von den Restaurants nachgefragten Mengen an Bio-Fleisch nicht respektive noch nicht befriedigen kann. Was gibt es Besseres, als wenn die Nachfrage grösser ist als das Angebot?

Ich komme zum Schluss: Lehnen wir die Initiative und die Minderheitsanträge ab! Hören wir auf, die Landwirtschaftspolitik andauernd wieder zu ändern! Was die Bauern und Bäuerinnen jetzt brauchen, ist vielmehr die Gewissheit, dass die eingeleitete Landwirtschaftspolitik Bestand haben wird. Die Berechenbarkeit des Staatshandelns ist gerade auch im Agrarbereich die Voraussetzung für langfristig effiziente private Investitionen. Je besser wir das als Gesetzgeber beherrzigen, desto eher werden auch unsere landwirtschaftlichen KMU «rundum gesund».

Maspoll Flavio (D, TI): Mir ist vorhin ein kleiner, aber entscheidender Fehler unterlaufen, der in der Sache zwar nichts ändert, aber buchhalterisch wohl wichtig ist. Der Verteiler bezahlt heute für die Milch nicht Fr. 1.61, sondern Fr. 1.36. Also sinkt die Marge der Milchverbände auf 31 Rappen.

Frey Claude (R, NE): Il faut se méfier des initiatives populaires au titre accrocheur et qui cachent des effets inattendus! Cette initiative est dangereuse pour l'agriculture, et elle pourrait être catastrophique pour l'industrie, donc pour l'emploi. Le monde paysan est douloureusement en révolution. Le revenu a chuté et, paradoxalement et dans le même temps, on reproche à la paysannerie de coûter trop cher. Dans ce contexte, pénible à vivre, on risque la politique du pire. Certains pourraient être tentés de se dire: après tout, 50 000 francs de revenu annuel, c'est toujours ça de sauvé! Méfions-nous des faiseurs d'illusions. Ceux-là même qui reprochent à l'agriculture de coûter trop cher appellent aujourd'hui à voter l'initiative. M. Schweri, de Denner, est prêt à dépenser des millions pour soutenir l'initiative «Baumann Ruedi». Et si, demain, l'initiative était adoptée, les alliés d'aujourd'hui défendraient-ils les petits paysans et les 4 milliards de francs de paiements directs par année qu'entraînerait l'initiative? Bien sûr que non! M. Schweri prône le libre-échange et les prix mondiaux. Son modèle, ce n'est pas la Suisse, c'est la Nouvelle-Zélande où l'on a supprimé, biffé, toutes les subventions. L'initiative est dangereuse pour l'agriculture, car on fige les structures au lieu d'inciter à l'adaptation, comme le propose le Conseil fédéral dans son projet «Politique agricole 2002». Pour l'industrie, donc pour l'emploi, c'est l'inverse: on démantèle. Lisez le message du Conseil fédéral, notamment aux pages 28 et 51, tout le chiffre 36. L'industrie alimentaire suisse orientée vers l'exportation serait particulièrement affectée, dit le Conseil fédéral, par la suppression des restitutions à l'exportation encore possibles au titre de l'accord agricole de l'Organisation mondiale du commerce.

De quoi s'agit-il? Ici, j'annonce mes intérêts: je parle en tant que président de la Fédération des industries alimentaires suisses. C'est 22 000 emplois, 160 entreprises et plus de 6 milliards de francs de chiffre d'affaires. Je prends un exemple: le chocolat au lait, au lait suisse, qui fait la réputation du chocolat. Pour le fabriquer, il faut du lait suisse. Coût: 87 centimes le kilogramme.

Prix sur le marché européen: 45 centimes. Prix sur le marché mondial: 20 centimes. Il est impossible d'exporter 100 grammes de chocolat de la Suisse si on ne compense pas le prix du lait suisse pour l'adapter, pour le moins, au prix européen. Ces compensations, ce sont les «Rückerstattungen», les remboursements dont on parle et qui ne sont pas des subventions. Avec l'initiative «Baumann Ruedi», on est au clair: à l'alinéa 3, on supprime ces compensations. Y aura-t-il un délai transitoire? M. Baumann le laisse entendre. Nous ne savons pas ce qu'en pense le Conseil fédéral. Ce qui est sûr, délai transitoire ou pas, c'est que dans la durée il n'y aura plus de compensations. Résultat: on ferme, on délocalise. A très brève échéance, c'est par exemple le premier stade de transformation, le lait en poudre: Konolfingen avec 170 emplois. Ce sont les sucreries et les 80 à 100 moulins qu'il y a en Suisse. A terme, ce sont des milliers d'emplois qui sont supprimés dans l'industrie, avec une agriculture figée, qui n'évolue plus, et des paysans qui sont des fonctionnaires du paysage.

L'initiative «Baumann Ruedi» est dangereuse parce qu'ambiguë. Le miroir aux alouettes, ce sont les 50 000 francs promis de revenu annuel. Brisez le miroir, derrière vous avez le chômage, et le chômage dans un secteur économique important pour la Suisse – le quatrième en importance. Or, c'est un secteur qui, à l'exportation, gagne des parts de marché. Je vous invite donc à rejeter cette initiative populaire.

Fehr Hans (V, ZH): Ich bitte Sie, diese Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Die meisten Voten haben mich darin bestärkt, dass diese Initiative quer in der politischen Landschaft steht und dass sie meines Erachtens eindeutig dem zum Ausdruck gebrachten Volkswillen widerspricht. Warum?

Die Richtung in der Landwirtschaftspolitik ist gegeben – es wurde schon mehrfach gesagt –, mit dem Verfassungsartikel, mit der «Agrarpolitik 2002», wo unter anderem bekanntlich mehr Markt, der multifunktionale Auftrag und die integrierte Produktion – welche heute schon etwa 80 Prozent der Betriebe erfüllen – festgeschrieben werden. Die Initiative geht statt dessen in eine falsche Richtung, in eine starre, widersprüchliche Richtung.

Wenn Sie nur schon den Titel anschauen, dann sehen Sie diese Einseitigkeit und Widersprüchlichkeit klar dokumentiert: 1. Man will preisgünstige Nahrungsmittel. Das lässt sich im heutigen Umfeld praktisch nur durch Billigimporte erreichen. Ich bitte die Sprecher der Firma Denner – es haben sich heute zwei gemeldet –, wenigstens ihre Zahlen zu überprüfen und erst nachher hier zu sprechen. Andererseits ist es ihr gutes Recht, die Denner-Politik, die freie Importpolitik, hier zu vertreten. Aber dann sollen sie das doch offen sagen.

2. Daneben will diese Initiative eine einseitige, starre Ökolandwirtschaft fixieren. Es wird eine teure Landwirtschaft sein. Das wird eine «Ballenberg-Landwirtschaft», eine Pflege-landwirtschaft mit musealem Charakter sein.

Neben diesen zwei Stossrichtungen wird es bald keinen Platz mehr für marktgerechte, grössere Landwirtschaftsbetriebe geben, welche gute Produkte auf gute, verantwortbare Weise produzieren. Der Produktionsauftrag als Rückgrat für unsere Landesversorgung verschwindet mit dieser Initiative immer mehr. Was auch verschwinden wird, sind Arbeitsplätze in grosser Zahl in der Landwirtschaft, in der ganzen Ernährungswirtschaft und im entsprechenden nachgelagerten Umfeld.

Darum ist diese Initiative nicht verantwortbar. Diese Volksinitiative kann nicht im Sinne des Schweizervolkes sein; sie kann nicht im Sinn der Landwirtschaft, des Gewerbes und des Konsumenten sein. Sie kann höchstens im Sinne von Denner sein.

Comby Bernard (R, VS): L'introduction de mécanismes correctifs sous la forme de paiements directs de différents types se justifie par le fait que l'agriculture suisse échappe largement aux règles pures de la concurrence et de l'économie de marché. Dans ces conditions, l'introduction des paiements directs, mesures compatibles avec les accords du GATT, ap-

porte indéniablement une réponse concrète à cette problématique. En effet, les paiements directs destinés à compléter le revenu paysan, et visant à rémunérer équitablement les prestations ainsi que les contributions écologiques, constituent une réponse satisfaisante.

A titre d'exemple, les différentes catégories de paiements directs ont représenté en 1995 un montant dépassant les 2 milliards de francs et, comme on le sait, durant les prochaines années, ces montants vont augmenter sensiblement. Ces chiffres ne traduisent-ils pas la volonté de la Confédération de soutenir activement ce secteur vital de notre économie, en jouant davantage à l'avenir la carte du professionnalisme ainsi qu'en respectant mieux les exigences de l'écologie et celles aussi de l'économie de marché?

Certes, l'initiative a le mérite de reconnaître l'importance de ces paiements directs pour notre agriculture. Elle souligne aussi la double nécessité, d'une part, de mieux soutenir les petites exploitations agricoles familiales, en réexaminant le critère de la surface donnant droit à des paiements directs, et la nécessité, d'autre part, d'introduire une limite de revenu et de fortune afin de bénéficier de ces mêmes paiements directs. Mais cette initiative, comme on l'a déjà dit, remet en cause l'article constitutionnel qui a été voté massivement par le peuple suisse le 9 juin 1996. Lors de cette votation, le peuple et les cantons ont clairement admis la multifonctionnalité de l'agriculture.

A l'instar de la majorité de la commission, je vous invite à refuser cette initiative qui enfermerait l'agriculture suisse dans un carcan et ferait des agriculteurs de simples assistés.

Trois raisons au moins militent en faveur du refus de cette initiative:

1. L'article constitutionnel voté le 9 juin 1996 prend en considération les soucis écologiques de cette initiative en ne bloquant pas l'évolution des structures et l'indispensable adaptation aux besoins nouveaux du marché.

Cette initiative est caractérisée par sa rigidité et freine le développement de l'industrie agroalimentaire, comme l'a relevé M. Frey Claude. Elle compromet aussi gravement la compétitivité de l'agriculture suisse. Elle procède finalement d'une philosophie intégriste.

2. Il ne faut pas fonctionnariser l'agriculture suisse en faisant des agriculteurs en quelque sorte de simples jardiniers du paysage.

3. Elle ne permet pas l'application d'une politique plus différenciée d'octroi de paiements directs en accordant uniquement des montants forfaitaires qui ne tiennent pas suffisamment compte des prestations d'intérêt public que les paysans fournissent à l'ensemble du pays.

Pour toutes ces raisons, je propose à mon tour de refuser cette initiative. Mais je saisis aussi cette occasion, Monsieur le Conseiller fédéral, pour vous demander, dans le cadre de la «Politique agricole 2002», de prévoir, dans le contexte de sa nouvelle politique et des paiements directs, tout d'abord de soutenir de manière un peu plus efficace, à mon avis, les petites exploitations agricoles familiales, en particulier les cultures spéciales, les cultures maraîchères et fruitières ainsi que la vigne. Il faut en effet mieux tenir compte de la spécificité de ces cultures et de leurs difficultés d'exploitation. Je sais que des efforts ont déjà été faits, mais il faudrait faire plus dans cette direction.

De plus, je pense qu'il faudrait aussi introduire une limite de revenu et de fortune afin de bénéficier des paiements directs. Cette limitation, toutefois, ne devrait pas priver les agriculteurs concernés du versement d'une partie des paiements directs correspondant à leurs prestations d'intérêt public en faveur du pays.

Lötscher Josef (C, LU): Was mich bewegt, hier zu sprechen, ist die Angst der vielen kleinen Bauern und der Leiter von Nebenerwerbsbetrieben, welche nicht wissen, ob sie noch eine Zukunftschance haben oder nicht. Es wäre mir persönlich auch sympathischer, wenn die Gesetzesvorlage «AP 2002» stehen würde, wenn der Druck und diese Ängste wegfallen würden und wenn die Initianten die Initiative vielleicht sogar zurückziehen könnten. Aber dem ist leider nicht so.

Die grosse Umwälzung in der Landwirtschaft steht uns noch bevor. Die nächsten fünf Jahre werden das wahre Gesicht der eingeleiteten Reformen an den Tag bringen. Je nach Ausgestaltung der Gesetzesvorlage «AP 2002» werden wahrscheinlich nur noch etwa 30 Prozent der 90 000 heutigen Landwirtschaftsbetriebe eine mittel- bis langfristige Zukunftschance haben. Die anderen über 60 000 Bauernbetriebe sind nämlich alle kleiner als 17 Hektaren, wie das jetzt im Rahmen dieser Kleinbauern-Initiative immer erwähnt worden ist.

Weil die neue Gesetzgebung «Agrarpolitik 2002» noch nicht steht, kann heute leider noch niemand mit Sicherheit sagen, wie diese Verlierer bei diesem rasch um sich greifenden Strukturwandel dann abgegolten werden. Deshalb werde ich mich bei diesem Geschäft der Stimme enthalten. Denn ich habe keine Lust, als Vertreter einer strukturschwachen Region mit sehr vielen Kleinbetrieben zu deren Totengräber gestempelt zu werden. Entweder gelingt es uns, den Verfassungstext vom 9. Juni 1996 mit einer nachhaltigen, professionellen, flächendeckenden Landwirtschaft so umzusetzen, dass diesen über 60 000 gefährdeten Betrieben auch eine Chance in irgendeiner Form verbleibt, oder aber wir sehen im neuen Gesetz vor, dass wenigstens für Ausstiegswillige Anreize in Form von sozialen Begleitmassnahmen geschaffen werden, z. B. Vorruhestandsregelungen, wenn sie den Betrieb zur Aufstockung eines benachbarten Betriebes aufgeben.

Mit dem stets geforderten Primat des Marktes und des unbegrenzten Wettbewerbes in der landwirtschaftlichen Produktion entwickelt sich auch das zunehmende, erhöhte Risiko des Standortnachteils. Das birgt die Gefahr in sich, dass die Berg- und Randgebiete wieder verarmen und die Schere der Disparitäten zu den Vorranggebieten zunehmend weiter auseinanderklafft. Das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben in ländlichen Dörfern droht dadurch zu zerfallen. Im schlimmsten Fall führt es zur Entleerung von ganzen Regionen. Es führt zu Vergandung und Erosion von Landschaften und Lebensräumen. Deshalb müssen wir zur Kenntnis nehmen: Um dies zu verhindern, muss das dann von Staates wegen mit viel teurerem Aufwand wieder korrigiert werden. Diese Entwicklung können wir beim nächsten Geschäft, der Neuorientierung der Regionalpolitik, vielleicht etwas korrigieren, wenn wir bei Artikel 1 dem Minderheitsantrag zustimmen. Die Landwirtschaft befindet sich bereits jetzt in einem harten Verteilungskampf ums liebe Geld, und zwar zwischen den 100 000 Beschäftigten in den Bauernbetrieben und den 200 000 Beschäftigten in den vor- und nachgelagerten Bereichen der Landwirtschaft. Bei diesen Zielkonflikten mit viel politischem Zündstoff in einer von hoher Arbeitslosigkeit geprägten Zeit und einem ausgetrocknetem Stellenmarkt, vor allem in Sektoren und Regionen, die in bezug auf die Wertschöpfung schwach sind, gilt es auf beide Seiten gebührend Rücksicht zu nehmen. Ansonsten sind Spannungen vorprogrammiert.

Deshalb, und nur deshalb, sind wir gefordert, für die gefährdeten bäuerlichen Klein- und Nebenerwerbsbetriebe die Kleinbauern-Initiative soweit nötig als Instrument zu nutzen, um in dieser schwierigen Situation ein wenig politischen Druck zu machen, damit die Anliegen dieser 60 000 kleineren Betriebe bei der «AP 2002»-Gesetzgebung massvoll mit berücksichtigt werden.

Baumann Stephanie (S, BE): Wir haben hier eine Initiative vorliegen, die in konzentrierter und sehr konsequenter Form all die landwirtschaftspolitischen Grundsätze aufnimmt und zusammenfasst, welche von der schweizerischen Bevölkerung in Umfragen und auch bei allen letzten landwirtschaftspolitischen Abstimmungen unterstützt worden sind.

Diese Grundsätze wären erstens einmal eine konsequente ökologische und tiergerechte Ausrichtung der Landwirtschaft und zweitens die Abschaffung der Preis- und Absatzgarantien und auch der Exportsubventionen. Die Initiative bringt zudem die verfassungsmässige Verankerung der Bundesunterstützung für die Landwirtschaft, aber mit einer oberen Begrenzung für Beiträge an Einzelbetriebe.

Bereits der heute gültige Verfassungsartikel weist eigentlich in Richtung dieses Konzeptes, weshalb jetzt auch verschiedentlich die Frage aufgetaucht ist, ob es diese Initiative überhaupt noch brauche. Ich denke aber, dass gerade die jetzige Diskussion gezeigt hat, dass dem so ist.

Mit der angekauften Beratung des Landwirtschaftsgesetzes in der WAK hat bereits wieder der Kampf um die Erhaltung oder sogar um die Einführung von Unterstützungsmassnahmen eingesetzt. Wenn dieser Kampf erfolgreich ist, wird der Bund auch künftig bei jedem Produkt in den Markt eingreifen können oder sogar müssen. Bereits ist absehbar, dass der Subventionsdschungel nachhaltig geschützt wird und uns damit die gesamte Agrarbürokratie erhalten bleibt.

Im Brief des Schweizerischen Bauernverbandes gegen die Initiative habe ich gerade ein einziges Argument gefunden, das überdies auch noch auf sehr wackeligem Boden steht: Die Initiative führe zu einer Zementierung der Strukturen, heisst es dort. Offenbar hat der Bauernverband die Fehleinschätzungen aus der Botschaft übernommen. In der Botschaft wird nämlich ausgeführt, dass bei einer Begrenzung der Direktzahlungen auf 50 000 Franken pro Betrieb für grosse Betriebe ein Anreiz geschaffen werde, ihre Betriebsfläche zu verringern, weil ab 17 Hektaren keine zusätzlichen Direktzahlungen mehr herauszuholen seien.

Ich frage mich schon, wo da die Logik bleibt. Wenn Betriebe von 20 Hektaren und mehr nichts produzieren, was sie verkaufen können, um damit ihr direktes Einkommen vom Staat von 50 000 Franken aufstocken zu können, ist ihre Daseinsberechtigung wohl von uns allen ernsthaft in Frage zu stellen.

Befremdend ist auch der Hinweis des Bauernverbandes, die Initiative verstärke den Trend zur Nebenerwerbslandwirtschaft, was «zu einem Verlust von Wissen und von Fähigkeit zu qualitativ hochwertiger und ökologisch sinnvoller Produktion» führe. Heisst das wohl, dass nur sinnvoll und gut bauen kann, wer keiner ausserbetrieblichen Arbeit nachgehen muss? Ich denke, dies ist eine Pauschalbeleidigung gegenüber mehr als der Hälfte der Bauernfamilien in der Schweiz, gehen doch bereits heute über 50 Prozent einem Zu- oder Nebenerwerb nach. Aus meinen Beobachtungen schliesse ich, dass es den Horizont eher erweitert denn beschränkt, wenn man zwischendurch einmal über den eigenen Feldrand hinausschauen muss.

Ich schliesse aus dem Argumentationsnotstand des Bauernverbandes, dass man die wahren Gründe der Ablehnung der Initiative gar nicht nennen will. Die Initiative ist offenbar den Gegnern zu konsequent ökologisch, weil die allgemeinen Direktzahlungen wegfallen. Die Initiative bringt den vielbeschwoenen, vielbesungenen Markt, den man aber dann in der Realität doch offenbar wieder nicht will. Mit der Initiative werden die einzelnen Betriebe unterstützt und nicht wie bisher einzelne wegen ihrer Grösse vergoldet. Das heisst, es könnten nicht mehr auf einem 50-Hektaren-Betrieb 100 000 Franken Direktzahlungen ausgelöst werden, wie das heute noch der Fall ist.

Genau diese Gründe bewegen mich und die Mehrheit der SP-Fraktion dazu, die Initiative unbedingt zu unterstützen.

Hämmerle Andrea (S, GR): Die zur Diskussion stehende Volksinitiative verdient aus linker Sicht eine differenzierte politische Würdigung. Die positiven Aspekte der Initiative, die unbestreitbar sind, haben Herr Jutzet und Frau Stephanie Baumann soeben dargelegt. Ich möchte mich deshalb auf die kritischen Punkte konzentrieren.

1. Zunächst ist die Initiative ökologisch undifferenziert. Warum? Die integrierte Produktion und die Bioproduktion werden gleichgestellt. Dies haben die Initianten schriftlich festgehalten. Wenn nämlich die IP- und die Biorichtlinien bundesrechtlich als gleichwertig anerkannt werden, dann sollte das für die Gleichbehandlung von IP- und Bioproduktion ausreichen. Eine Differenzierung der Direktzahlungen nach ökologischen Gesichtspunkten ist somit gemäss dieser Initiative nicht möglich. Das Minimum der Direktzahlungen liegt bei 3000 Franken, das Maximum bei 50 000 Franken. Da sind keine Differenzierungen mehr möglich.

2. Die Initiative wirkt – das ist schon mehrmals gesagt worden – strukturerhaltend. Das ist nicht so problematisch wie die Tatsache, dass die Direktzahlungen schematisch, undifferenziert, in allen Regionen mit dem gleichen Betrag pro Hektare ausgerichtet werden sollen. Wie wenn in der ganzen Schweiz eine Hektare gleich eine Hektare wäre!

3. Die VKMB-Initiative schlägt auf Verfassungsebene garantierte Zahlungen an eine Berufsgruppe vor, nämlich an die Bauern. Wir kennen den Lohnabbau beim SBB-Personal und bei anderen Beamten, deren Löhne, obwohl es um Staatsangestellte geht, weder auf Verfassungs- noch auf Gesetzesebene garantiert sind. Mit dieser Vorstellung habe ich zwar nicht als Bauer, aber als Sozialdemokrat grosse Mühe.

Meine Damen und Herren bürgerliche Landwirtschaftspolitikerinnen und -politiker, täuschen Sie sich nicht! Diese Initiative ist, bei allen kritischen Punkten, die sie enthält, chancenreich. Sie ist nicht auf die Schnelle und mit leeren Händen einfach so zu erledigen, zu bodigen. Der Inhalt ist einfach, er ist populär. Sie, die bürgerlichen Landwirtschaftspolitiker, sind in landwirtschaftspolitischen Abstimmungskampagnen bisher alles andere als überzeugend aufgetreten.

Ihre Strategie, vor allem die Strategie der Hardliner, die Strategie des «Dopplet oder Nüt», die Strategie «Mit dem Kopf durch die Wand» – jetzt wollen wir das erledigen, und dann ist Schluss damit –, diese Strategie wird scheitern, wenn Sie mit leeren Händen antreten müssen.

Ich möchte Sie bitten, im Interesse der Bäuerinnen und Bauern in diesem Land, Ihre Verantwortung wahrzunehmen und konstruktiv an einer neuen Agrarpolitik mitzuarbeiten. Tun Sie dies nicht, dann gehen Sie mit leeren Händen in eine Volksabstimmung, Sie verlieren himmeltraurig, und das wäre schade.

Womit kann diese Initiative sinnvoll bekämpft werden? Wie wäre es zu bewerkstelligen, dass diese Initiative zurückgezogen werden könnte? Nur mit einer überzeugenden, inhaltlich guten «Agrarpolitik 2002»! Wir brauchen jetzt keine neue Verfassungsbestimmung, wir brauchen keinen Gegenvorschlag auf Verfassungsebene. Wir haben eine Verfassungsgrundlage, die am 9. Juni 1996 mit grossem Mehr angenommen wurde und zu der wir alle gestanden sind. Jetzt geht es darum, diesen Verfassungsartikel auf Gesetzesebene konsequent und griffig umzusetzen.

Damit dies nun aber vom Ablauf her möglich ist, damit diese «Agrarpolitik 2002» auch tatsächlich als indirekter Gegenvorschlag funktionieren kann, muss dessen Beratung in der Kommission intensiviert und massiv beschleunigt werden. Jetzt wird dieses Projekt nämlich in der Kommission sozusagen als Pausenfüller behandelt, wenn man nichts anderes zu tun hat. Wenn die Kommission das Paket in diesem Rhythmus weiterbearbeitet, dann werden Sie, wie ich vorher skizziert habe, mit leeren Händen in eine Volksabstimmung gehen; dann wird «Agrarpolitik 2002» nicht stehen, wenn diese Abstimmung fällig wird. Ich weiss, dies ist das Ziel einiger bürgerlicher Hardliner. Aber Sie täuschen sich, wenn Sie glauben, dass Sie mit dieser Strategie zum Ziel kommen.

Ich werde mich heute bei dieser Initiative zusammen mit einem Teil unserer Fraktion der Stimme enthalten, und ich werde mir meine definitive Meinung bilden, sobald das durchberatene, verabschiedete, fertige Paket «Agrarpolitik 2002» steht. Helfen Sie mit, dass dies rasch geschieht.

Steiner Rudolf (R, SO): Ich bin nicht Vertreter bäuerlicher Interessen, aber ich bin Staatsbürger und Politiker, der im Vorfeld zur Abstimmung über den Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bauern und Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft» vom 9. Juni 1996 für diese Vorlage eingetreten ist und ihr mit Überzeugung zugestimmt hat.

Da habe ich nun heute kein Verständnis für die Initiative, die wir beraten, denn die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am 9. Juni 1996 mit über 77 Prozent Ja stimmen der damals vorgelegten Landwirtschaftspolitik zugestimmt, und zwar zugestimmt in dem Sinne, wie es erläutert und erklärt wurde: im Sinne einer flächendeckenden Landwirtschaft, welche die Ökologie und die Herausforderungen des Marktes verbinden soll.

Diese Vorgabe ist nun so rasch als möglich umzusetzen. Die Vorbereitungen für die Totalrevision des Gesetzes sind getan, die Botschaft für die «Agrarpolitik 2002» liegt vor. Ich habe ebenfalls die Meinung, wie es gesagt wurde, diese Vorlage müsse ohne Verzug diskutiert und verabschiedet werden.

In diesem Umfeld der Vorberatungen zu «Agrarpolitik 2002» erscheint aber die Volksinitiative «für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe» eben doch als Zwängerei und als Augenwischerei. Es besteht ganz klar, anders als von Frau Baumann Stephanie dargelegt, die Gefahr, dass kleine Strukturen erhalten bleiben und mit dem Erhalt der kleinen Strukturen die Möglichkeiten zur kostengünstigen Produktion nicht genutzt werden. Das behauptete Ziel der Initiative, nämlich preisgünstige Nahrungsmittel, kann so auf jeden Fall nicht erreicht werden. Mangels der Wettbewerbsfähigkeit werden dann vermehrt landwirtschaftliche Produkte importiert werden müssen, zum Schaden wiederum der Landwirtschaft – der Kreis schliesst sich –, aber auch zum Schaden unserer Ökologie dank – oder wegen – zusätzlicher Transporte mit Schadstoffen.

Die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit wegen den beschränkten Direktzahlungen wird aber ebenfalls dazu führen – was Frau Baumann Stephanie nicht wahrhaben wollte –, dass es Bauern vermehrt nötig haben werden, einem Nebenverdienst nachzugehen. Das kann nicht das Ziel einer modernen, angepassten Landwirtschaftspolitik sein!

Auch das in der Initiative festgehaltene Ziel der ökologischen Bauernhöfe wird durch das geltende Recht bereits erfüllt. In Kürze werden über drei Viertel der schweizerischen Betriebe integriert oder nach den Richtlinien des biologischen Landbaus produzieren. Also besteht auch unter diesem Titel überhaupt keine Veranlassung, vom eingeschlagenen Weg abzugehen und vor der Beendigung der Beratung von «Agrarpolitik 2002» einer Initiative zuzustimmen, die vieles verbaut und neue Barrieren aufbaut.

In diesem Zusammenhang sei auch die Bemerkung erlaubt, dass sowohl integrierte Landwirtschaft wie im besonderen auch biologischer Landbau entgegen dem, was heute dargestellt wurde, nicht immer über alle Zweifel erhaben sind. Denn auch ökologische Landwirtschaft kann zu Übernutzung führen, was hinlänglich mit Beispielen belegt werden kann. Letztlich noch ein verfassungsrechtliches Bedenken, das durch die bisherigen Votanten nicht ausgeräumt wurde: Es ist ganz klar, dass zum ersten Mal auf Verfassungsebene ein Anspruch auf staatliche Leistungen verankert werden soll. Damit wird ebenso klar den zuständigen politischen Instanzen – unter anderem uns, dem Parlament – jede Möglichkeit verbaut, die Agrarpolitik flexibel und angemessen zu gestalten und künftig den veränderten Rahmenbedingungen innert nützlicher Frist anzupassen.

Aus diesen wenigen Überlegungen, die noch beliebig verlängert werden könnten, ersuche ich Sie eindringlich, die Initiative abzulehnen.

Freund Jakob (V, AR): Als Biobauer stehe ich dieser Initiative sehr skeptisch gegenüber. Marktstudien zeigen, dass die Bioproduktion eine Nische ist und bleiben wird. Ich und viele meiner Berufskollegen müssen von dieser Nische leben. Viele junge Landwirte bauen darauf eine Zukunft auf. Die Zukunft haben sie aber nur mit einer differenzierten Landwirtschaft, die sich am Markt ausrichtet, wie dies mit «Agrarpolitik 2002» vorgesehen ist.

Diese Volksinitiative zwingt alle Bauern zur biologischen Produktion. Wir produzieren damit am Markt vorbei. Wir ersetzen die eine Planwirtschaft durch die nächste. Das kann doch nicht Ihr Wille sein! Falls aber die Volksinitiative angenommen würde, werden sich die Bauern damit abfinden und sich dann den neuen Vorgaben anpassen. Dass sich die Bauern schnell anpassen können, beweisen sie gegenwärtig mit ihrer Anpassung an die rasante Entwicklung auf dem Ökomarkt, an die, wie Kollege Hans Meier gesagt hat, «grüne Revolution».

Diese Volksinitiative hat nicht nur Nachteile für uns Bauern. Jeder Bauer, der sich optimal anpasst, bekommt 50 000

Franken Direktzahlungen, und das erst noch indexiert. Welche andere Berufsgruppe hat dieses Privileg?

Zum Schluss möchte ich den Initianten ein appenzellisches Sprichwort mit auf den Weg geben: «Man darf alles treiben, aber nichts übertreiben.»

Ich empfehle Ihnen, die Volksinitiative dem Stimmvolk zur Ablehnung zu empfehlen.

Strahm Rudolf (S, BE): Es ist jetzt – für mich erstaunlich – mit sehr viel Gehässigkeit gegen diese Initiative polemisiert worden. Ich möchte Ihnen nochmals erklären, warum die SP-Fraktion diese Initiative im Verhältnis 2 zu 1 unterstützt, wobei ein Drittel der Fraktion nicht gegen die Initiative ist, sondern sich der Stimme enthält. Wir hoffen aber immer noch auf einen Rückzug der Initiative; darauf, dass «Agrarpolitik 2002» so herauskommt, dass die Initiative nicht mehr nötig ist.

Ich möchte Sie zu Beginn etwas vor der von Herrn Binder und Herrn Tschuppert in der Kommission eingebrachten Schlaumeiertaktik warnen, diese Initiative rasch vors Volk zu bringen, schnell abzuservieren, bevor die Resultate von «Agrarpolitik 2002» vorliegen. In diesem Falle würden wir diese Initiative unterstützen. Ich bin felsenfest überzeugt, dass die Parteigremien von unserer Seite diese Initiative unterstützen würden. Machen Sie sich keine Illusionen, dass diese Initiative so leicht «gebodigt» werden kann!

Diese Initiative hat zwei Elemente, die genau in die Richtung gehen, die das Volk will – wir wissen das, auch aufgrund von Meinungsumfragen und aufgrund der letzten Abstimmungen –: nämlich das Element «mehr Markt» und das Element «mehr Ökologie». Wenn Sie in dieser Situation, in der Verunsicherung herrscht (BSE usw.), diese Initiative der Konsumentenschaft vorlegen, werden sehr viele diese Initiative schon aus einer Protesthaltung gegenüber der heutigen Agrarpolitik und aus einem Misstrauen gegenüber der behördlichen Politik heraus unterstützen.

Da kommt nun Herr Frey Claude und macht den Denner zum «Böllmann». Wir haben mit Denner nichts am Hut, aber wenn Denner das unterstützt – und Sie verbreiten das jetzt auch noch –, heisst es bei der breiten Konsumentenschaft: Wenn Denner dahintersteht, ist es konsumentenfreundlich und bringt den Rappenspaltern auch noch etwas, neben der Ökologie. Machen Sie sich also keine Illusionen!

Was sind die Unterschiede? Es ist jetzt von dieser Initiative ein Bild gezeichnet worden, das ich als Mitunterstützer nicht teilen kann, und ich gehöre nicht zur VKMB. Es gibt aber eigentlich nur einen Unterschied. Ich möchte vier Punkte erwähnen, wobei es für mich in drei Punkten zwischen der «Agrarpolitik 2002» und dieser Initiative keine grundlegenden Unterschiede gibt:

1. Zur Frage der ökologischen Anforderungen: Ob es um biologische Anforderungen oder streng um integrierte Produktion geht, ist eine Interpretationsfrage. Herr Baumann und die Initianten haben das auch erklärt.

2. Zur Frage der Direktzahlungen: Einige bäuerliche Vertreter haben jetzt derart gegen die Initiative und gegen das Zahlungssystem polemisiert, dass die gleichen Argumente auch gegenüber «Agrarpolitik 2002» und gegen die Direktzahlungen ins Feld geführt werden könnten. Passen Sie auf mit der Polemik gegen Direktzahlungen! Der Unterschied zwischen der Initiative und der Agrarpolitik, wie sie geplant und heute eingeführt wird, liegt bei der Obergrenze der Direktzahlungen. Die Obergrenze von 50 000 Franken (indexiert) kann ich unterstützen. Es gibt aber heute Grossbetriebe, die 70 000, 80 000 und 90 000 Franken Direktzahlungen beziehen. Erklären Sie das dann dem Volk!

3. Zur Frage Protektion: Die Initiative sieht weiterhin Zölle vor, dies im Sinne von Schutzzöllen, um den Billigpreisprodukten aus der EU entgegenzutreten. Zölle sind also weiterhin möglich, nicht aber andere Abschottungsmöglichkeiten.

4. Zur Frage der produktbezogenen Subventionen: Der grösste Unterschied und die zentrale Frage liegen darin – das sei auch den Finanzpolitikern deutlich gesagt –, dass die Initiative keine produktbezogenen Subventionen zulässt. Die «Agrarpolitik 2002» wird diese weiterführen. Ich erinnere daran, dass

gemäss bundesrätlicher Botschaft über die «Agrarpolitik 2002» und im Entwurf für das neue Landwirtschaftsgesetz Verkäsungszuschüsse und auch Verbilligungszuschüsse für den Absatz im Inland und im Ausland weiterhin vorgesehen sind. Diese Zuschüsse allein im Milchbereich belaufen sich heute noch auf 950 Millionen Franken. Sie sollen etwas reduziert werden. Ich möchte aber nicht mehr eine Agrarpolitik, die auch noch im Jahre 2002 eine halbe Milliarde Franken für Überschussverwertungsmassnahmen bei der Milch einsetzt. Für mich liegt hier die entscheidende Differenz. Der Bundesrat hat uns in der ersten Hälfte der neunziger Jahre versprochen, dass die Subventionen mit der Einführung und schrittweisen Anhebung von Direktzahlungen gegen null zurückgehen würden. Jetzt spricht niemand mehr von der Aufhebung dieser produktbezogenen Subventionen.

Diese Initiative – das ist der wichtigste und für mich der entscheidende Unterschied – bringt nun eine Agrarpolitik, die endlich die produktbezogenen Subventionen aufhebt und nur noch Direktzahlungen und Zölle als Mittel der Agrarpolitik einsetzt.

Deswegen kann ich diese Initiative, deren Mängel ich auch sehe, vor dem Volk vertreten. Machen Sie sich keine Illusionen, wenn Sie meinen, sie sei so schnell abserviert.

Baumann Ruedi (G, BE): Es wurde wieder einmal Zeter und Mordio gegen Vorlagen geschrien, die von der Kleinbauern-Vereinigung ausgehen. Aber wie war das damals bei den entsprechenden Referenden, bei den sogenannten Solidaritätsabgaben, sprich Zwangsabgaben? Wie war das beim Milchkontingentshandel? Auch da wurde der Teufel an die Wand gemalt, und trotzdem hat das Volk mit gegen 80 Prozent unseren Anliegen zugestimmt.

Herr Durrer, Sie haben sinngemäss ausgeführt, die 1989 knapp abgelehnte Kleinbauern-Initiative sei schuld an den mannigfachen Schwierigkeiten der Landwirtschaft in diesem Land. Mit Verlaub, das ist ein starkes Stück! Wir nehmen gerne die Verantwortung für gewonnene Abstimmungen, etwa jene vom 12. März 1995, auf uns. Aber wir übernehmen doch nicht die Verantwortung für verlorene Abstimmungen! Am 12. März 1995 wurden bekanntlich mit dreifachem Nein weitere Bürokratisierungsmassnahmen in der Landwirtschaft verhindert.

Herr Engelberger, Sie haben mir nicht erlaubt, Ihnen die entsprechenden Fragen direkt zu stellen. Sie haben ausgeführt, die Initiative führe zu einer Zementierung der Strukturen. Das haben auch andere erwähnt. Wir haben noch rund 100 000 Landwirtschaftsbetriebe. Sie erscheinen zwar nicht mehr in der Statistik, weil die kleinsten schon lange nicht mehr gezählt werden. 90 Prozent davon erhalten, auch wenn die Initiative angenommen würde, weniger als die 50 000 Franken, die wiederholt angesprochen wurden. Nur die grössten 10 Prozent der in der Schweiz existierenden Landwirtschaftsbetriebe würden auf diese 50 000 Franken kommen. Aber wie ist es denn heute? Wieviel bekommen denn heute die entsprechenden Landwirtschaftsbetriebe? Ein Beispiel: Ein Multimillionär mit einem 50-Hektaren-Betrieb kann ohne weiteres 150 000 Franken Direktzahlungen auslösen. Das ist aktuelle Agrarpolitik, ist auch in den Revisionsvorlagen «Agrarpolitik 2002» enthalten. Ja, Herr Gros Jean-Michel, so gesehen, für diese einzelnen Gentlemenfarmer – ich nenne die Namen nicht –, ist die Initiative gefährlich!

In diesem Zusammenhang möchte ich auch vor den hier angebrachten Überinterpretationen der Initiative warnen. Claude Frey hat es auf den Punkt gebracht. Offenbar hängen halt die vielen vor- und nachgelagerten Betriebe auch an der Futterkrippe des Bundesrates. Es sind die vor- und nachgelagerten Betriebe, die entsprechende Exportsubventionen beziehen. Offenbar hält es halt sehr schwierig, von diesen Privilegien abzusehen.

Das «Schoggi-Gesetz» wurde erwähnt. Mit dem «Schoggi-Gesetz» wird das Rohstoffhandicap der Schokoladefabrikanten ausgeglichen, weil sie in der Schweiz einen höheren Milchpreis haben. Wir haben nirgends im Initiativtext gesagt – Sie können es nachlesen –, dass die Erstattungen an

diese Schokoladefabrikanten nach Annahme der Initiative nicht mehr möglich wären. Die entsprechenden Produzenten der Nahrungsmittelindustrie wehren sich ja mit Händen und Füssen dagegen, dass das als Exportsubventionen bezeichnet wird.

Ich würde Ihnen also raten – das gilt auch für Herrn Bundesrat Delamuraz –: Passen Sie auf mit Ihren Überinterpretationen! Diese Schwierigkeiten haben schon andere Bundesräte erlebt: Nachdem eine unliebsame Initiative angenommen wurde, mussten sie kleinlaut ihre Botschaft im nachhinein korrigieren.

Selbstverständlich würde mit der Kleinbauern-Initiative eine entsprechende Übergangsfrist notwendig. Das ist auch für die Initianten eine Selbstverständlichkeit. Man korrigiert nicht fünfzig Jahre Planwirtschaft in einem Jahr. Ich gehe davon aus, dass Übergangsfristen in der Grössenordnung von fünf Jahren nötig wären.

Ein letzter Punkt: Das Angebot im Zusammenhang mit der Reform der Agrarpolitik, «Agrarpolitik 2002», steht. Wir sind bereit, unter den folgenden drei Bedingungen die Initiative zurückzuziehen:

1. Direktzahlungen brauchen Einkommens- und Vermögensgrenzen. Erklären Sie mir, warum Millionäre immer noch Direktzahlungen erhalten sollen. Wir brauchen eine obere Begrenzung der Direktzahlungen. Das Schweizer Volk wird nicht akzeptieren, dass einzelne reiche Hobbybetriebsinhaber 150 000 Franken Steuergelder erhalten.

2. Wir wollen nicht weiter Kleinbetriebe diskriminieren. Es ist nicht einzusehen, dass ein Kleinbauer im Wallis keine Unterstützung erhalten soll.

3. Schliesslich wollen wir eine starke Einschränkung der Marktintervention.

Unser Vorhaben ist weniger bürokratisch; es ist gerechter, es ist ökologischer. Darum bitte ich Sie, die Initiative zu unterstützen.

Sandoz Marcel (R, VD): C'est une initiative au titre trompeur. A y regarder de près, le contenu n'est pas à la hauteur du contenant.

Chacun pourrait souscrire à une initiative qui veut des produits alimentaires bon marché et des exploitations écologiques. Mais attention au miroir aux alouettes! Car, loin de compléter l'article constitutionnel que le peuple vient d'accepter le 9 juin dernier, cette initiative conduirait la politique agricole vers des chemins sans issue. Sans issue, non seulement pour les agriculteurs de ce pays, mais encore et surtout – cela a été dit – pour les secteurs situés en amont et en aval de la production, pour les secteurs de la transformation et pour les secteurs de la mise en valeur de notre production. En acceptant cette initiative, nous donnerions à l'agriculture suisse un statut à nouveau très particulier dans le contexte européen qui l'éloignerait encore davantage de l'agriculture des pays voisins. Ne refaisons pas ici l'erreur d'isoler à nouveau notre agriculture et de l'enfermer, comme ce fut le cas par le passé, dans un système incompatible avec ce qui se passe hors de nos frontières.

Cette initiative figerait nos structures, que M. Baumann Ruedi le veuille ou non, en bloquant leur évolution. En empêchant les possibilités de réduction des coûts de production, qui – je vous pose la question – aurait en effet encore intérêt à dynamiser son entreprise? Elle introduirait un système qui découplerait la paysannerie du monde économique. Produire des denrées alimentaires deviendrait secondaire et ne représenterait plus qu'un facteur de coût. L'agriculteur aurait ainsi certainement intérêt à produire le moins possible, à négliger la production au profit de la recherche d'un revenu accessible. On primerait ainsi la non-production. N'assisterait-on pas – je vous le demande – à une sélection négative dans un secteur économique qui, maintenant, doit au contraire tout entreprendre pour se dynamiser et s'adapter aux exigences des consommateurs?

Nos industries alimentaires, nos usines de transformation – des secteurs qui sont porteurs pour l'avenir –, ne sont-elles donc plus intéressées à avoir dans notre pays une matière première indigène? Que fera-t-on de nos fromageries régio-

nales, de l'artisanat local? Que fera-t-on des emplois qui y sont liés? Croit-on pouvoir longtemps occuper une main-d'œuvre dans l'industrie alimentaire suisse avec des matières importées et bon marché, avant que l'on procède à la délocalisation non seulement de notre production, mais aussi de transformations à forte valeur ajoutée?

Pour soutenir cette initiative en tant qu'agriculteur, il ne faut plus croire en son métier. Il faut se contenter d'accepter un revenu minimum garanti et puis, pour le reste, d'aller chercher ailleurs, en concurrence sur le marché de l'emploi, l'argent nécessaire pour couvrir ses besoins. Croyez-vous que le peuple suisse, peut-être manipulé par le miroir aux alouettes d'un titre trompeur, soutiendra longtemps une telle politique agricole? A ceux qui veulent par cette initiative réduire le coût de l'agriculture, la forcer à produire plus écologiquement et à mieux répartir les paiements directs, il m'est facile de leurs répondre que, si les caisses fédérales sont davantage sollicitées par notre nouvelle politique agricole, les agriculteurs, eux, livrent par contre leur production depuis cinq ans 2 milliards de francs moins cher qu'ils ne la livraient par le passé. Les agriculteurs, eux aussi, ont eu à subir des baisses de revenu comme personne.

Vous le savez aussi, avec la nouvelle politique qui se met en place, le développement des méthodes écologiques est extrêmement rapide, et les agriculteurs s'adaptent au mieux aux nouvelles conditions. Comme vous le savez, nous aurons encore à traiter du cadre de notre future politique agricole ces prochains mois et nous aurons l'occasion de préciser ici au mieux dans la nouvelle loi sur l'agriculture ce que nous voulons. C'est au travers de cette loi et non d'un article constitutionnel inadapté et inapproprié que nous devons le faire. Ceci, nous devons le faire dans l'intérêt de notre économie nationale – ça a été dit par beaucoup d'orateurs ce matin – et dans l'intérêt de notre paysannerie. Ne nous laissons donc pas leurrer par l'initiative populaire «pour des produits alimentaires bon marché et des exploitations agricoles écologiques».

Au nom des parlementaires paysans qui ne se sont pas exprimés ce matin, au nom des agriculteurs que je représente, je vous demande de suivre la proposition de la majorité de la commission, l'avis du Conseil fédéral et de rejeter cette initiative sans contre-projet.

Widrig Hans Werner (C, SG), Berichterstatter: Zu fünf Punkten, die in der Diskussion besprochen wurden:

1. Zum Antrag der Minderheit Wiederkehr betreffend Gegenvorschlag: Aus der Sicht der Kommissionsmehrheit ist «Agrarpolitik 2002», die sich auf den Volksentscheid vom Juni 1996 abstützt, der Gegenvorschlag. Sie trauen offenbar der WAK nicht über den Weg. Wenn Sie von der Flut von Anträgen sprechen, möchte ich Sie fragen, welche Flut Sie meinen, ob die von links oder die von rechts. Wenn Herr Baumann heute schon erklärt, ausser Schall und Rauch werde nichts aus dieser Übung herauskommen, muss ich sagen, dass beide Seiten gefordert sind. Die kleinen und die grossen Betriebe müssen aufeinander zugehen, damit wir im Herbst 1997 eine Vorlage im Sinne der Ausführungen von Herrn Hämmerle haben, die mehrheitsfähig ist und den Volkswillen respektiert.

2. Zur juristischen Frage: Wir sind uns einig, dass es nicht angeht, historische Spiegelgefechte zwischen Initianten und alten Verfassungsartikeln aufzuführen, also historische Wortakrobatik zu betreiben.

3. Zur EU-Gesetzgebung, die ein Votant angesprochen hat: Die Initiative ist ein agrarpolitischer Alleingang in Europa, denn im Gegensatz zu «Agrarpolitik 2002» ist sie nicht auf das System der Nachbarländer ausgerichtet, weil dort das bedeutsame Instrument der Produktstützung beibehalten wird, vor allem auch mit Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit der nachgelagerten Betriebe.

4. Zu den Problemen bei den nachgelagerten und vorgelagerten Betrieben: Bei den nachgelagerten Betrieben sind die Probleme dadurch bedingt, dass die Inlandproduktion und der Gesamtverbrauch abnehmen werden, wenn mehr Importe erfolgen, was bereits von Herrn Engelberger gesagt

worden ist. Die Umsätze der vorgelagerten Branchen – ich denke an die Sektoren Bau, Maschinen, Dünger und Futtermittel – werden sich rückläufig entwickeln, da eine kleinstrukturierte Biolandwirtschaft auf weniger Vorleistungen angewiesen ist als eine konventionell oder integriert produzierende Landwirtschaft.

5. Die WAK-Mehrheit – das ist auch in Voten zum Ausdruck gekommen – bemängelt vor allem den Rechtsanspruch von 50 000 Franken, der für alle Personen in der Verfassung verbrieft wird, die das Privileg haben, 17 Hektaren Landwirtschaftsland zu besitzen. Dabei handelt es sich um eine beträchtliche Geldsumme, die diesen Privilegierten zukommen soll. Die 17 Hektaren sind Ausdruck einer statischen Denkweise. Blockiert wird damit auch die Entwicklung der Landwirtschaft im Sinne der Beschlüsse des Welternährungsgipfels.

Noch einen Schlusssatz zu den beiden Anträgen: Es geht um den Artikel 1, die Textänderungen. Kollege Baumann erwähnt zu Recht die Diskrepanz zwischen der Botschaft, Seite 16, wonach der Text einer Initiative nicht geändert werden könne, und den trotzdem vorgenommenen Änderungen (EU statt EG, 50 000 oder 30 000 Unterschriften bei der Franz-Weber-Initiative, eine redaktionelle Änderung im französischen Text einer weiteren Initiative).

Insbesondere Herr Kölz als Experte hat darauf hingewiesen, dass er bei der Franz-Weber-Initiative die Zahl nicht geändert hätte, ebensowenig das Kürzel EG. Er hätte eine Fussnote gemacht. Es stimmt, Herr Baumann Ruedi, was Sie sagten. Herr Kölz würde also nicht gerade auf die Barrikaden gehen, weil das Initiativkomitee offenbar damit einverstanden wäre. Aber die sauberere Lösung ist, den Initiativtext beizubehalten und dann allenfalls im Bundesbüchlein zu erläutern, dass die Formulierung durch die Entwicklung inzwischen überholt ist. Ich glaube, das sind keine juristischen Pirouetten. Dies hat auch die Mehrheit der Kommission – mit 15 zu 6 Stimmen – entschieden.

Den Antrag der Kommission, Artikel 2 zu streichen, kommentiere ich nicht, denn im Rat liegt kein Gegenantrag vor.

Zum Schluss noch zu Artikel 3: In der Diskussion ist verschiedentlich auf Absatz 5 der Initiative hingewiesen worden. Offensichtlich ist es die Schwäche dieser Initiative, diesen bestimmten Betrag in die Verfassung aufzunehmen. Herr Baumann Ruedi hat die höheren Direktzahlungen für einzelne grössere Landwirtschaftsbetriebe erwähnt und gesagt, man solle denen einen Riegel vorschleichen.

Nun hat jede Münze zwei Seiten. Sie weisen nur auf eine Seite hin, auf diejenige mit der Zahl. Auf der Rückseite jeder Münze ist noch ein Kopf, und dieser ruft in Erinnerung, dass dies – 50 000 Franken bei 17 Hektaren – wirklich eine statische Strukturpolitik ist. Jede spätere Änderung wäre ja nur mit einer Volksabstimmung möglich. Daneben würden auch die ausländischen Konkurrenten ihre Wettbewerbsvorteile ständig vergrössern, womit deren Produkte für den schweizerischen Konsumenten immer attraktiver würden. Diese Initiative betrifft damit den gesamten Wirtschaftsstandort Schweiz. Wir haben von den vor- und nachgelagerten Branchen bereits gesprochen.

Wir haben im Juni dieses Jahres mit dem neuen Landwirtschaftsartikel die generelle Richtung unserer Agrarpolitik aufgezeigt. Der nächste konkrete Schritt kann nach Auffassung der Mehrheit der WAK nicht diese Initiative sein. Er muss «Agrarpolitik 2002» sein. Wir haben im Januar mit den Beratungen begonnen. Diese Reform ist sehr dringend, weil «Agrarpolitik 2002» umfassend ist und nicht nur das neue Landwirtschaftsgesetz betrifft, sondern auch den Getreideartikel, das Tierseuchengesetz und die strukturellen Bestimmungen im bäuerlichen Bodenrecht und im landwirtschaftlichen Pachtrecht.

Namens der Kommissionsmehrheit – das Stimmenverhältnis war 15 zu 2 bei 6 Enthaltungen – bitte ich Sie, deren Antrag zuzustimmen.

Couchepin Pascal (R, VS), rapporteur: La réforme de la politique agricole est un ouvrage de longue durée qui exige énergie et continuité. Cela passe par le 7e rapport sur l'agri-

culture qui a déjà quelques années, par l'introduction d'un nouvel article constitutionnel l'an passé, par «PA 2002», par le changement d'un certain nombre de lois en rapport avec ce rapport sur la «Politique agricole 2002», et ça passe aussi aujourd'hui par le rejet de cette initiative sans contre-projet, le contre-projet indirect étant les résultats des travaux relatifs à la «Politique agricole 2002».

Si on acceptait aujourd'hui la proposition de la minorité Wiederkehr, on ne ferait qu'apporter du trouble dans une réforme qui nécessite sinon de la sérénité, tout au moins une certaine constance. Qu'apporterait de plus un contre-projet dans le sens des propositions de minorité? Rien d'autre que, sous une forme un tout petit peu différente, l'initiative qui est discutée aujourd'hui. Ceux qui veulent le contre-projet Wiederkehr doivent accepter l'initiative. Ceux qui ne veulent pas l'initiative doivent refuser la proposition de renvoi en vue de l'élaboration d'un contre-projet, telle que présentée par MM. Wiederkehr et Baumann.

Nous vous invitons donc à repousser la proposition de la minorité Wiederkehr.

La deuxième proposition de la minorité, à l'article 1er du projet, apporte une modification de l'alinéa 1er du nouvel article 31 octies. Il s'agit là d'un problème technique. L'initiative telle que déposée fait référence à un article de la Constitution fédérale qui a disparu entre-temps. MM. Baumann et Wiederkehr voudraient modifier le texte de l'initiative pour tenir compte de cette évolution. Du point de vue de la logique, cela se défendrait; du point de vue des dispositions relatives aux modifications constitutionnelles, cela ne se fait pas. On ne modifie pas une initiative constitutionnelle après qu'elle ait été déposée, et qui a été soutenue par 111 306 signatures. On ne peut pas le faire. Il n'en reste pas moins qu'il y aura quelque chose d'un petit peu illogique dans le texte, mais facilement explicable par une petite note en bas de page de la constitution. Les jeunes juristes auront ainsi l'occasion d'apprendre quelque chose de plus sur la technique juridique de ce pays. Ce n'est pas bien important, mais je crois qu'il ne faut pas entrer dans un changement de jurisprudence en la matière.

La dernière proposition de la minorité à l'article 3, c'est celle de MM. Baumann et Wiederkehr tendant à accepter l'initiative. Je crois que tout le débat a porté là-dessus. Il n'est donc pas nécessaire de prolonger beaucoup sur ce sujet.

Une remarque cependant: on a insisté, au cours de ce débat, sur les risques que faisait courir à l'industrie agroalimentaire l'acceptation de l'initiative. Ces risques sont réels. C'est une raison importante de ne pas accepter l'initiative, même si, comme l'a dit M. Baumann – et comme on devra alors interpréter l'initiative si, à Dieu ne plaise, elle était acceptée –, les restitutions au sens de la loi sur les produits agricoles sont possibles, ce qui pourrait aider à éviter trop de dégâts auprès de l'industrie agroalimentaire. Il faut donc repousser l'initiative, et si par malheur elle était acceptée, elle pourrait être interprétée sur ce point dans le sens de MM. Baumann et consorts qui sont les instigateurs de ce texte.

La commission, à une très forte majorité, vous invite à refuser l'initiative populaire.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Nous avons pu enregistrer, l'an dernier, une confirmation de l'adhésion populaire à la politique agricole que nous avons peine à définir jusqu'à alors, puisque après un certain nombre de refus en votation populaire, d'essais d'articles constitutionnels successifs, l'an dernier, le 9 juin, le peuple suisse, par près de 80 pour cent des votants et la totalité des cantons, a inscrit un nouvel article constitutionnel agricole dans notre constitution. Cet article est de ce temps, il ne porte pas la marque de l'âge, bien évidemment, il permet surtout le développement progressif de la politique agricole telle que vous-mêmes l'avez définie lorsque vous avez examiné le 7e rapport sur l'agriculture et lorsque vous avez apporté les premières modifications à la législation il y a quelques années. Cet article constitutionnel permet en effet, en toute logique et d'une manière claire, de présenter au Parlement la deuxième étape de la transformation agricole, intitulée «Politique agricole

2002», 2002 étant la date de l'achèvement de la transformation. Ce problème est actuellement à l'étude d'une commission de votre Conseil et je pense qu'il pourra faire l'objet de débats et de décisions de votre part, sinon à la session d'été qui vient – ce qui me paraît trop court –, mais en tout cas à la session d'automne 1997, car il est indispensable de savoir où nous allons, comment nous concrétisons la deuxième étape de la réforme agricole.

Il est bien évident que l'initiative populaire «pour des produits alimentaires bon marché et des exploitations agricoles écologiques», dont nous discutons ce matin, a été déposée avant la décision populaire du 9 juin 1996 et elle a été déposée aussi bien sûr avant la publication du message «Politique agricole 2002». Je constate que le fait de ne pas avoir pu prendre connaissance des derniers développements ne conduit pas cette initiative, dans certains de ses secteurs, à dire le contraire de ce que disent l'article constitutionnel voté et le projet «Politique agricole 2002» présenté. En effet, je constate que cette initiative, comme l'article constitutionnel, entend encourager l'utilisation du sol couvrant l'ensemble du territoire et y encourager une production durable. Il y a donc identité, convergence d'objectifs. Cette initiative veut un soutien plus particulièrement ciblé en faveur de l'agriculture écologique.

Nous avons introduit cette gradation des objectifs et de l'intensité des soutiens nous-mêmes, deuxième convergence entre l'initiative et les textes adoptés.

Enfin, elle prétend vouloir la concurrence au niveau des prix et vouloir la déréglementation des marchés. Sur ce point, les buts idéaux sont aussi les mêmes. Il y a là une troisième convergence entre l'initiative et les textes existants, mais on doit s'interroger alors sur la réalité, telle que la propose l'initiative, de cette volonté de réellement déréglementer le marché.

Pour ces trois convergences que j'ai distinguées, il y a une ribambelle de divergences, et de divergences parfois profondes, entre l'initiative dont on discute maintenant et le texte constitutionnel adopté par près de 80 pour cent de notre peuple. Je vous cite quelques-unes de ces divergences:

1. L'initiative limite les instruments d'intervention de politique commerciale aux seuls paiements directs et aux droits de douane. Elle supprime ipso facto et d'un seul coup les subventions à l'exportation. C'est un changement de l'instrumentation agricole qui interviendrait du jour au lendemain, dès lors que cette initiative serait adoptée et qui nous met en état de rupture d'avec tout ce qui est esquissé, présenté et envisagé dans «PA 2002».

2. L'initiative, ensuite, laisse flotter totalement les prix, sans possibilité d'intervention de l'Etat, même dans les cas de situations extraordinaires, comme ce fut le cas l'année dernière et au début de cette année pour le marché du bétail bovin. Vous en savez les raisons.

3. Cette initiative prétend fixer de manière précise le barème des paiements directs, le montant maximal des paiements directs dans l'article constitutionnel, dans la charte maîtresse de notre Etat. On ferait intervenir des notions qui doivent avoir leur place dans la loi ou même, pour certaines d'entre elles, dans l'ordonnance, mais on inscrirait dans le marbre constitutionnel, sinon pour l'éternité, en tout cas pour un long temps car on ne modifie pas la constitution chaque année, le barème des paiements directs, le montant maximum des paiements directs. Qu'est-ce que ça signifie? Ça signifie le blocage; ça signifie la négation de la volonté qui est la nôtre, qui est la vôtre, d'adapter structurellement l'agriculture et d'avoir ce minimum de mobilité sans lequel nous figerons une fois pour toutes les exploitations agricoles.

J'ai été heureux que des parlementaires de tous les horizons politiques se soient exprimés dans ce sens tout à l'heure.

L'initiative, ensuite, préconise d'intégrer dans la constitution une sorte de droit à la compensation automatique du renchérissement pour les paiements directs, si le Parlement ne fixe pas d'autres règles d'ajustement. Sans doute pourrait-on se dire, si on raisonne à court terme, que l'initiative apporte un sucre, qu'elle apporte, inscrite dans la constitution, la certitude que la Confédération, jusqu'à la fin des âges, pourra assurer la compensation du renchérissement. Mais cette sécu-

rité est illusoire en réalité et, là encore, elle enlève à l'exploitant, elle vous enlève, à vous Parlement, à elle nous enlève, à nous Gouvernement, toute possibilité de moduler la politique agricole en fonction des moyens et des besoins.

L'initiative supprime toutes les interventions sur les marchés et les subventions à l'exportation, je viens de le dire. Qu'est-ce qui se passerait si cette initiative était malheureusement adoptée? Une chute garantie des prix. Les agriculteurs pourront réagir à cela par une très forte extensification et une très grande spécialisation de leur production qui conduira incontestablement et mathématiquement, devrais-je dire, à une réduction du volume qu'ils mettront sur le marché. Les branches qui sont en amont comme celles qui sont en aval de l'agriculture – on a cité à juste titre l'industrie agroalimentaire – vont devoir travailler sur des quantités qui ne les rendent plus compétitives à l'égard de l'extérieur et de nos concurrents. Une réduction de leur activité, et de leur activité rendue moins compétitive, entraîne inéluctablement une réduction des emplois. On m'a mis en garde tout à l'heure sur le fait qu'il ne fallait pas articuler de chiffres quant à la suppression d'emplois qui en découlerait. J'écoute cette mise en garde – mieux que vous m'écoutez, semble-t-il –, et je ne veux pas me livrer à des supputations chiffrées, mais il tombe sous le sens qu'il en résulterait inévitablement une chute de la production de l'industrie agroalimentaire, au moment où nous avons besoin de tous les secteurs de notre économie pour nous réanimer, pour nous redonner une vitesse de croisière qui aille à l'encontre du chômage.

Pour le Conseil fédéral, l'initiative aurait pour conséquence de restreindre le champ d'application des mesures de politique agricole, de modifier la conception qui a été exprimée en 1993 dans le 7^e rapport sur l'agriculture et de rendre des plus problématiques la poursuite dans la direction voulue de la deuxième étape de la réforme agricole 2002.

Au contraire de l'agriculture souple et adaptée que nous appelons de nos vœux, cette initiative installe, accroche aux structures du pays une politique agricole égalitariste aux dépens de l'encouragement de la fourniture de prestations.

Voyant bien – et je termine ici l'évaluation des divergences et des raisons qu'il y a de ne pas appuyer cette initiative – qu'il y a donc quelques contradictions de taille entre les objectifs exprimés par l'article qui vous est proposé d'une part, et par l'article constitutionnel existant d'autre part, le Conseil fédéral avait laissé le Parlement libre de procéder aux adaptations et aux interprétations constitutionnelles qui, en cas d'acceptation de l'initiative nouvelle, rendent aussi compatibles que possible l'ancien et le nouveau texte. La commission, en tout bien tout honneur, après avoir consulté ce qu'il y a de plus éminents comme juristes dans la République, vous propose une solution différente de celle que le Conseil fédéral avait lui-même esquissée, et à laquelle il ne s'était pas arrêté. Nous pensons que cette méthode a pour elle une certaine clarté, une certaine limpidité, qu'elle évite de travailler en sous-œuvre des textes constitutionnels clairement adoptés, et qu'elle évite encore de corriger des propositions de texte qui ont bel et bien été soumises à la signature du comité d'initiative et des suppôts de l'initiative lorsqu'ils l'ont présentée à la Chancellerie fédérale pour enregistrement.

Il ne fait pas de doute que si elle était adoptée, l'initiative conduirait à un certain nombre de casse-tête juridiques quant à savoir quelle est véritablement la partie de ce monstre né de deux votations populaires successives qu'il faut retenir. Et afin de s'éviter ce problème, – et à certains égards, ce faux problème –, c'est une raison supplémentaire pour refuser aujourd'hui l'initiative, qui non seulement nous entraînerait sur des chemins des plus douteux et des plus problématiques, mais qui encore rendrait l'interprétation du texte suprême infiniment compliquée et parfois même contradictoire. J'aimerais dire en tout cas que l'on vous décrit une situation d'une manière très Itrénique en vous disant que toutes sortes de délais transitoires seraient possibles avant que d'appliquer dans sa rigueur le nouveau texte constitutionnel en cas d'adoption populaire. Je n'en suis pas si sûr. Au respect du droit qui doit toujours inspirer le Parlement et le Gouvernement, je ne vois pas que l'on puisse opposer des solutions

transitoires nullement prévues dans les textes et que l'on imaginerait pour l'occasion afin d'essayer de compatibiliser l'incompatible.

Non, il faut le dire en toute clarté: sur certains points, cette initiative, et son cortège de conséquences négatives pour l'agriculture suisse, pour les secteurs économiques en amont et en aval de cette agriculture, commencerait bel et bien de déployer ses effets nocifs dès le lundi suivant la votation populaire.

J'aborde maintenant une toute autre question. Au cas où l'on ne voudrait pas souscrire à cette initiative, faut-il alors lui préférer un contre-projet, du style de ceux qui ont été présentés, discutés, parfois retirés, ou encore confirmés? Je pense que si la saga des refus agricoles du peuple, qu'on a connue jusqu'en 1995, s'était prolongée, ce serait politiquement une bonne chose que d'y aller d'un contre-projet et d'essayer de rééquilibrer un peu une initiative qui ne se tient pas. Or, précisément, cela n'est plus nécessaire depuis le 9 juin de l'année passée où, encore une fois, à près de 80 pour cent, nos concitoyens ont dit oui à un article constitutionnel clair et net, face auquel il n'y a plus à tergiverser en essayant de fabriquer un contre-projet. Je crois que ce serait force perdue, et que, à la clarté que l'on a gagnée le 9 juin dernier, se substituerait de nouveau une zone de trouble et de très grande interrogation. Je m'oppose donc avec la même détermination au contre-projet et à l'initiative populaire elle-même.

Dans cette perspective, je partage plusieurs réflexions qui ont été faites à propos de la «PA 2002», et que je passe très rapidement en revue.

Je partage notamment l'avis de M. Hämmerle en ce qui concerne la nécessité de traiter rapidement de cette «PA 2002», dans l'intérêt des paysannes et des paysans qui sont maintenant un peu plus rassurés depuis l'existence d'un article constitutionnel, mais qui, légitimement, doivent en savoir davantage. Or, ce n'est qu'en conduisant à bon port cette réforme 2002 que nous pourrions leur apporter cette réponse. Je plaide donc moi-même pour la rapidité du traitement de ce rapport dans votre Conseil, et si j'ai dit que c'était probablement impossible pour la session d'été, je dis que la session d'automne est le dernier moment pour que le premier Conseil, vous-mêmes, accouchiez de cette réforme.

Monsieur Jutzet, à l'intérieur de cette discussion on pourra faire intervenir toute une série de variables, de propositions qui ne sont pas encore fixées dans le texte et qui font l'objet d'une discussion parlementaire. Et je fais exactement la même réponse à M. Comby lorsqu'il plaide, la main sur le cœur, quelques éléments légitimes des secteurs de la paysannerie. Toute cette discussion, qui n'a évidemment aucun caractère constitutionnel, mais qui a son importance pour le contour final et définitif de «PA 2002», toute cette discussion sur tous ces points – les points Comby, les points Jutzet et, dans une certaine mesure, les points Löttscher – doit trouver place dans le débat parlementaire qui se déroule actuellement, et jusqu'à la session d'automne, au titre de «PA 2002».

Les petits paysans, je veux m'arrêter à eux un instant, pour exprimer que la Confédération ne conduit pas une politique de structures active. Elle laisse au paysan de quelque importance qu'il soit – si on ne s'embarrasse pas de cette initiative autobloquante – un choix dans la conduite, dans la gestion et dans le destin de son entreprise agricole, qu'il soit petit ou grand, Monsieur Löttscher. C'est l'augmentation de la surface, si l'occasion se présente d'arrondir le domaine et de lui trouver des moyens de rationalisation – il y a des plafonds à cette augmentation qui n'est sans doute pas illimitée –, mais c'est une option possible. C'est la commercialisation directe, qui était pratiquement impossible, en tout cas considérablement freinée par les institutions de distribution et qui, avec la libéralisation du marché rendue possible par «PA 2002», doit devenir une réalité pour le paysan de demain. C'est le choix, pour lui aussi, d'une activité accessoire qui soit plus fructueuse que d'occuper 17 hectares avec quelques moutons que l'on tond de temps en temps, et de consacrer son temps à dormir en attendant la sonnette du facteur libérateur qui lui apporte le tantième de la Confédération à la fin du mois. C'est

une autre vue que nous avons du paysan. Enfin, dans le cas extrême, il a même la liberté de renoncer à une exploitation paysanne que nous n'avons pas à garantir contre nature, en quelque sorte.

Je termine en vous mettant en garde sur le fait que cette initiative créerait un écart supplémentaire entre la politique agricole suisse et celle des pays qui nous entourent. Ce n'est pas par alignement sur les pays qui nous entourent que je déploierais ce singularisme de comportement helvétique, c'est tout simplement parce que cette initiative entamerait encore davantage notre compétitivité, en Europe notamment, parce qu'elle rendrait encore plus difficile la politique d'exportation que nous devons absolument développer. Je dis qu'il y a suffisamment de handicaps objectifs dans notre course aux produits agricoles et à la compétition agricole pour ne pas en ajouter de nouveaux en l'an de grâce 1997.

C'est dans ce sens que nous devons considérer les méfaits dont souffrirait l'agriculture, que dis-je, l'économie suisse. Ce n'est pas un problème agricole-paysan, ce n'est pas, tant s'en faut, un problème strictement agricole, c'est un problème économique général qui se trouverait posé. N'aggravons pas une situation déjà fort préoccupante, comme vous le savez.

Je pense que la conduite de la réforme agricole exige des nerfs assez solides, une volonté de continuité parce que, malheureusement, elle s'accomplit sur plusieurs années – nous ne pouvons pas imaginer des transformations miraculeuses en quelque temps – et, pendant ces longues années, il faut tenir non pas trente-six caps successifs, il faut tenir un cap. Eh bien, le cap de l'article constitutionnel voté en juin, le cap de la première réforme agricole et maintenant de la deuxième, la «PA 2002», sont des caps parfaitement concordants qui ont pour eux la logique et la droite ligne. Introduire serait-ce l'initiative, serait-ce un contre-projet hypothétique, détruit cette unité, ressème le trouble que nous avons connu pendant trop longtemps, et ne nous permet pas la conduite d'une politique agricole sereine. Il faut nous éviter cet accident.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	113 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	8 Stimmen

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe»

**Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire
«pour des produits alimentaires bon marché
et des exploitations paysannes écologiques»**

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Baumann Ruedi, Wiederkehr)

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2 Art. 31octies Abs. 1

Der Schutzbereich der Gesetzgebung gemäss Artikel 31octies ist auf bäuerliche Betriebe

Abs. 2 Art. 31octies Abs. 2–6

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 1

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Baumann Ruedi, Wiederkehr)

Abs. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2 art. 31octies al. 1

La protection apportée par les mesures législatives mentionnées à l'article 31octies se limite aux exploitations agricoles

Al. 2 art. 31octies al. 2–6

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsidentin: Die Abstimmung über den Antrag der Minderheit Baumann Ruedi wird zurückgestellt und nach der Abstimmung über den Antrag der Minderheit zu Artikel 3 durchgeführt.

Verschoben – Renvoyé

Art. 2

Antrag der Kommission

Streichen

Proposition de la commission

Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Baumann Ruedi, Strahm)

.... die Initiative anzunehmen.

Art. 3

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Baumann Ruedi, Strahm)

.... d'accepter l'initiative.

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0338)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:

Voteur pour la proposition de la majorité:

Bangerter, Baumann Alexander, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Brunner Toni, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dormann, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fehr Hans, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Fritsch, Gadiant, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Maître, Maurer, Moser, Mühlmann, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Oehrl, Pelli, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schläuer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Steinegger, Steiner, Straumann, Suter, Thei-

ler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (102)

Für den Antrag der Minderheit stimmen:

Votent pour la proposition de la minorité:

Aeppli, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dünki, Fankhauser, Fasel, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Günter, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jaquet, Jutzet, Keller, Leemann, Leuenberger, Maspoli, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Rudolf, Roth, Spielmann, Steffen, Strahm, Stump, Teuscher, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Wiederkehr, Zbinden, Zwygart (47)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Berberat, Borel, Cavalli, Fässler, Goll, Gross Jost, Haering Binder, Hämmerle, Jeanprêtre, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Pini, Rechsteiner Paul, Rennwald, Semadeni, Widmer (17)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aguet, Aregger, Baumberger, Béguelin, Bodenmann, Bortoluzzi, Bosshard, Bühler, Caccia, Carobbio, Comby, Diener, Dreher, Eymann, Fehr Lisbeth, Frey Walter, Friderici, Grendelmeier, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Hochreutener, Jans, Pidoux, Ruf, Ruffy, Schmid Odilo, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Thanei, Vogel, Ziegler (33)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

Art. 1

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 100 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 40 Stimmen

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0337)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Bangerter, Baumann Alexander, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Brunner Toni, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dormann, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fehr Hans, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Maître, Maurer, Moser, Mühlmann, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Oehrl, Pelli, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seller Hanspeter, Simon, Speck, Steinegger, Steiner, Straumann, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (100)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dünki, Fankhauser, Fasel, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Günter, Hollenstein, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Leuenberger, Maspoli, Meier Hans, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Ostermann, Scherrer Werner, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thür, Vermot, Vollmer, von Felten, Weber Agnes, Wiederkehr, Zbinden, Zwygart (41)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Aeppli, Berberat, Borel, Fässler, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Hubacher, Hubmann,

Ledergerber, Leemann, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Pini, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Semadeni, Steffen, Tschäppät, von Allmen, Widmer (27)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aregger, Baumberger, Béguelin, Bodenmann, Bortoluzzi, Bosshard, Bühler, Caccia, Carobbio, Comby, Diener, Dreher, Eymann, Fehr Lisbeth, Frey Walter, Friderici, Grendelmeier, Hafner Ursula, Herczog, Hochreutener, Jans, Pidoux, Ruf, Ruffy, Schmid Odilo, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Thanei, Vogel, Ziegler (31)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Schluss der Sitzung um 12.35 Uhr

La séance est levée à 12 h 35

Sechste Sitzung – Sixième séance

Dienstag, 11. März 1997

Mardi 11 mars 1997

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Delalay Edouard (C, VS)

Le président: Nous avons aujourd'hui un anniversaire à fêter: c'est celui de notre collègue Carlo Schmid que je félicite cordialement. (Applaudissements)

96.056

«Für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe». Volksinitiative

«Pour des produits alimentaires bon marché et des exploitations paysannes écologiques». Initiative populaire

Botschaft und Beschlussentwurf vom 17. Juni 1996 (BBI IV 580)
Message et projet d'arrêté du 17 juin 1996 (FF IV 590)

Beschluss des Nationalrates vom 5. März 1996
Décision du Conseil national du 5 mars 1996

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Die VKMB-Initiative ist überholt und überflüssig. Der Mist ist am 9. Juni 1996 in der Volksabstimmung geführt worden. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates hat sich mit der vorliegenden Initiative der Kleinbauern auseinandergesetzt, obwohl diese zum Zeitpunkt der Sitzung, am 23. Januar 1997, vom Nationalrat noch gar nicht beraten war. Dass das Volksbegehren von beiden Räten parallel behandelt wird, rührt daher, dass wir es mit der dritten Volksinitiative zur Landwirtschaft in Folge zu tun haben.

Erinnern wir uns: Im Herbst 1994 haben wir zur Initiative des Schweizerischen Bauernverbandes einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, der dann am 12. März 1995 von Volk und Ständen abgelehnt wurde. Darauf wurde uns die Initiative der Bauern und Konsumenten vorgelegt, zu welcher unter der Federführung des Nationalrates wiederum ein Gegenvorschlag ausgearbeitet wurde. Dieser wurde am 9. Juni 1996 von Volk und Ständen sehr deutlich angenommen und fand als neuer Landwirtschaftsartikel 31octies Eingang in die Bundesverfassung.

Für diese dritte Initiative gilt nun in bezug auf die Behandlungsfrist das, was schon bei der Bauern- und Konsumenten-Initiative galt: Das Geschäftsverkehrsgesetz schreibt nämlich vor, dass das Parlament die nachfolgende Initiative innert eines Jahres nach der Volksabstimmung zur vorhergehenden Vorlage behandeln muss. Diese Frist läuft im vorliegenden Fall am 9. Juni 1997 ab.

Die WAK hat das Geschäft durchberaten und beantragt Ihnen mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, Artikel 3 des vorliegenden Bundesbeschlusses zuzustimmen, wonach die Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen ist. Inzwischen hat nun der Erstrat, der Nationalrat, Stellung genommen und, wie Ihnen sicher bekannt ist, und die Initiative mit 100 zu 41 Stimmen bei 27 Enthaltungen zur Ablehnung empfohlen.

In der Diskussion in der WAK-SR kam verschiedentlich zum Ausdruck, dass die Initiative angesichts der laufenden Reform der Agrarpolitik und insbesondere des uns vorliegenden Entwurfes des Bundesrates für eine Totalrevision der Landwirtschaftsgesetzgebung – «Agrarpolitik 2002» – als Rück-

schrift empfunden wird. Insbesondere werde damit der im vergangenen Sommer mit der Annahme des neuen Landwirtschaftsartikels 31octies der Bundesverfassung erreichte Kompromiss wieder untergraben. Die von den Bäuerinnen und Bauern dringend benötigte und am 9. Juni 1996 zumindest auf der Verfassungsebene geschaffene Klarheit über die künftigen agrarpolitischen Rahmenbedingungen werden mit der Initiative wieder in Frage gestellt.

Die Mehrheit der Kommission begründet ihre ablehnende Haltung gegenüber der Initiative vorab mit Argumenten zu deren sachlichem Inhalt und zu den Auswirkungen. Es wurde insbesondere die Undifferenziertheit der agrarpolitischen Massnahmen, welche sie vorschlägt bzw. noch zulässt, stark kritisiert. Mit vereinheitlichten Direktzahlungen und Zöllen alleine könne die Agrarpolitik den vielfältigen Ausprägungen unserer Landwirtschaft in keiner Weise mehr gerecht werden. Diese Kritik gelte auch in bezug auf das Strukturhaltungsziel dieser zweiten Initiative der Kleinbauern. Bekanntlich wirken sich die Beitragskriterien gemäss Absatz 5 des Initiativtextes so aus, dass bei einer Betriebsgrösse von 17 Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche ein Optimum an staatlicher Unterstützung erfolgt. Für jede zusätzliche Hektare entfällt der Staatsbeitrag von 3000 Franken, da die Maximalsumme der Direktzahlungen pro Betrieb auf 50 000 Franken festgelegt wird.

Als problematisch wird ausserdem die restlose Aufhebung aller Marktstützungsmassnahmen empfunden. Dies würde zu einem raschen Absinken der Produzentenpreise auf das Niveau der umliegenden Länder führen, verbunden mit einem Rückgang der im Inland produzierten Mengen. Es ist davon auszugehen, dass damit die der Landwirtschaft nachgelagerten Branchen, welche sich mit der Verarbeitung von Agrarprodukten beschäftigen, einem Schrumpfungsprozess – verbunden mit einem Verlust an Arbeitsplätzen – unterzogen würden, weil Lebensmittel vermehrt importiert würden. Besonders der Schokoladenindustrie bereitet die VKMB-Initiative einige Sorgen. Hier geht es um die Existenz vieler Arbeitsplätze. Es ist nämlich gemäss Initiativtext zu befürchten, dass das «Schoggi-Gesetz» durch die VKMB-Initiative «gekillt» wird und das Rohstoffhandicap der helvetischen Schokoladenindustrie nicht mehr kompensiert werden kann.

Für viele wirkt es in diesem Zusammenhang stossend, dass diese eingeführten Nahrungsmittel kaum unter den gleichen strengen Auflagen erzeugt werden müssten, wie sie in der Schweiz für den Anspruch auf staatliche Unterstützung gelten würden. Seitens des Bundesrates wird zudem geltend gemacht, dass die Aufrechterhaltung der Inlandproduktion gewisser Produkte – etwa der Zuckerrüben oder der Ölsaaten – beim vollständigen Wegfall jeglicher Marktstützung nicht mehr gewährleistet wäre, was nicht im Interesse der Versorgungssicherheit sei. Letztere bedinge eine produktive und professionelle Landwirtschaft. Die «Agrarpolitik 2002» sieht aus diesem Grunde gemäss Entwurf des Bundesrates nach wie vor eine minimale Marktstützung vor.

In der Kommissionsdiskussion wurde auch die Frage der Chancen der zweiten Kleinbauern-Initiative in einer allfälligen Volksabstimmung aufgeworfen. Diese wurden verschiedentlich als nicht gering eingestuft, weil das Volksbegehren mit einfach kommunizierbaren Argumenten operiert. Bekanntlich will es eine ökologischere, eine billigere und eine weniger bürokratische Landwirtschaft in der Schweiz. Von den Mitgliedern der WAK wird die Initiative indessen als politisches Druckmittel auf die Agrarreform des Bundesrates und insbesondere auf die «Agrarpolitik 2002» interpretiert – gerade auch deshalb, weil sie von den Initianten selbst, im Unterschied zur Meinung des Bundesrates, als Ausführungsbestimmung zum neuen Landwirtschaftsartikel 31octies der Bundesverfassung verstanden wird. Dessen Ausführungsbestimmungen befinden sich allerdings nach der übereinstimmenden Meinung des Bundesrates und der WAK-SR im Paket «Agrarpolitik 2002», also auf der für solche Erlasse vorgesehenen Gesetzesstufe.

Zwischen der Initiative – als Ergänzung zum geltenden Verfassungsartikel verstanden – und dem Paket «Agrarpolitik 2002» gibt es nicht wenige Übereinstimmungen. Insbeson-

dere gibt es keine nennenswerten Unterschiede in bezug auf die ökologischen Anforderungen, nachdem die Initianten die integrierte Produktion als ökologisch dem biologischen Landbau gleichwertige Produktionsmethode im Sinne von Absatz 4 des Initiativtextes postuliert haben. Dort, wo allerdings Differenzen zwischen den beiden Konzepten bestehen, sind diese um so fundamentaler, wie das Beispiel der Marktstützung zeigt. In der WAK-SR besteht indessen Einigkeit darüber, dass diese Differenzen im Rahmen der Beratung zur «Agrarpolitik 2002» und nicht aufgrund der vorliegenden Initiative diskutiert werden müssen.

Noch ein Wort zu Artikel 2 des Beschlussentwurfes: Die WAK-SR schliesst sich einstimmig bei 2 Enthaltungen dem Streichungsantrag ihrer Schwesterkommission im Nationalrat an, welcher am vergangenen Mittwoch von dessen Plenum gutgeheissen wurde. Die Frage, ob der Initiativtext als Ergänzung oder als Alternative zum geltenden Verfassungsartikel verstanden werden soll, hat der Nationalrat durch ausgewiesene Staatsrechtsexperten abklären lassen. Artikel 2 des vorliegenden Beschlussentwurfes wurde von diesen als verfassungsrechtlich unzulässig taxiert. Der Bundesrat sieht darin vor, bei einer allfälligen Annahme der Initiative den erst ein Jahr alten Artikel 31octies der Bundesverfassung wieder aufzuheben und dafür den aufgehobenen Artikel 31bis Absatz 3 Buchstabe b wieder einzuführen, auf welchen sich der Initiativtext explizit bezieht.

Bei allem Verständnis für den Bundesrat – ich muss sagen, er hat es gut gemeint, denn es geht ihm vorab um die Klarheit des Verfassungsauftrages – teilt die WAK-SR die Meinung der Experten, dass mit Artikel 2 des Beschlussentwurfes die freie Meinungsäusserung des Volkes in einer Abstimmung nicht mehr vollständig gewährleistet wäre. Dies ändert allerdings nichts am klaren Verdikt der Kommission, wonach die Initiative abzulehnen ist.

Die VKMB-Initiative ist durch die vom Volk am 9. Juni 1996 angenommene neue Verfassungsgrundlage für die Agrarpolitik ins agrarpolitische Abseits gedrängt worden. Dass die Initiative anschliessend nicht zurückgezogen wurde, ist nichts anderes als Zwängerei und durchschaubare Taktiererei. Die VKMB-Initiative ist aus heutiger Sicht «von vorgestern» und wirkt deshalb als Bremsklotz der Agrarpolitik von übermorgen.

Empfehlen wir dem Volk, dieses «Agrar-Überbein» zu entfernen!

Bloetzer Peter (C, VS): Die Botschaft des Bundesrates ist klar. Sie stellt eine gute Grundlage für die Beurteilung der vorliegenden Initiative dar. Aufgrund dieser Beurteilung muss diese Initiative klar abgelehnt werden. Es gibt dafür eine ganze Reihe sachlicher Argumente und Gründe:

Die Initiative liegt quer zur neuen Agrarpolitik, welche eine zunehmende und breite Akzeptanz im Schweizer Volk findet. Am 9. Juni 1996 ist der neue Artikel 31octies der Bundesverfassung von Volk und Ständen angenommen worden. Er stellt die Grundlage der neuen Agrarpolitik dar, welche sich auf diesen Artikel und die Botschaft der zweiten Etappe der Agrarreform stützt («AP 2002»). Die Ausarbeitung des neuen Verfassungsartikels wurde nach der Einreichung der Initiative vorgenommen, und zwar unter Mitarbeit der Initianten. Die drei Grundforderungen der Initiative sind denn auch in Artikel 31octies der Bundesverfassung und in der «Agrarpolitik 2002» erfüllt, nämlich mehr Spielraum für den Markt, der Einbezug von Umwelt und Natur und ein Kontrakt zwischen den Bauern und der Gesellschaft. Ein zusätzlicher neuer Verfassungsartikel würde nur verunsichern.

Was die Bauern heute brauchen, sind klare Verhältnisse und eine klare Politik, die sich nicht ständig ändert. Sie müssen wissen, woran sie sich zu halten haben. Die Trennung zwischen selbständigen und nicht selbständigen Bauern, wie sie die Initiative vorsieht, ist nicht sinnvoll. Die Einschränkung widerspricht der Zielsetzung unserer Agrarpolitik und den Zielsetzungen unserer Arbeitsmarktpolitik.

Positiv an der Initiative ist, dass die unterstützungsberechtigten Betriebe grössenmässig nach unten nicht mehr begrenzt sind. Mancher Kleinbauer wird deshalb mit dieser Initiative

sympathisieren, und der Bundesrat tut gut daran, seine Verordnung im Sinne meiner früheren Interventionen zu überprüfen und die Zahl der Grossvieheinheiten von fünf auf drei und vielleicht auch die Anzahl der Hektaren von drei auf zwei zu reduzieren.

Was den Artikel 2 dieses Beschlussentwurfes anbelangt, habe auch ich Verständnis für den Bundesrat, der klare Verhältnisse schaffen will. Trotzdem bin ich der Meinung, dass es eine Frage der Fairness ist, einen Verfassungsartikel dem Volk so zu unterbreiten – von redaktionellen und materiellen Anpassungen an die Entwicklung der Fakten abgesehen –, wie die Initianten ihn formuliert haben. Dies drängt sich nicht zuletzt auf, um im Abstimmungskampf das «Ausschwenken» auf einen unnützen Rechtsstreit zu verhindern.

Ich beantrage Ihnen, die Initiative abzulehnen und dem abgeänderten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Spoerry Vreni (R, ZH): Zusammen mit der eindrücklichen Mehrheit der WAK lehne auch ich die vorliegende Kleinbauern-Initiative ab. Meine Vorredner haben die Gründe dafür umfassend dargelegt. Für den Fall aber, dass Volk und Stände die Kleinbauern-Initiative trotz unserer überzeugenden Argumente annehmen sollten, muss zuhanden der Materialien bezüglich der Auslegung von Absatz 3 des Initiativtextes eine sehr wichtige Präzisierung angebracht werden.

In Absatz 3 geht es um die sogenannten handelspolitischen Schutzmassnahmen, welche in der Botschaft des Bundesrates auf den Seiten 28 und 51 behandelt werden. Gemäss Absatz 3 des Initiativtextes sollen in Zukunft als handelspolitische Schutzmassnahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse nur noch Zölle und Direktzahlungen zugelassen werden. Alle übrigen Schutzinstrumente der Landwirtschaftspolitik wären verboten. Der Bundesrat schliesst daraus, wie auf Seite 28 der Botschaft zu lesen ist, dass nach Annahme der Initiative nicht nur die bisherigen umfangreichen Exportsubventionen für Käse und Nutzvieh verunmöglicht würden, sondern auch die Exportrückerstattungen auf verarbeiteten schweizerischen Landwirtschaftserzeugnissen im Rahmen des «Schoggi-Gesetzes».

Diese Exportrückerstattungen haben die Aufgabe, die Rohstoffhandicaps bezüglich der verarbeiteten Rohstoffe, die durch die weit höheren schweizerischen Rohstoffpreise entstehen, zu reduzieren. Wenn diese Exportrückerstattungen nicht mehr bezahlt werden könnten, wäre unsere Nahrungsmittelindustrie in ihrer Existenz bedroht. Damit würden auch die Arbeitsplätze der rund 59 000 Menschen gefährdet, die heute in der Lebensmittelverarbeitung tätig sind.

Dass eine Produktion in der Schweiz wohl kaum mehr möglich wäre, zeigt das Beispiel der Milch bei der Schoggi-Herstellung eindrücklich. Der Produzent von Schweizer Schokolade bezahlt für die schweizerische Milch 87 Rappen pro Kilo. Auf dem europäischen Markt kostet die Milch 45 Rappen, auf dem Weltmarkt 20 Rappen. Auf diese Problematik angesprochen, hat Nationalrat Baumann Ruedi in der Grossen Kammer als Sprecher der Initianten folgendes ausgeführt: «In diesem Zusammenhang möchte ich auch vor den hier angebrachten Überinterpretationen der Initiative warnen.... Das 'Schoggi-Gesetz' wurde erwähnt. Mit dem 'Schoggi-Gesetz' wird das Rohstoffhandicap der Schokoladefabrikanten ausgeglichen, weil sie in der Schweiz einen höheren Milchpreis haben. Wir haben nirgends im Initiativtext gesagt – Sie können es nachlesen –, dass die Erstattungen an diese Schokoladefabrikanten nach Annahme der Initiative nicht mehr möglich wären.»

Es scheint mir ganz wichtig, dass diese Aussage auch in den Gesetzesmaterialien des Ständerates erscheint. Es ist dringend festzuhalten, dass die Initianten anerkennen, dass es sich bei diesen Exportrückerstattungen gemäss «Schoggi-Gesetz» eben nicht um Subventionen handelt und diese demnach von der Initiative auch nicht erfasst werden.

Diese Tatsache wurde bereits in der Botschaft vom 15. Dezember 1986 zum Subventionsgesetz festgehalten. Die Exportrückerstattungen gemäss «Schoggi-Gesetz» unterstehen nicht dem Subventionsgesetz.

Nachdem diese Feststellungen gemacht sind, will ich festhalten, dass die Annahme der Kleinbauern-Initiative dennoch negative und höchst unerwünschte Auswirkungen auf die Lebensmittelindustrie haben würde. Auch deshalb ist die Initiative abzulehnen. Aber dank den klaren Feststellungen von Nationalrat Baumann Ruedi, die er in der Grossen Kammer als Sprecher der Initianten zum «Schoggi-Gesetz» gemacht hat, könnte bei einer Annahme wenigstens in diesem Bereich das Schlimmste verhindert werden.

Trotzdem empfehle ich Ihnen selbstverständlich mit Überzeugung, die Initiative abzulehnen.

Martin Jacques (R, VD): Rarement un titre d'initiative populaire prête autant à confusion comme celui dont nous discutons et risque d'éveiller, par une image bucolique, un doute dans l'esprit des citoyens. J'espère simplement que chacun d'entre eux prendra la peine d'analyser le texte soumis au vote, au-delà du seul titre.

Cela fait maintenant dix ans que nous débattons dans notre pays d'une base constitutionnelle permettant de définir une politique agricole. Permettez-moi de rappeler les principales décisions. En 1985, initiative des petits paysans «pour une protection des exploitations paysannes contre les fabriques d'animaux»: refusée. En 1990, initiative de l'Union suisse des paysans «pour une agriculture paysanne compétitive et respectueuse de l'environnement»: retirée en faveur du contre-projet du Conseil fédéral. En 1991, initiative «Paysans et consommateurs – pour une agriculture en accord avec la nature»: retirée en faveur du contre-projet du Conseil fédéral. En 1994, l'initiative populaire «pour des produits alimentaires bon marché et des exploitations agricoles écologiques». En 1994 encore, contre-projet à l'initiative de l'Union suisse des paysans: rejeté par le peuple par 50,8 pour cent. Enfin, et c'est important, le contre-projet clairement accepté, à 77 pour cent, par le peuple, au mois de juin 1996, il y a donc moins d'une année.

Il est bon de le rappeler parce que, finalement, ce nouvel article constitutionnel donne une base claire et large qui permet l'élaboration d'une stratégie agricole cohérente, qui se traduira dans les textes législatifs sous la dénomination «Politique agricole 2002».

L'article constitutionnel adopté le 9 juin dernier, résultat d'un compromis de tous les milieux intéressés à la politique agricole, permettra de préparer un texte législatif souple et qui, lui, pourra suivre l'évolution de cette politique sur le plan mondial. Le texte de l'initiative que nous discutons aujourd'hui sera introduit dans la constitution sous le nom d'«article 31octies», avec six propositions majeures que je rappelle brièvement:

1. limitation de la protection aux exploitations agricoles gérées par des agriculteurs;
2. droit aux paiements directs dépendant de certaines conditions;
3. mesures de protection de politique commerciale, limitées aux paiements directs et aux droits de douane, ceux-ci étant fixés par arrêté fédéral;
4. définition des exigences environnementales et de la protection des animaux;
5. détermination des paiements indirects, minimum 3000 francs par hectare, maximum 50 000 francs par exploitation;
6. indexation des paiements directs.

Je prétends que ce texte, comme on l'a déjà expliqué, est extrêmement différent de celui qui a été adopté dans le cadre de la votation du mois de juin dernier, mais il donne une image extrêmement attrayante, au premier degré, de ce que pourrait devenir l'agriculture. Cette différence est une première raison pour rejeter l'initiative.

L'application du texte proposé par les initiants diviserait l'agriculture en deux groupes: d'un côté, les petits, bio, avec une surface maximum de 17 hectares, dont l'objectif est d'obtenir 50 000 francs par année en intervenant le moins possible; de l'autre côté, ceux qui sont soumis aux règles du marché, cultivant et produisant un maximum, sans les paiements directs. C'est là une deuxième raison de refuser l'initiative.

C'est ce que vous propose de manière extrêmement claire votre commission, par 10 voix sans opposition et avec 2 abstentions. Elle le fait avec le même score pour l'article 2, article introduit par le Conseil fédéral dans le but d'expliquer ce qui se passerait dans la constitution si, par hypothèse, l'initiative était acceptée. Pour la clarté, elle vous propose de biffer cet article 2.

Voilà, en résumé, ce que vous dit la commission: biffer l'article 2, rejeter l'initiative. Je vous invite à la suivre.

Brändli Christoffel (V, GR): Gestatten Sie mir als ehemaligem Landwirtschaftsdirektor eines Bergkantons auch einige Bemerkungen zu dieser Initiative.

Wir haben in den letzten sechs Jahren in der Landwirtschaft eine sehr grosse Verunsicherung erlebt; es gab massive Einkommenseinbrüche, die mit Direktzahlungen in den letzten Jahren knapp stabilisiert werden konnten. Im Zuge dieser Entwicklung haben wir zunehmend Schwierigkeiten, junge Leute zu motivieren, den Beruf eines Bauern zu ergreifen. Dabei ist es ausserordentlich wichtig, dass in der Landwirtschaftspolitik sehr rasch Ruhe einkehrt und dass sich junge Leute diesem Beruf zuwenden, weil die Landwirtschaft für die Versorgungssicherheit in diesem Land, für die Landschaftspflege, aber auch für die dezentrale Besiedelung heute eine zentrale Rolle spielt und dies auch in Zukunft tun wird.

Als am 9. Juni 1996 rund 77 Prozent der Stimmberechtigten einem neuen Verfassungsartikel zustimmten, schien der Weg für eine einvernehmliche und ökologisch ausgerichtete Agrarpolitik in unserem Land geebnet zu sein. Eine Initiative wurde – ich sage von vernünftigen Leuten – zurückgezogen. Die andere Initiative ist jetzt hier noch zu diskutieren. Mit dem Agrarpaket folgte auch der Bundesrat der Zielsetzung, rasch Ruhe in der Landwirtschaft einkehren zu lassen. Er hat relativ rasch eine Ausführungsgesetzgebung auf den Tisch gelegt. Diese wird leider im Moment durch unzählige Anträge in der Nationalratskommission verzögert. Es ist schade, dass man hier nicht rascher vorankommt. Es gibt offensichtlich immer noch Leute, die lieber mit der Landwirtschaft statt für die Landwirtschaft politisieren. Damit und mit der Kleinbauern-Initiative wird das Erreichte wieder in Frage gestellt und teilweise ein grundsätzlich neues Konzept auf den Tisch gelegt. Es gibt natürlich auch in der Landwirtschaft immer noch Kreise, die mit der Initiative liebäugeln und davon ausgehen, dass Direktzahlungen im Betrage von 3000 Franken, zugesichert in der Verfassung, doch eine gewisse Sicherheit bieten. In Klammern müsste man sagen: Nicht einmal bei der AHV gibt man in der Verfassung solche Garantien.

Wenn man die Initiative der «Agrarpolitik 2002» gegenüberstellt, muss man aber ganz klar feststellen, dass die «Agrarpolitik 2002» im ökologischen Bereich mindestens gleichwertig ist. Die Initiative hat aber zwei schwerwiegende Mängel:

1. Sie bevorteilt 17-Hektaren-Betriebe, und zwar unabhängig davon, ob es Tal- oder Bergbetriebe sind, unabhängig davon, ob es sich um Intensivkulturen oder extensiv arbeitende Milchwirtschaftsbetriebe handelt. Es werden hier ungleiche Dinge in den gleichen Topf geworfen, was nie gut sein kann. Die Konsequenz wird jene sein, dass sich die Landwirtschaft auf – man muss das klar sagen – nicht wettbewerbsfähige 17-Hektaren-Betriebe ausrichten wird. Der Rest der landwirtschaftlichen Fläche dürfte dann industriell bewirtschaftet werden, was mit den ökologischen Zielsetzungen einer modernen Agrarpolitik wenig zu tun haben wird.

2. Die Initiative verbietet jegliche Marktunterstützung, was – es wurde heute schon darauf hingewiesen – zu einer Reduktion des Markterlöses in der Grössenordnung von 15 Prozent führen wird. Auch mengenmässig wird weniger produziert werden, mit der Konsequenz, dass Arbeitsplätze in den vor- und nachgelagerten Bereichen gefährdet werden.

Die Initiative ist offensichtlich auf dem falschen Weg – ich sage dies auch aus der Sicht der Berggebiete. Wir sollten jetzt keine Kehrtwendung mehr machen, sondern rasch die Umsetzung der in der Volksabstimmung von 1996 festgelegten Ziele angehen. Damit können wir auch dazu beitragen, dass in der Landwirtschaft rasch Ruhe eintritt und wieder junge Leute diesen wichtigen Beruf ergreifen. Ich glaube,

dass wir damit die besten Voraussetzungen schaffen, um sehr viele Werte in unserem Lande zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, die Initiative abzulehnen.

Schallberger Peter-Josef (C, NW): Vorab möchte ich wieder einmal an die Aufgaben der Landwirtschaft erinnern, wie sie in der Verfassung verankert sind: Es sind dies die Nahrungsmittelversorgung in guten und schlechten Zeiten sowie die Pflege unserer Schweizer Landschaft, das heisst die flächendeckende Bewirtschaftung und die dezentrale Besiedelung unseres Landes. Die Fläche unseres Landes, welche die Grundlage dafür bildet, dass diese Aufgaben erfüllt werden können, ist jedoch eine gegebene Grösse. Diese gegebene Grösse bringt es mit sich, dass es auch einmal Absatzprobleme für unsere Produkte geben kann. Nun ist es eine Tatsache, dass wir ein traditionelles Zuchtvieh- und Milchprodukteexportland sind; dies ist seit Generationen und Jahrhunderten so. Ich meine, dass es nach wie vor eine moralische Pflicht des Staates und der Allgemeinheit ist, mitzuhelfen, dass man das, was aus der Erfüllung unserer Aufgaben resultiert, auch absetzen kann.

Nun drei konkrete Punkte zu dieser Initiative:

1. Es ist eine alte Pflicht der Bauern, sich den Wünschen der Konsumentenschaft anzupassen. 12 bis 15 Prozent der Nachfrage nach Nahrungsmitteln betreffen, so wird geschätzt, Bioprodukte. Kürzlich hat sich eine Bio-Organisation zum Wunschziel gesetzt, dass sich die Absatzmöglichkeiten auf rund 20 Prozent der Nahrungsmittel steigern mögen.

Das ist immer noch ein Bruchteil des Umsatzvolumens der gesamten schweizerischen Nahrungsmittelproduktion. Die Initiative verlangt aber hundert Prozent Bioprodukte aus der Schweizer Produktion. Mit dieser Forderung sägt sie den Ast ab, auf dem die Biobauern sitzen.

Ich habe vor gut vierzig Jahren ein Buch gelesen: «Die Lehre der biologisch-dynamischen Landwirtschaft». Ich musste zur Überzeugung gelangen, dass diese Art der Produktion fast eine Religion ist, mindestens ein Glaube. Tatsächlich ist es auch heute noch eine Glaubensfrage. Über Glaube und Religion soll man nicht streiten. Man soll sie akzeptieren und niemandem aufzwingen wollen. Um Bioprodukte zu produzieren, muss der Produzent an diese Art der Produktion glauben. Es ist falsch, wenn einer, ohne daran zu glauben, nur des Geldes wegen Biolandwirtschaft betreibt. Ähnlich ist es beim Konsumenten: Auch er muss ja daran glauben.

Kürzlich hat in einer Fernsehsendung ein Verfechter der Bioprodukte bedauert, dass man die «bessere Qualität» dieses Produktes im Labor leider nicht nachweisen könne. Nun, ich möchte darüber kein Urteil fällen. Wenn aber der Bauer des Geldes wegen gezwungen wird, Biobauer zu werden, dann geht es diesem Bauern ähnlich wie der Urheberin der Initiative, der VKMB. Des Geldes wegen, muss ich vermuten, wurde diese Initiative eingebracht, weil der Hauptsponsor dieser Organisation nun etwas anderes will als das, was unsere Bauern wollen. Der Hauptsponsor, der finanziell mithilft, die VKMB am Leben zu erhalten, der will ja nicht Schweizer Produkte – schon gar nicht teure Schweizer Bioprodukte – in seinen Läden verkaufen. Er will so viel wie menschenmöglich importieren können. Das können Sie nicht bestreiten. Die Initiative ist somit total daneben. Sie schadet den Biobauern, und sie bringt einen Glaubenszwang für die anderen Bauern und die Konsumenten.

2. Es wird propagiert, dass die Agrarpolitik zu vereinfachen sei. Je undifferenzierter die Agrarpolitik gestaltet wird, desto ungerechter wird sie sein, desto ungerechter verteilen wir diese Gelder, die die Landwirtschaft leider benötigt. Das reine Hektarendenken in unserer Agrarpolitik ist falsch. Zwar ist in der Initiative – die Organisation hat uns dies gestern in ihrem Brief wieder in Erinnerung gerufen – ein Zückerchen für das Berggebiet enthalten. Ich habe im Vorfeld der ersten Kleinbauern-Initiative vom Hauptakteur und Erstunterzeichner seine Vorstellungen der Berglandwirtschaft erläutert bekommen. Ich möchte diesen Unsinn, der mir da erzählt wurde, hier nicht wiederholen. Unsere Schweiz ist sehr unterschiedlich beschaffen. Das gilt auch für das Produktionsmit-

tel Boden. Bodenbeschaffenheit, Bodenzusammensetzung, Bodenqualität, Höhenlage, Klima und Topographie sind dermassen verschieden, dass wir nicht alles über einen Leisten schlagen können. Ich selber erlebe das in meinem eigenen Betrieb. Meine Liegenschaft und mein eigenes Land liegen sehr steil, mein Pachtland hingegen ist eben. Ich spüre den Unterschied! Ich komme bei der Heuente auf dem ebenen Pachtland etwa drei- bis viermal schneller vorwärts als an meinem steilen Hang.

Zudem würde bei einer Annahme der Initiative die Milchkontingentierung abgeschafft. Im Lichte dieser unterschiedlichen Topographien können Sie sich wohl ausdenken, mit welchen unterschiedlichen Voraussetzungen dann diese freie Produktion und Mengenbeschaffung aussieht: der Starke würde überleben, der Schwache müsste untergehen. So sieht das aus!

3. So, wie das die VKMB tut, darf man mit dem Stimmbürger nicht umspringen und darf man auch mit dem Parlament nicht umspringen. Der erste Verfassungsentwurf des Landwirtschaftsartikels – Abstimmung März 1995 – enthielt alle Elemente, die in der zweiten Vorlage vom Juni 1996 enthalten waren. Nur waren sie in der zweiten Auflage ausführlicher umschrieben. Die Bauern machten auch das zweite Mal wiederum mit. Sie zwängelten nicht wie kleine, schlecht erzogene Kinder, und sie zwängelten nicht, wie das jetzt die Urheber, eine kleine Gruppe von «Öko-Extremisten», tun, um das Parlament bei der Gesetzgebung erpressen zu können mit dem Ziel, dass dieser letztes Jahr angenommene Landwirtschaftsartikel bei der Gesetzgebung auf extreme Weise in ihrem Sinne auszulegen sei.

Ein letzter Gedanke: Jeder Bauer, den ich kenne, will seinen Boden nachhaltig bewirtschaften. Jeder Bauer will sein Heimwesen der künftigen Generation unversehrt übergeben können. Es gibt wohl kaum einen Berufsstand, wo so viele in Generationen denken, zurückblicken auf die Erfahrungen der Väter, vorausschauen und das tun, was den Söhnen Nutzen bringt. In diesem Sinne kann ich Ihnen versichern, dass wir ohne diesen Verfassungsartikel auch in künftigen Generationen überleben werden.

Onken Thomas (S, TG): Diese Initiative hat, entgegen dem bisher hier Gesagten, durchaus Verdienste und ein klares Profil. Ich meine, dass sie die harsche Abkanzlung durch den Kommissionspräsidenten und durch weitere Mitglieder dieses Rates so nicht verdient hat und dass man ihr damit nicht gerecht wird. Auch damit nicht, dass man die Initianten als «Öko-Extremisten» verketzert, wie das soeben getan worden ist. Die Initianten sind Landwirte, die ihren Boden bebauen und ihre Höfe ihren Söhnen übergeben wollen, wie andere Landwirte auch, die aber eine andere Auffassung davon haben, wie die Landwirtschaftspolitik in Zukunft aussehen soll. Damit muss man sich differenziert auseinandersetzen. Ich werde besonders skeptisch, wenn der Verriß von Leuten kommt, die noch im Jahr 1995 mit wehenden Fahnen einen Verfassungsartikel vertreten haben, der dann in der Volksabstimmung kläglich Schiffbruch erlitten hat, und die erst – nachdem sie nicht hören wollten – durch ein Volksnein, durch ein wiederholtes Volksnein sogar, auf einen anderen, zukunftssträchtigeren Kurs gebracht werden mussten. Ich kann schon gar nicht akzeptieren, wenn der Verfassungsartikel von 1995 mit einer leichten Handbewegung demjenigen gleichgestellt wird, der im vergangenen Jahr, am 9. Juni, angenommen worden ist. Letzterer sei einfach ein wenig ausführlicher gewesen als der erste, das sei im Grunde genommen der ganze Unterschied, hat Herr Schallberger soeben gesagt. Das ist natürlich mitnichten der Fall und zeigt nur, dass er den Wandel, die Kursänderung, den neuen Gehalt dieses Verfassungsartikels des letzten Jahres nach wie vor innerlich ablehnt und die neuen Elemente der Bestimmung einfach nicht wahrhaben will.

Ich denke, dass die Ausarbeitung des neuen Verfassungsartikels mit ein Verdienst dieser Initiative ist. Denn vor ihrem Hintergrund und im Wissen darum, dass diese Initiative noch auf die Tische unseres Hauses und vor das Volk kommt, ist die Erarbeitung erfolgt.

Die Initiative zeigt einen Weg zu einer radikalen Vereinfachung einer nach wie vor überregulierten und teilweise noch immer interventionistischen Landwirtschaftspolitik und Agrarbürokratie. Indem die Initiative die Instrumente auf zwei einschränkt, nämlich auf Direktzahlungen und auf Zölle, vereinfacht sie das System ganz erheblich. Der Spielraum für weitere agrarpolitische Massnahmen wird dann allerdings recht eng, und das kann auch wieder ein Nachteil sein. Jede Verfassungsbestimmung muss ausgelegt, muss in ein Gesetz übersetzt werden; dort besteht nach wie vor durchaus ein interpretatorischer Spielraum.

Ein zweiter Punkt: Die Initiative will die nachgelagerten Bereiche – insbesondere diese – aus dem Agrarschutz und der Agrarförderung entlassen. Diese Bereiche brauchen die Durchlüftung mit mehr Wettbewerb. Das wissen wir oder sollten es wissen, nachdem gerade aus unserem Rat verschiedene parlamentarische Vorstösse mit genau diesem Ziel überwiesen worden sind. Ich erinnere an die Motionen unseres ehemaligen Kollegen Sergio Salvioni; ich erinnere an Vorstösse von Christine Beerli, aber auch von Monika Weber, die genau in diese Richtung gezielt haben. Wir brauchen mehr Markt, und die Initiative bringt ihn.

Ein dritter Punkt: Die Initiative steht durchaus nicht, wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat, in allen Teilen in krassem Widerspruch zum bestehenden Verfassungsartikel, sondern sie geht auf diesem Weg konsequent ein paar Schritte weiter. Indem die Direktzahlungen auf Biobetriebe und ökologisch vergleichbare Betriebe eingeschränkt werden, ergibt sich eine klare Ausrichtung auf die naturnahe, umweltgerechte und tierfreundliche Produktion. Das will die Bevölkerung; sie hat es in der Vergangenheit nun schon mehrfach bewiesen. Das muss man doch auch zur Kenntnis nehmen! Nicht nur die Ergebnisse als solche, sondern auch ihre Analysen durch Befragungen ergeben eindeutig, dass das eine klare Zielsetzung unserer Bevölkerung ist. Und das ist massgebend, nicht, was der Sponsor der Initiative will, auch nicht, was die Landwirte allein wollen, sondern was die Bevölkerung will! Die Landwirtschaftspolitik muss von allen verstanden und mitgetragen werden.

Trotz der Vorzüge und Verdienste, die die Initiative hat, indem sie den neuen Agrarartikel mit beeinflusst hat, kann ich mich den Einwänden und den Nachteilen, die bereits namhaft gemacht worden sind, auch nicht ganz verschliessen. Es ist klar, dass dieses Volksbegehren mit der flächenmässigen Eingrenzung, die es bringt, eben auch unerwünschte Strukturhaltungseffekte hat, und das in einem Umfeld, das sich dynamisch verändert. Ich glaube, hier müssen wir beweglicher bleiben, als uns das die Initiative ermöglicht. Wir sollten uns eine gewisse Flexibilität und Anpassungsfähigkeit erhalten, um die Entwicklung, die auch in der Landwirtschaft vor sich geht, mitvollziehen zu können.

Die Initiative bringt ferner ökologische Auslegungsprobleme, mit denen möglicherweise hinter den bestehenden Verfassungsartikel zurückgegangen werden könnte, wenn man den Text undifferenziert auslegt. Es ist gerade nicht so, wie Herr Schallberger sagte, dass diese Initiative für die Schweiz zu hundert Prozent Biobetriebe und Bioproduktion vorschreibe. Mit der unscharfen Formulierung «ökologisch vergleichbare Landbaumethoden» eröffnet sie die Frage, was das genau heisst. Hier können nach der Interpretation der Initianten auch die IP-Betriebe mitgemeint sein. Hier ist eine offene Formulierung im Initiativtext gegeben, die interpretiert werden muss. Schliesslich bringt uns die Initiative eine Festbeschreibung von garantierten Zahlen und deren Indexierung in der Verfassung. So wichtig und teuer mir der Bauernstand ist: Das geht meines Erachtens nicht an, dass wir solche Einkommensgarantien in unser Grundgesetz schreiben; das geht zu weit.

Herr Plattner und ich, die wir beide in der Kommission waren, haben uns in der Schlussabstimmung der Stimme enthalten. Wir haben uns selbst aus taktischen Gründen nicht zu einem Ja zur Initiative entschliessen können, sondern Stimmenthaltung geübt. Aber auch dies ist ein politisches Signal, wie es auch viele Kolleginnen und Kollegen im Nationalrat gegeben haben. Denn die Einstellung und die Zurückhaltung können

sich ändern, wenn das von der Entwicklung erzwungen wird. Ich will damit sagen, dass es sehr darauf ankommt, wie die «Agrarpolitik 2002» als indirekter Gegenvorschlag aussehen wird. Unser Landwirtschaftsgesetz muss im Sinne der Volksentscheide erneuert und zukunftsgerichtet geändert werden. Wir brauchen Reformen, die den Vorgaben des neuen Verfassungsartikels entsprechen. Diese Umsetzung – Verfassungsartikel, Gesetz, Verordnung – bedeutet dann Kontinuität, Folgerichtigkeit und schafft damit die Sicherheit, die heute für die Landwirtschaft gewünscht wird. Sie bedeutet, dass die Leitlinie klar und verlässlich und berechenbar wird und sich die Agrarpolitik nicht ständig ändert.

Was hört man jedoch aus der nationalrätlichen Kommission, die diese «Agrarpolitik 2002» zurzeit berät? Man hört, dass dort eine Lobby massiv dabei ist, das Rad zurückzudrehen, das Ganze beim alten zu belassen, die Änderungen nicht zuzulassen zu wollen. Wenn sich diese blockierende, bremsende Linie durchsetzen kann, wenn sie mehrheitsfähig wird, dann wäre das inakzeptabel, dann müsste dem entgegengetreten werden. In diesem Sinne, meine ich, übt die Initiative nach wie vor einen heilsamen und erforderlichen Druck auf die Gesetzesberatungen sowohl im Nationalrat als später auch im Ständerat aus.

Zustimmen kann ich nicht. Ich werde mich der Stimme enthalten, hoffe aber, dass das Volksbegehren weiterhin diese Wirkung entfalten wird und unsere Beratungen der Agrarpolitik der Zukunft heilsam beeinflusst.

Bleri Peter (C, ZG): Wir stehen in unserer landwirtschaftlichen Schule, wo ich beruflich tätig bin, unmittelbar vor dem Examen und werden einen weiteren Jahrgang junger Landwirte in eine hoffentlich verheissungsvolle Zukunft entlassen. Die Zahl der Absolventen der landwirtschaftlichen Ausbildung – damit nehme ich einen Gedanken meines Kollegen Brändli auf – hat in den vergangenen Jahren drastisch abgenommen. Anstelle von früher 24 Schülern sind es heute nur mehr deren 10 bis 15. Diese jungen Menschen sind willens, ihren Beruf auch unter den neuen und schwierigeren Rahmenbedingungen mit einem unternehmerischen Geist anzupacken. Sie wissen, dass sie weniger sein werden und der elterliche Betrieb vergrössert oder spezialisiert werden muss. Beinahe jeder hat einen Nachbarbetrieb zu Hause, der infolge mangelnder Betriebsnachfolge schon bald übernommen werden müsste. Wie unsinnig muss es diesen jungen Landwirten vorkommen, wenn nun zu überholende Strukturen von Staates wegen geradezu zementiert würden. Während die übrige Wirtschaft zu grösseren Einheiten zusammenwächst, müsste ich als landwirtschaftlicher Betriebsberater und Lehrer jedem Landwirt raten, möglichst jede Betriebs Einheit aufrechtzuerhalten, und dies aus dem Argument heraus, nur so könne die Abgeltung für die gemeinwirtschaftlichen und ökologischen Leistungen einigermaßen aufrecht erhalten werden.

Wir haben gerade auch in unserem Kanton Betriebe, die sehr erfolgreich und auch sehr fortschrittlich als Verwalterbetriebe geführt worden sind. Diese Verwalterbetriebe geben Angestellten und Familien Einkünfte und Arbeit. Auch diese Betriebe würden mit dieser Initiative für ihre Leistungen ohne Entschädigung bleiben, weil die meisten grössere Flächen enthalten. Da frage ich mich: Was sind das für Zukunftsperspektiven für einen Berufsstand, der sich trotz national dichten Schutzmechanismen einem internationalen Umfeld stellen muss?

Mit dem überwältigenden Ja zum neuen Verfassungsartikel im Juni des vergangenen Jahres haben wir die neue Zielrichtung festgelegt, und wir sind daran, diese mit der «Agrarpolitik 2002» auch umzusetzen. Die aktive und vor allem die junge Bauergeneration hat sich darauf eingestellt. Ja, ich wage zu behaupten, dass viele bereits schneller reagiert haben, als wir mit der Gesetzgebung vorankommen. Die Trennung von Einkommens- und Preispolitik und die Abgeltung der ökologischen Leistung zeigen ihre Wirkung. Diese neue Strategie zeigt aber in verschiedenster Hinsicht, dass die Betriebsgrösse sehr oft der entscheidende Punkt ist, inwieweit mit dieser neuen Entwicklung mitgehalten werden kann. Wir

wissen auch, dass gerade die Kleinheit der Betriebe sehr oft der eigentlich limitierende Faktor für die Ökologie ist. Ich erfahre auch in meiner Beratungsarbeit, dass die jetzt vorhandenen, wohlgemeinten staatlichen Massnahmen zur Stützung der kleinen Betriebe sehr oft eine dringend notwendige Struktur Anpassung verhindern. Es ist doch Unsinn, wenn irgend ein Kleinbetrieb eine Betriebszweiggemeinschaft mit einem Nachbarn eingeht, nur um damit die Grundbeiträge zu sichern. Volkswirtschaftlich sinnvoller wäre da eine Verpachtung.

Ich habe mich auch gefragt, wie die über 20 Prozent derjenigen Betriebe – dieser Prozentsatz wird in Zukunft sicher noch steigen –, die grösser sind als 17 Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche, bei einer Annahme dieser Initiative reagieren werden. Grundsätzlich gäbe es ja zwei Möglichkeiten: entweder möglichst auf tiefem Intensitätsniveau zu fahren und damit die Produktion zu drosseln, da ja die Produktpreise infolge Wegfallens der Stützungs massnahmen sinken werden, oder dann ungeachtet irgendwelcher staatlicher Beiträge, wie wir so schön neudeutsch zu sagen pflegen, «volle Pulle» zu geben und dann ungeachtet grösserer ökologischer Überlegungen nach amerikanischem Vorbild zu produzieren.

Es bleibt zu erwähnen, dass diese Möglichkeit nur wenigen, bestens gelegenen Mittellandbetrieben vorbehalten bliebe. Hier, so denke ich, würde dann wohl trotzdem wieder der Gesetzeshüter seine einschränkenden Auflagen bereithalten. Würde der erste Fall eintreten, also die Abnahme der Produktion in unserem Land, was ja wohl von Mitinitiant Denner – es muss auch gesagt werden, dass die Firma Denner hier zentral in der Mitte dieser Initiative eingeschlossen ist und ihre Interessen wahrnehmen will – nur allzu offensichtlich gewünscht würde. Dann brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn aus der verarbeitenden, nachgelagerten Nahrungsmittelindustrie und der vorgelagerten Futtermittel-, Landmaschinen-, aber auch Hilfsstoffindustrie einige zehntausend weitere Arbeitslose zu den bereits vorhandenen 200 000 hinzukommen würden. Diese Konsequenz muss auch denjenigen vor Augen geführt werden, die nur allzu oberflächlich argumentieren und die teure Schweizer Landwirtschaft und ihre oft verschrien zu hohen Produktionsmengen kritisieren.

Die bundesrätliche Botschaft zeigt auch deutlich auf, dass mit der auf Staatsinterventionismus und konservativer Strukturhaltungspolitik basierenden VKMB-Agrarpolitik keine finanziellen Mittel gespart werden können. Vielmehr werden im Gegensatz zu der auf Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Multifunktionalität ausgerichteten «Agrarpolitik 2002» gleich viele oder sogar mehr Bundesmittel notwendig sein. Lesen Sie dazu die Botschaft des Bundesrates!

Auch die für die Konsumentinnen und Konsumenten verheissene, verlockend klingende starke Verbilligung der Lebensmittel wird geringer ausfallen als erhofft, da die Kosten für Rohstoffe unserer Lebensmittel für den Endpreis im Verkaufsladen bei den wichtigsten Lebensmitteln von untergeordneter Bedeutung geworden sind.

Wer die Initiative analysiert, stellt unschwer deren beide Urheber fest. Da wird einerseits eine im Irrlicht beschönigte Ökologie und Gerechtigkeit gegenüber den Kleinen gefordert, nach dem Motto «small is beautiful»; andererseits sollen die inländische Produktion uninteressant gemacht und der Import möglichst begünstigt werden. Ich möchte Sie vor den Folgen warnen, welche diese Initiative auf eine notwendige und sich ohnehin abzeichnende Annäherung an die europäischen Agrarbedingungen haben kann.

Ich möchte kurz noch zum Votum von Herrn Onken kommen: Erstens muss ich sagen, dass der Verfassungstext der Abstimmung vom 12. März 1995 nicht «kläglich» versagt hat, Herr Onken, sondern er wurde mit ungefähr 50,5 Prozent der Stimmen abgelehnt. Hier von einem «kläglichem» Resultat zu sprechen, finde ich schlicht daneben. Die Analyse hat auch gezeigt, dass es nicht der Verfassungstext an sich war, sondern die beiden Referenden bezüglich des Milchkontingenthandels und der Solidaritätsbeiträge, die zu diesem Ergebnis geführt haben. Hier muss man auch ehrlich bleiben.

Noch ein letzter Gedanke: Man kann sich nicht auf der einen Seite möglichst schnell Richtung Europa bewegen, wie ich das im Grunde genommen auch beabsichtige – ich bin davon überzeugt, dass wir diesen Schritt machen würden –, und auf der anderen Seite eine Agrarpolitik pflegen, die sich voll auf konservative schweizerische Erhaltungspolitik bezieht. Hier besteht ein erheblicher Widerspruch, und das müssen auch die beiden Vertreter in der WAK zur Kenntnis nehmen, die diese Initiative nicht ablehnen wollen.

Ich nehme meinen einleitenden Gedanken wieder auf: Allen voran haben die jungen Bauern begriffen, dass nur ein innovativer und beweglicher Unternehmer der Schweizer Landwirt der Zukunft sein kann. Geben Sie diesem eine Chance, und lehnen Sie diese Initiative ab.

Weber Monika (U, ZH): Wir sind offensichtlich fast «ein einzig Volk», und ich habe die Debatte mit Interesse verfolgt. Alle Sprecher, mit Ausnahme von Herrn Onken, lehnen die VKMB-Initiative ab. Wenn ich das Wort ergreife, dann nicht, weil ich eine andere Meinung habe. Ich bin auch der Meinung, dass diese Initiative abzulehnen ist, aber ich möchte noch einen weiteren Gedanken einfließen lassen.

Die Initiative, das muss klar festgehalten werden, ist nicht ungefährlich. Ich denke, Herr Bieri hat den entscheidenden Satz gesagt, das Motto «small is beautiful», und das stellt heute in Abstimmungsfragen eine Gefahr dar. Die Initiative ist sehr verführerisch; schon die Stichwörter «preisgünstig» und «ökologisch» im Titel sprechen an, und man muss sich dabei bewusst sein, dass bei einer Abstimmung nicht die Landwirtschaft den Ausschlag geben wird, sondern ein Publikum, das in der heutigen Zeit auf solche Begriffe anspricht. Aber man muss auch sagen: Die Initiative hat den Vorteil, dass sie ein einfaches System propagiert und transparent wirkt. Jeder bekommt ein klares Sümmchen, auch von daher ist die Optik also klar; die Bundeskasse hat es mit einem klaren, festen Betrag zu tun, der erst noch unter jenem der heutigen Subventionen liegt: alles in allem also höchst einleuchtend, höchst gefährlich für eine Abstimmung.

Die Realität wäre nach einer Annahme der Initiative sicher anders. Diese Realität wäre bestimmt rauher als das, was die Initiative verheisst. Ich denke, das Katastrophale an den Auswirkungen dieser Initiative ist die Strukturhaltung – ich würde sogar noch weiter gehen und von Strukturzermentierung sprechen. Es ist nicht die ökologische Grundhaltung, die in dieser Initiative propagiert wird, die mich stört – diese finde ich positiv –, aber man muss generell sagen, dass die Nachfrage in diesem Bereich mit dem Angebot wachsen muss. Die Gefahr, dass das Angebot schneller wächst als die Nachfrage, besteht.

Die grösste Gefahr dieser Initiative liegt in der Strukturzermentierung. Eine Strukturveränderung haben wir in der Landwirtschaft dringend nötig, und dafür möchte ich plädieren. Hier nun möchte ich meine Mahnung an die Landwirtschaftsvertreter in diesem Rat richten. Sie liegt beim Hinweis auf «Agrarpolitik 2002». «Agrarpolitik 2002» liegt auf dem Tisch, und diese Gesetzesvorlage beinhaltet eine strukturelle Anpassung an die heutige Zeit und bietet damit die Gewähr, dass die Branche überleben kann. Ich meine damit nicht – das sage ich ganz deutlich –, dass alle Betriebe überleben können, aber ich meine, dass die Branche überleben kann. Das ist entscheidend. Es ist entscheidend, dass wir eine Anpassung bekommen und auch im Landwirtschaftsbereich wettbewerbsfähiger werden – einem Bereich, der sehr lange ohne Bewegung dahingelebt hat.

Grundsätzlich ist zu bedenken, dass die strukturellen Anpassungen, die wir heute generell in der Wirtschaft erleben, sehr wichtig sind. Sie verlangen leider ein paar Opfer, aber sie ermöglichen das Überleben der gesamten Wirtschaft, und das gilt auch für die Landwirtschaft. Um die Opfer, die zu beklagen sein werden, muss man sich kümmern. Das ist klar. Man sollte aber nicht den gesamten Prozess wegen dieser Opfer stoppen, sonst wird man volkswirtschaftlich das viel grössere Leid erleben. Damit sei an unsere Landwirtschaftspolitiker im Ständerat die Mahnung gerichtet, es ein bisschen besser zu machen als das, was bis jetzt die nationalrätlichen Vertreter

in der WAK gemacht haben: Die Vorlage darf nicht verwässert werden. Es ist wichtig, dass man über die nächsten zwei Jahre hinaus denkt, eine längerfristige Perspektive ins Auge fasst und die «Agrarpolitik 2002» nicht verwässert; sonst wird diese VKMB-Initiative zu verführerisch und zu einer echten Gefahr werden. Wenn die Initiative dann eine solche Entwicklung, d. h. die Verwässerung von «Agrarpolitik 2002», verhindert, hat sie ihren Dienst getan. Mehr wäre verheerend.

Ich lehne die Initiative klar ab.

Schmid Carlo (C, AI): Diese Initiative «für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe» hat einen Absatz 1, dem man nur schwerlich nicht zustimmen könnte. Wer wollte etwas gegen die Einschränkung des Agrarschutzes auf selbständige bäuerliche Betriebe mit naturnaher und tierfreundlicher Produktion haben?

Ich kann mich noch gut erinnern: Im Laufe der achtziger Jahre hat die Geschäftsprüfungs- oder die Finanzkommission des Nationalrates einmal entdeckt, dass Nationalrat Blocher über verschachtelte Firmen Bundessubventionen für irgend einen Ziegenbock bezogen hat. Das ist natürlich ein Missbrauch, das sind Dinge, die man nicht machen sollte. Das passiert heute – in Klammern bemerkt – auch nicht mehr.

Der Schutzbereich des bäuerlichen Betriebes ist das richtige Kriterium, um unserer Landwirtschaft Subventionen und Stützungsmaßnahmen zukommen zu lassen. Mit Absatz 1 könnten weiteste Teile der Landwirtschaft sofort leben.

Absatz 2 und die folgenden Absätze sind die Umsetzung eines generellen Zieles. Auch hier muss man durchaus unterscheiden: Soweit auf eine naturnahe und ökologische Produktion hingewirkt wird, bin ich der Meinung – und da gehöre ich als Vertreter eines Landwirtschaftskantons zu jenem Teil der Landwirtschaft, der sich eben auch wandeln konnte –, dass wir durchaus auf dem Weg zur Ökologisierung der Landwirtschaft sind.

Ich habe mir vor kurzem in meinen kleinen Kanton die Zahlen geben lassen. Das ist ein Kanton, der ungefähr noch zwischen 800 und 900 Vollzeit-Bauernbetriebe hat. Im Jahre 1993 gab es im Kanton Innerrhoden 4 Biobetriebe und 14 IP-Betriebe oder Betriebe mit ähnlichen Standards. 1994 hat sich noch nicht viel geändert: 6 Biobetriebe und 26 IP-Betriebe. 1995 waren es 7 Biobetriebe und 51 IP-Betriebe. Im Jahre 1996 waren es dann 13 Biobetriebe – diese haben natürlich eine lange Vorlaufzeit, bis sie als Biobetriebe gelten; es gibt ja Leute, die sich «Bio» schimpfen und es nicht sind –, und bei den IP-Betrieben erfolgte ein Sprung von 51 auf 262 Betriebe. Für das Jahr 1997 sind aufgrund der Umstellungsanmeldungen 18 Biobetriebe und 402 IP-Betriebe – 402 IP-Betriebe! – prognostiziert.

Diese Zahlen sind natürlich eindrücklich. Sie sind vermutlich nicht einfach aus einer «grünen» Überzeugung heraus entstanden, sondern aus der Erkenntnis, dass es sowohl vom Markt als auch von der Politik her nicht mehr anders geht. Die Bauern setzen bestimmte Dinge besser ab, wenn sie auf dieser Schiene fahren, und sie erhalten auch mehr Bundesbeiträge, wenn sie sich entsprechend verhalten.

Ich meine daher, wir seien auf einem guten Weg. Den Weg in Richtung Ökologisierung der Landwirtschaft haben wir voll unter die Füsse genommen. Es braucht keinen zusätzlichen Schub mehr. Wenn man sagt, man müsse schauen, dass diese Entwicklung weiterhin so verlaufe – damit kann ich leben; aber an sich läuft die Entwicklung.

Absatz 3 bringt dann im Detail die Fragen der Agrarunterstützung ins Gespräch. Die Agrarunterstützung – wenn man dem so sagen will – beschränkt sich in Zukunft auf zwei Massnahmen: einerseits auf die Direktzahlungen. Sie werden nur noch an solche Betriebe ausgerichtet, die im Schutzbereich liegen; darüber will ich mich nicht weiter äussern. Es sind Probleme mit der Strukturhaltung, mit den in der Verfassung festgelegten Sätzen usw., die sich da ergeben. Die notwendigen Erklärungen sind gemacht worden. Hier haben wir echte Probleme, auf die es hinzuweisen gilt.

Mir scheint aber, dass auch im anderen Bereich echte Probleme da sind, nämlich bei der zweiten Art von Agrarstützun-

gen, bei den Zöllen. Es sind Zölle – Sie können es in der Botschaft nachlesen –, nur noch Zölle, ohne Preiszuschläge, Abschöpfungen usw. So weit, so gut.

Wenn Sie die Geschichte näher betrachten, stellen Sie fest, dass auch mit Bezug auf die Zölle nur jene Produkte geschützt werden sollen, die auf bäuerlichen Betrieben naturnah und tierfreundlich hergestellt worden sind. Das würde bedeuten, dass alles, was nicht aus bäuerlichen Betrieben aus dem Ausland stammt, was dort nicht naturnah und umweltgerecht hergestellt worden ist, nicht mit Zöllen belegt würde. Was in der Schweiz selbst nicht bäuerlich, nicht naturnah und nicht ökologisch hergestellt wird, verdient keinen Agrarschutz.

Diese Konzeption fusst auf der Idee, dass der Markt richtig reagiert, nämlich dass auch Importe nur dann vom Konsumenten honoriert werden, wenn sie naturnah und ökologisch produziert worden sind. Da habe ich meine Zweifel. Dass «Bio» die Preise zerstört, mag bei einer bestimmten Elastizität stimmen, generell stimmt es vermutlich aber nicht. Da stellt sich für mich die Frage, was die Konsequenz einer solchen Regelung ist. Ist die Konsequenz einer solchen Regelung nicht die, dass Dinge zu Weltmarktpreisen in die Schweiz kommen, welche wir in der Schweiz nicht mehr dem Agrarschutz unterstellen und welche damit den Wettbewerb zu Lasten ökologischer und naturnaher Bauern massiv stören?

Das hat natürlich Konsequenzen. Die Folgen sind erstens steigende Importe, und zwar qualitativ nicht einmal die besten, und zweitens eine schwindende Produktion in der Schweiz selbst. Da stellen sich dann zwei Fragen.

Die eine Frage ist die Frage der Ökologie: Ist es sinnvoll, Importtätigkeit noch mehr anzuhetzen? Ist es sinnvoll, Milch aus Niedersachsen zu importieren? Ist es sinnvoll, Schweinefleisch aus dem Frial zu importieren? Ist es sinnvoll, Butter aus Neuseeland zu importieren? Ob das die ökologisch richtige Richtung ist, wage ich zu bezweifeln.

Die andere Frage geht dahin: Was tut eine solche Landwirtschaft überhaupt noch? Sie wird je länger, desto weniger produzieren. Darüber kann man geteilter Auffassung sein. Herr Professor Wittmann hat einmal gesagt, es sei vermutlich billiger, Leute vom Skilift im Sommer so zu beschäftigen, dass sie die Borde mähen. Landwirte brauche es für die Landschaftspflege eigentlich nicht mehr. Aber die Landschaftspflege ist auch kein Lebenszweck für einen Bauern. Wenn sie nicht mehr produzieren, dann werden unsere Landwirte über kurz oder lang zu kulturell wertvollen folkloristischen Komparsen als dezentrale Besiedler des ländlichen Raums. Dafür monatlich 3000 Franken in die hohle Hand nehmen zu dürfen untergräbt die Selbstachtung und das Selbstwertgefühl. Ich möchte nicht, dass unsere Landwirte auf diesen Weg geschickt werden.

Der Umbau der Landwirtschaft ist schon im Gange. Mit der Annahme von Artikel 31octies der Bundesverfassung letztes Jahr und der In-Marsch-Setzung der neuen «Agrarpolitik 2002», die in der WAK des Nationalrates bereits in Beratung ist, sind wir voll auf dem Weg dazu. Marktordnungen werden umgestürzt, alte Beziehungen werden durchgeschnitten, die Landwirtschaft wird dem Markt und dem Wettbewerb ausgesetzt. Ich erinnere Sie an das, was im Milchsektor passiert und vorgesehen ist. Im Milchsektor werden die halbstaatlichen Organisationen aufgelöst, die Käseunion wird aufgelöst, die Butyra wird aufgelöst. Im Getreidesektor ist die Schweizerische Genossenschaft für Getreide und Futtermittel bereits diesen Weg gegangen. Unterschieden wird zwischen dem, was Kommerz ist, und dem, was hoheitliches Handeln ist. Den Kommerz kann in Zukunft machen, wer will, der wird privatisiert.

Wo Geld des Bundes fliesst – das wird auch in Zukunft so sein –, wird es noch Bundesstellen brauchen, die dafür sorgen, dass Bundesgelder zweckmässig, legal und sparsam eingesetzt werden. Die Aufsicht bleibt beim Bund. Aber das Wirtschaften wird eine rein privatrechtliche Tätigkeit werden. Herr Onken, das betrifft auch die nachgelagerten Betriebe insgesamt. Und das hat in härtester Form heute schon begonnen. Betrachten Sie den Strukturwandel im Müllereige-

werbe: da werden Strukturen zusammengeschlagen. Ein Grossverteiler hat das vor etwa zwei, drei Jahren induziert. Sie machen sich keinen Begriff, wie zum Beispiel im Müllereigewerbe restrukturiert und Strukturen gnadenlos bereinigt werden. Das ist auch richtig so. Aber es soll mir niemand sagen, es brauche für das alles noch zusätzliche Anstrengungen. Wir wollen auf dem bereits eingeschlagenen Weg weitergehen, wir haben ihn bereits unter die Füsse genommen. Sie gestatten mir am Schluss noch ein Bonmot, das ich mir nicht ganz verkneifen kann: Ich habe seinerzeit eine Motion für die zutreffende Benennung von Volksinitiativen eingereicht. Es ging mir um die Ehrlichkeit bei der Benennung. Wir haben hier die Botschaft zur Volksinitiative «für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe». «Preisgünstige Nahrungsmittel» werden wir erhalten: Sie werden billige Importe erhalten. Und «ökologische Bauernhöfe» werden wir ebenfalls erhalten: Sie werden nichtproduzierende Bauernhöfe erhalten.

Wer ein gedankliches Junktim zwischen preisgünstigen Nahrungsmitteln und ökologischen Bauernhöfen macht, ist selber schuld. Das steht nicht drin. Ich glaube, so ist die Initiative richtig zu lesen. Ich lehne sie ab.

Uhlmann Hans (V, TG): Ich muss Ihnen sagen, ich bin sehr beeindruckt vom Gehalt dieser Debatte, besonders von verschiedenen Voten, jetzt auch noch am Schluss – Frau Weber, Herr Schmid und andere. Ich stelle mit Genugtuung fest, dass mein verehrter Kollege und Landesvertreter aus dem Agrarkanton Thurgau in der Agrarpolitik Fortschritte macht. Herr Onken beweist damit, dass er nicht nur Leiter einer Fernschule ist, sondern dass er auch lernfähig ist, das freut mich ausserordentlich. Herr Onken hat zwar am Anfang seiner Ausführungen die Initiative und die Initianten einmal mehr fast beschwörend verteidigt. Er hat es dann aber verstanden – da gratuliere ich ihm –, die Kurve zu kriegen, um dann doch nicht zustimmen zu müssen. Er will sich der Stimme enthalten. Ich meine, das ist schon etwas, das ist ein recht grosser Erfolg! Allerdings, Herr Onken, eine Aussage hat mich etwas unsicher gemacht, und darüber müssen wir uns noch einmal unterhalten.

Sie sagten, dass nicht nur biologischer Landbau in den Genuss dieser Beiträge kommen könnte, sondern gleichwertige ökologische Anbauformen wie etwa IP. Da muss ich schon sagen: Die Initiative ist nicht so ausgestaltet, und wenn dem so wäre, dann frage ich mich, warum dann die Direktzahlungen, die Beiträge, zwischen IP-Produktion und Bio-Produktion abgestuft sind. Hier ist noch Klarheit zu schaffen.

Wie dem auch sei, wir haben eine Volksinitiative zu beurteilen. Es steht in unserem Lande jeder Gruppe frei, eine Initiative einzureichen, es ist ihr gutes Recht. Es ist aber unsere Pflicht, die Situation, wie sie sich heute präsentiert, bei der Beurteilung zu berücksichtigen. Und ich meine, es ist auch die Pflicht der Initianten, die Entwicklung seit der Einreichung der Initiative bis zum heutigen Zeitpunkt zu berücksichtigen. Darum hofften im letzten Sommer viele Bürgerinnen und Bürger, besonders viele Bauernfamilien, dass mit der Annahme des Verfassungsartikels in der Agrarpolitik endlich Kontinuität und Klarheit einkehren werde. Wir alle durften gutgläubig davon ausgehen, weil auch die Leute, die diese Kleinbauerninitiative unterstützt haben, betonten, dass ein Rückzug möglich sei. Bei nahezu 80 Prozent Zustimmung des Schweizer Volkes wären und sind die Voraussetzungen für eine ökologische, aber auch marktwirtschaftlich produzierende Landwirtschaft geradezu einmalig. Mit der Hartnäckigkeit – fast Sturheit –, mit der sie an ihrer «VKMB/Denner-Initiative» festhalten, laden sich die Initianten eine schwere Verantwortung auf.

Anstatt die Agrarpolitik zu deregulieren und von staatlichen Fesseln zu befreien, wird mit noch mehr Staat der Handlungsspielraum eingeengt. Es wurde gesagt: Strukturanpassungen sind nicht mehr möglich, und es wird den einheimischen Bauernfamilien verunmöglich, kostengünstiger zu produzieren und damit im Konkurrenzkampf mit den importierten Produkten bestehen zu können. Ich muss Ihnen sagen: Die Bauern wollen nicht einfach Almosenempfänger des

Staates sein. Sie wollen verantwortungsbewusst gesunde Nahrungsmittel produzieren, und zwar soll diese Produktion in enger Zusammenarbeit mit den kleinen Abnehmern und den grossen Abnehmern wie z. B. Migros und Coop geplant werden. Das funktioniert heute schon recht gut. Viele Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, aber besonders in den nachgelagerten Veredelungsbetrieben, stehen mit dieser Initiative auf dem Spiel. Lassen wir doch endlich den Markt spielen! Die Weichen dazu sind gestellt, der Umbau der Landwirtschaftspolitik ist in vollem Gang. Man sollte jetzt nicht noch mehr Unsicherheit in diese Arbeit bringen. Verschonen wir nun doch endlich die vielen verunsicherten, aber auch geplagten Bauernfamilien, damit sie nicht weiterhin der politische Spielball von profilierungssüchtigen Leuten sind!

Wir stehen zu jener Initiative, die vom Schweizervolk im letzten Sommer mit so grosser Mehrheit angenommen worden ist. Wir sollten nun endlich wissen, was wir wollen. Die Initiative, die wir heute zu behandeln haben, ist nach meinem Dafürhalten unnötig und kann mit gutem Gewissen abgelehnt werden, denn die Agrarpolitik verdient es, dass wir nun endlich eine klare Linie verfolgen.

Paupe Pierre (C, JU): Le monde agricole est bouleversé depuis quelques années par différents événements: les accords du GATT, l'ouverture des marchés, la concurrence toujours plus forte, plusieurs domaines de surproduction, des contingentements, notamment les contingentements laitiers. Tout cela a conduit à une réduction sensible des revenus du paysan suisse. Et voilà qu'en 1995 et 1996 la crise s'est accentuée, voire emballée, avec d'abord le triple refus populaire du 12 mars 1995 et puis la folie de la vache folle qui s'est traduite par une chute catastrophique des prix du bétail de boucherie. C'est le désarroi. Fort heureusement, moins de 15 mois après ce vote de mars 1995, le peuple, à une large majorité des trois quarts, approuve le nouvel article 31 octies de la constitution qui permet un large consensus et qui ouvre la voie à la mise en place d'une nouvelle politique agricole: le projet du Conseil fédéral «Politique agricole 2002».

Je ne m'étendrai pas sur le détail de l'initiative, plusieurs d'entre vous ayant défini avec clarté les raisons qui justifient le rejet de nombre de ses postulats. Je voudrais simplement dire la chose suivante, en toute modestie évidemment. Napoléon disait toujours: «De la simplicité, de la simplicité.», et je crois que nous devons faire preuve en Suisse de simplicité dans ce débat sur la politique agricole. Il ne sert à rien de revenir, moins d'une année après le 9 juin 1996, avec une nouvelle conception de l'article 31 octies de la constitution, dont la mise en œuvre pourrait se trouver en contradiction avec celle qui a été approuvée en juin 1996. Selon certaines informations juridiques, ce sont les dispositions du dernier article approuvé, à savoir celui de cette initiative, qui primerait en cas de conflit d'interprétation. Si je dis simplicité, c'est parce qu'il faut absolument se ranger derrière une politique, celle qui a été approuvée par le peuple et les cantons le 9 juin 1996, celle qui se traduira dans les faits par le projet «Politique agricole 2002». Faut-il modifier ce dernier? Faut-il l'améliorer? Faut-il l'augmenter ou le réduire? C'est l'objet du débat que nous aurons prochainement. Mais pour le moment, je considère qu'il ne sert à rien de se compliquer l'existence, de se compliquer la réflexion.

Il faut rejeter cette initiative et poursuivre la mise en œuvre de notre projet «Politique agricole 2002».

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Ich freue mich, dass der Beschluss der WAK vom ganzen Rat gestützt wurde. Ich habe niemanden gehört, der die Initiative unterstützen will. Noch zwei, drei Bemerkungen zum Votum von Herrn Onken: Ich gehe davon aus – da gebe ich ihm recht –, dass die VKMB-Initiative wesentlich dazu beigetragen hat, dass wir uns am 9. Juni 1996 gefunden haben. Um so weniger ist zu verstehen, dass die Initiative anschliessend nicht zurückgezogen wurde. Herr Onken, wir haben aber nicht nur gehört, dass gewisse Leute in der nationalrätlichen Kommission das Rad zurückdrehen wollen. Wir haben gehört, dass dort gewisse Leute eine Verzögerungstaktik eingeschlagen haben

und wir mit einer Antragsorgie konfrontiert wurden. Die Gefahr bei der «Agrarpolitik 2002» – das sage ich Ihnen heute – liegt nicht darin, dass sie verwässert wird, wie Frau Weber Monika gesagt hat, sondern dass sie verzögert wird und die Dinge, welche Herr Schmid Carlo aufgezählt hat, in bezug auf Markt und Ökologie nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.

Ein weiterer Punkt, Herr Onken: Ich habe mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass Sie das Hohelied vom Wettbewerb gesungen haben. Letzte Woche habe ich in bezug auf das Post- und das Fernmeldegesetz etwas ganz anderes gehört; dort haben Sie uns vor Liberalisierung und Wettbewerb gewarnt. Ich meine, auch die Landwirtschaft habe in bezug auf den ländlichen Raum, in bezug auf die vor- und nachgelagerten Betriebe und in bezug auf Besiedelung, Kulturlandschaft und die Wirtschaftstätigkeit im ländlichen Raum einen mindestens ebenso wichtigen Einfluss. Deshalb möchte ich Sie bitten, mit gleich langen Ellen zu messen. Im übrigen stimmt der Hinweis von Herrn Schmid, dass in der Landwirtschaft in bezug auf mehr Markt und Ökologie in der letzten Zeit einiges gegangen ist. Wenn wir bei der «Agrarpolitik 2002» in diesem Sinne weitermachen, bin ich auch überzeugt, dass es für die Landwirtschaft insgesamt gut herauskommt.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Monsieur le Landammann, je vous souhaite à mon tour bonne fête! Vous êtes brillant tous les jours, mais particulièrement lors de votre anniversaire. (*Hilarité*)

Je commence par cette mise en garde: cette initiative populaire ne concerne pas que les paysans. Elle ne concerne pas que l'agriculture. Cette initiative concerne toute l'économie de notre pays. Elle aurait des ramifications en amont de l'agriculture, elle en aurait en aval de l'agriculture. Ce n'est en réalité pas seulement du sort des paysans qu'elle prend compte ou qu'elle voudrait prendre compte, c'est en réalité de l'équilibre général de notre économie dont il est question ici. Ne perdons pas de vue cette dimension générale de l'initiative et ne réduisons pas le débat que nous livrons à propos de cette initiative aux seuls intérêts agricoles et paysans. C'est vraiment d'un problème d'économie générale dont il est question ici.

Or, voici que le 9 juin 1996, il y a donc moins d'une année, après toute une série d'essais infructueux où les projets étaient battus par le peuple à 51 pour cent – ou à 80 pour cent, que sais-je –, enfin, avec le projet que vous aviez accepté, on était en quelque sorte légitimé par le peuple et les cantons qui inscrivait, à la majorité de près de 78 pour cent, – un record de l'histoire constitutionnelle –, un article constitutionnel sur l'agriculture qui nous permettait de disposer d'une base constitutionnelle claire, nette et largement approuvée par le souverain.

C'est un événement extrêmement important qui s'est produit le 9 juin 1996. Il l'est parce que c'est utile, que dis-je, indispensable d'avoir une caution populaire aussi large à un article constitutionnel important. Mais il l'est davantage encore à mon sens parce qu'il est survenu dans des temps de profonde insécurité pour l'agriculture et pour nos paysans. En effet, les transformations de l'agriculture, l'ouverture des marchés, l'implication internationale, pour la première fois, de l'agriculture suisse ont créé des bouleversements, ont créé parfois des changements allant au-delà de ce que l'on pouvait souhaiter ou imaginer. Il en est résulté un état de tension, un état parfois d'inquiétude chez les paysans, et chez les jeunes paysans en particulier, d'autant plus que le revenu agricole, pendant ces années de mutation, a baissé.

C'est dans cette atmosphère qu'un vote populaire de l'ordre de celui du 9 juin 1996 a pris une signification politique, mais aussi une signification sociale extrêmement importante, et nous permet, ou devrait nous permettre de construire la deuxième étape de la transformation agricole intitulée «PA 2002» dans la sérénité et surtout dans la célérité; car je vous l'accorde, Monsieur Onken – vous n'avez d'ailleurs pas été le seul à le vouloir –, il est indispensable que les travaux parlementaires pour cette deuxième étape de la transformation

agricole soient conduits j'allais dire manu militari, pour que le plus tôt possible on ait des décisions au niveau légal et que le paysan sache sur quelle base et dans quel cadre légal il peut travailler. Il sait dans quel cadre constitutionnel il peut travailler, il faut que le cadre légal soit rapidement et profondément mis sur pied.

J'espère à cet égard que le Conseil national, qui traite de «PA 2002» en priorité, sera à même non pas d'inscrire cet objet à sa session d'été – je pense qu'il n'y parviendra pas –, mais qu'il puisse l'inscrire à sa session d'automne pour que votre Conseil puisse prendre le relais sans tarder.

Or, voici, comme un cheveu sur la soupe, qu'une initiative populaire intitulée «pour des produits alimentaires bon marché et des exploitations paysannes écologiques» – tout pour bien faire donc! –, tombe sous notre main et va être soumise au vote du peuple et des cantons. Cette initiative sans doute a-t-elle été déposée avant le vote à succès du 9 juin 1996, mais il est parfaitement visible qu'elle porte la marque de l'histoire, en quelque sorte, et qu'intervenant maintenant – j'ai qualifié cette initiative de «cheveu sur la soupe» –, elle crée de nouveau une insécurité de discussion et du sort de l'agriculture à laquelle nous devons mettre un terme clair et net. Et le terme clair et net pour que le paysan et que l'ensemble des citoyens suisses y voient clair, c'est de dire non à cette initiative et de souhaiter qu'elle soit battue par le peuple et les cantons.

Nous n'en sommes pas encore là. Il y a du pain sur la planche et je me réjouis du fait que le débat de ce matin, dans votre Conseil, ait montré une quasi-unanimité et une détermination claire et nette contre cette initiative.

Sans doute cette initiative est-elle innocente sur quelques points où nous voyons de la concordance avec le texte constitutionnel voté en juin dernier. Alors, si sur ces points elle ne fait que reprendre ce qui existe déjà dans notre constitution, je ne vois pas à quoi elle sert, sinon à faire un double emploi, à faire une répétition totalement inutile. Mais cette initiative n'est pas innocente. Sur d'autres points, elle est divergente, elle est même contradictoire d'avec les dispositions constitutionnelles votées. Je vais vous en donner quelques exemples, sans prétendre être exhaustif.

Tout d'abord, cette initiative limiterait les instruments d'intervention de politique commerciale aux paiements directs et aux droits de douane, basta! Il ne faut pas faire de la littérature, expliquer des choses qui ne sont pas dans les textes. Cette initiative limite à ces deux seuls moyens, les paiements directs et les droits de douane, les instruments d'intervention en matière de politique commerciale. Elle supprime d'un coup les subventions à l'exportation. Mme Spoerry, citant tout à l'heure M. Baumann Ruedi dans le débat du plénum du Conseil national, a cru entendre que celui-ci insistait pour que les restitutions à l'exportation ne soient pas remises en question, même si l'initiative dont il est le porteur passait devant le peuple et les cantons. J'ai la clarté de vous dire, Madame Spoerry, que cela est faux. Pour l'interprétation du texte d'une initiative, le Conseil fédéral doit s'en tenir au texte de l'initiative et pas à l'interprétation qu'en fait le comité d'initiative. L'alinéa 3 de l'initiative indique que seuls les paiements directs aux exploitations et les droits de douane, sans aucune taxe supplémentaire, sont autorisés. Donc pas de taxe compensatoires, pas de droits supplémentaires, pas de taxes additionnelles, pas de suppléments de prix, pas de prélèvements, Madame Spoerry, contrairement à ce que laissait entendre dans sa musique douce M. Baumann Ruedi. Tout cela ne serait plus autorisé, en toute clarté. J'y insiste pour que vous voyiez l'état de non-protection des produits agricoles et de leurs dérivés qui découlerait du vote populaire de cette initiative.

Je continue la liste des divergences et, après avoir clairement indiqué que les paiements directs et les droits de douane étaient les seuls instruments de l'initiative, après avoir clairement indiqué que les subventions à l'exportation disparaissent corps et biens avec l'initiative, j'en viens à un troisième inconvénient majeur de cette initiative: elle laisse flotter totalement les prix, sans possibilité d'intervention de l'Etat, même en cas de situation extraordinaire comme ce que nous avons connu durant l'année folle de la vache folle, c'est-

à-dire en 1996, où, sans l'intervention que le Conseil fédéral a faite, la situation plus que précaire du marché de la viande, et du marché de la viande de boeuf en particulier, aurait tourné au cauchemar et à la catastrophe nationale. Cela disparaît dans la nouvelle initiative.

Ensuite, l'initiative – et c'est un quatrième inconvénient, lui aussi capital –, l'initiative fixe de façon précise le barème concernant les paiements directs et leur montant maximal dans la constitution, alors que chacun sait que c'est un article de la loi et davantage encore un article de l'ordonnance. Car il s'agit d'avoir la souplesse de vivre le marché quand on prétend rapprocher l'agriculture de l'économie de marché, ce qui est fait avec l'article constitutionnel, ce qui a été fait dans la première étape de la transformation agricole, ce qui sera la marque de la deuxième étape, 2002. Voilà que tout d'un coup, à contretemps, comme descendu du Moyen Age, on se mettrait à fixer dans la constitution, à graver dans le marbre et dans le granit de nos montagnes – et tu ne transformes pas une constitution comme une ordonnance ni même comme une loi – des barèmes. Non, mais c'est à – j'allais dire rêver –, c'est à désespérer du genre humain que de vouloir une fixité pareille en des temps précisément de plus grande mobilité!

Ensuite, l'initiative – ce qui peut faire illusion, ce qui peut créer un petit espoir – préconise un droit à la compensation automatique du renchérissement pour les paiements directs si le Parlement ne fixe pas d'autres règles d'ajustement. C'est apparemment très séduisant pour ceux qui vivent de ce revenu, naturellement, mais c'est une contribution supplémentaire précisément à la fixité, à la rigidité de l'appareil, et cela mettrait alors le Parlement en vacances. Vous n'auriez plus, et le Conseil fédéral moins encore, à essayer d'adapter la politique de l'adaptation au renchérissement en fonction:

a. des conditions du marché;

b. des moyens financiers publics à disposition. Non, le droit à la compensation automatique du renchérissement serait ancré dans la constitution.

Et puis, je l'ai dit au tout début de mon intervention, le texte de cette initiative concerne non seulement l'agriculture, mais les branches en amont et en aval de l'agriculture. L'initiative supprimant toutes les interventions sur les marchés et – j'y insiste, Madame Spoerry – toutes les subventions à l'exportation, les prix auront naturellement tendance à baisser, voire à chuter. Les agricultures pourront réagir par une très forte extensification et une très grande spécialisation de leur production, mais le volume qu'elles mettront sur le marché – le Landammann dans sa journée anniversaire l'a brillamment dit –, le volume qu'elles mettront à disposition sera considérablement réduit. Par conséquent, ces branches en Suisse produiront moins. Elles supprimeront des emplois, des emplois particulièrement précieux et elles nous mettront en état de plus grande dépendance extérieure dans un secteur où nous pouvons être non pas nos propres maîtres, mais où nous pouvons faire de nous-mêmes davantage et créer, maintenir à tout le moins, des emplois. On gémit tous azimuts sur la suppression d'emplois en Suisse dans tous les secteurs industriels et des services. On déplore l'attitude d'entreprises qui délocalisent leurs exploitations hors de nos frontières. Dieu sait si on l'a répété ici même la semaine passée! Et voilà que, avec une légèreté d'oiseau sur la branche, on voudrait, avec cette initiative, délocaliser, supprimer une partie de l'activité de l'agroalimentaire dans ce pays et expatrier des emplois! Là aussi, on se demande si la logique est au rendez-vous! Je dis qu'elle n'y était malheureusement pas, et que c'est une raison pour ne pas suivre cette initiative.

Je vous dis, au total, vous l'avez compris, qu'il faut dire non dans le préavis au peuple suisse, que le Parlement doit déposer avant le mois de juin de cette année pour être valable et qui devra permettre de voter, je l'espère, dans les meilleurs délais pour que l'hypothèque de cette initiative soit en quelque sorte définitivement levée, qu'elle nous permette de continuer dans la clarté, et qu'elle nous permette de continuer dans la sécurité de la politique agricole. Et là, Monsieur Bloetzer, nous pourrions intervenir. Si vous permettez, Monsieur Bloetzer – dois-je comprendre que le dialogue que

vous nourrissez soit beaucoup plus élégant que les propos un peu barbares que je vais tenir? –, (*Hilarité*) mais je dois vous dire – vous avez posé la question – que l'initiative disparaît corps et biens et qu'on peut conduire «PA 2002» se- reinement, et ce serait le cas si l'initiative disparaît. Ce ne serait pas tout à fait le cas – «PA 2002» aurait beaucoup de plomb dans l'aile – si cette initiative était votée et qu'on ait encore en quelque sorte un monstre de contradictions à l'intérieur de notre constitution. Mais si nous pouvons aller de l'avant, alors les dispositions auxquelles vous faites allusion seront l'objet du traitement législatif et même du traitement par ordonnances du Département fédéral de l'économie publique. Je vous dis tout de suite que les normes de 3 hectares et 1,5 hectare pour les cultures spéciales comme la vigne, les cultures maraîchères, les cultures fruitières ne pourront pas être réduites – je sais que c'est un souhait que vous avez exprimé plusieurs fois ici, mais je ne crois pas qu'il sera possible de les réduire. En revanche, le passage de 5 à 3 UGB (unités de gros bétail), ça c'est une norme qui peut être parfaitement discutée, et je dis qu'en tout état de cause ce débat utile sur les structures agricoles, nous pourrions le conduire si nous sommes débarrassés de cette initiative et si nous pouvons travailler en terrain libre sur la base de l'article constitutionnel actuel. Je vous invite à reprendre votre conversation après cette parenthèse un peu barbare.

J'aimerais vous dire que le projet «PA 2002», en effet, qui serait compromis si cette initiative était votée, pourra être conduit en bonne force sans cette initiative. Je répète que le souhait de grande rapidité de traitement parlementaire qu'a exprimé M. Onken est un souhait légitime que je partage.

Je vous invite donc, comme il me semble qu'il y ait quelques prémisses dans ce sens, à suivre la version du Conseil fédéral et votre commission dans ses propositions. Le Conseil fédéral avait proposé un traitement formel un peu différent. Le Conseil national a choisi l'autre variante, votre commission, elle également. Je ne reviens plus devant la scène avec l'article 2 que nous avions imaginé et je vous propose de suivre, dans une unanimité touchante, les recommandations de votre commission.

Le président: Merci, Monsieur le conseiller fédéral Delamuraz! Ce n'est peut-être pas votre anniversaire aujourd'hui, mais à voir l'élan que vous avez eu dans votre intervention, c'est certainement votre fête! (*Hilarité*)

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe»

**Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire
«pour des produits alimentaires bon marché
et des exploitations paysannes écologiques»**

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

37 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

96.056

**«Für preisgünstige Nahrungsmittel
und ökologische Bauernhöfe».
Volksinitiative**

**«Pour des produits alimentaires bon marché
et des exploitations paysannes
écologiques». Initiative populaire**

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 61 hiervoor – Voir page 61 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 11. März 1997
Décision du Conseil des Etats du 11 mars 1997

**Bundesbeschluss über die Volksinitiative
«für preisgünstige Nahrungsmittel
und ökologische Bauernhöfe»**

**Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire
«pour des produits alimentaires bon marché
et des exploitations paysannes écologiques»**

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0504)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Bangertler, Baumann Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dormann, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fehr Hans, Filliez, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Gulsan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Maître, Maurer, Moser, Mühlemann, Nabholz, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Werner, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Stucky, Suter, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss, Zapfl (102)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Diener, Dünki, Fankhauser, Fasel, Fässler, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hollenstein, Hubmann, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Leuenberger, Meier Hans, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Rudolf, Ruffy, Spielmann, Steffen,

Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden (50)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Béguelin, Berberat, Borel, Dreher, Grendelmeier, Gross Jost, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jans, Leemann, Lötscher, Maury Pasquier, Meyer Theo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth, Steinemann (19)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aregger, Bodenmann, Cavalli, Columberg, Eggly, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Grobet, Hegetschweiler, Ledergerber, Marti Werner, Maspoli, Müller Erich, Nebiker, Randegger, Ratti, Ruf, Scherrer Jürg, Scheurer, Semadeni, Simon, Straumann, Theiler, Tschopp, von Allmen, Wittenwiler, Ziegler, Zwygart (28)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats



96.056

**«Für preisgünstige Nahrungsmittel
und ökologische Bauernhöfe».
Volksinitiative****«Pour des produits alimentaires bon marché
et des exploitations paysannes
écologiques». Initiative populaire***Schlussabstimmung – Vote final*

Siehe Seite 151 hiervor – Voir page 151 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 21. März 1997
Décision du Conseil national du 21 mars 1997

**Bundesbeschluss über die Volksinitiative
«für preisgünstige Nahrungsmittel
und ökologische Bauernhöfe»****Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire
«pour des produits alimentaires bon marché
et des exploitations paysannes écologiques»***Abstimmung – Vote*

Für Annahme des Entwurfes

37 Stimmen
(Einstimmigkeit)*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe»

vom 21. März 1997

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Prüfung der am 17. Juni 1994¹⁾ eingereichten Volksinitiative «für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 17. Juni 1996²⁾,
beschliesst:

Art. 1

¹ Die Volksinitiative «für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe» vom 17. Juni 1994 ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Die Volksinitiative lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 31^{octies}

¹ Der Schutzbereich der Gesetzgebung zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes gemäss Artikel 31^{bis} Absatz 3 Buchstabe b ist auf bäuerliche Betriebe mit selbständigen Bäuerinnen und Bauern beschränkt. Diese respektieren bei ihrer Tätigkeit die natürlichen Kreisläufe und die gegenseitige Abhängigkeit von Mensch, Tier und Umwelt und produzieren dementsprechend naturnah und tierfreundlich.

² Bäuerliche Betriebe, welche diese Bedingungen erfüllen, haben zur Abgeltung ihrer ökologischen, tierschützerischen und gemeinwirtschaftlichen Leistungen Anspruch auf Direktzahlungen, soweit diese zur Erhaltung und Existenz der Betriebe und zur Erreichung angemessener Einkommen erforderlich sind.

³ Als handelspolitische Schutzmassnahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für daraus hergestellte Waren sind ausschliesslich Direktzahlungen an bäuerliche Betriebe sowie Zölle ohne jegliche zusätzlichen Abgaben (Ausgleichsabgaben, Zollzuschläge, Tarazuschläge, Preiszuschläge, Abschöpfungen) zulässig. Die Zölle auf landwirtschaftlichen Erzeugnissen und auf daraus hergestellten Waren werden mit referendumpflichtigem Bundesbeschluss festgelegt; andernfalls gelten höchstens die Zollansätze vom 1. Januar 1993.

⁴ Als Anforderungen an Betriebe gemäss Absatz 1 gelten, sofern die Gesetzgebung nicht etwas Gleichwertiges vorschreibt, die Bestimmungen der anerkannten Organisationen des biologischen Landbaus oder von anerkannten Organisationen für andere ökologisch vergleichbare Landbaumethoden sowie die Bestimmungen über besonders tierfreundliche Produktionsformen, wie insbesondere die kontrollierte Freilandhaltung von Nutztieren.

⁵ Die Direktzahlungen an Betriebe nach Absatz 2 betragen mindestens 3000 Franken pro Hektare, maximal jedoch 50 000 Franken pro Betrieb. Die Höchstgrenze kann nicht durch Betriebsteilung umgangen werden. Im Zweifelsfall ist der Zustand am 1. Januar 1993 massgebend. Auf dem Weg der Gesetzgebung können für Berggebiete höhere Direktzahlungen oder Beiträge an die Alpwirtschaft beschlossen werden. Der Bundesrat setzt die Einkommens- und Vermögensgrenzen für die Bezüger von Direktzahlungen fest.

⁶ Soweit die Gesetzgebung keine Regel für die periodische Anpassung dieser Beiträge an die Entwicklung des Geldwertes enthält, sind die Direktzahlungen jährlich entsprechend der Entwicklung des Landesindex der Lebenshaltungskosten seit dem 1. Januar 1993 anzupassen.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Nationalrat, 21. März 1997

Die Präsidentin: Stamm Judith
Der Protokollführer: Anliker

Ständerat, 21. März 1997

Der Präsident: Delalay
Der Sekretär: Lanz

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour des produits alimentaires bon marché et des exploitations agricoles écologiques»

du 21 mars 1997

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,

vu l'initiative populaire «pour des produits alimentaires bon marché et des exploitations agricoles écologiques», déposée le 17 juin 1994¹⁾;
vu le message du Conseil fédéral du 17 juin 1996²⁾,

arrête:

Article premier

¹ L'initiative populaire «pour des produits alimentaires bon marché et des exploitations agricoles écologiques» du 17 juin 1994 est valable et sera soumise au vote du peuple et des cantons.

² La teneur de l'initiative populaire est la suivante:

La constitution fédérale est complétée comme suit:

Art. 31^{octies}

¹ La protection apportée par les mesures législatives mentionnées à l'article 31^{bis}, 3^e alinéa, lettre b, et visant à conserver une forte population paysanne se limite aux exploitations agricoles qui sont gérées par des agriculteurs ou des agricultrices indépendants. Ceux-ci respectent dans leur activité les cycles naturels et l'interdépendance de l'homme, de l'animal et de la nature, et utilisent, en conséquence, des méthodes de production respectueuses de la nature et des animaux.

² Les exploitations agricoles qui remplissent les conditions du 1^{er} alinéa ont droit à des paiements directs, à titre d'indemnisation pour leurs prestations en faveur de l'écologie, de la protection des animaux et de l'économie générale, pour autant que ces paiements soient nécessaires au maintien et au fonctionnement de l'exploitation, ainsi qu'à la réalisation de revenus équitables.

³ Seuls les paiements directs aux exploitations agricoles et les droits de douane, sans aucune taxe supplémentaire (taxes compensatoires, droits supplémentaires, taxes additionnelles, suppléments de prix, prélèvements), sont autorisés à titre de mesures de politique commerciale protégeant les produits agricoles et leurs dérivés. Les droits de douane sur les produits agricoles et leurs dérivés sont fixés par arrêté fédéral soumis au référendum; à défaut, ce sont au maximum les taux valables au 1^{er} janvier 1993 qui s'appliquent.

⁴ En l'absence de dispositions légales aussi strictes, les exploitations agricoles au sens du 1^{er} alinéa sont tenues de respecter les prescriptions émises par les organisations reconnues dans le domaine de la culture biologique ou par des organisations reconnues promouvant d'autres méthodes de culture ayant une valeur écologique comparable, ainsi que les prescriptions définissant des méthodes de production particulièrement respectueuses des animaux, par exemple la détention contrôlée d'animaux de rente en plein air.

⁵ Les paiements directs aux exploitations agricoles en vertu du 2^e alinéa, s'élèvent au moins à 3000 francs suisses par hectare, mais au plus à 50 000 francs suisses par entreprise. Il n'est pas possible de dépasser cette limite en divisant l'entreprise. Dans le doute, c'est l'état de l'entreprise au 1^{er} janvier 1993 qui est déterminant. Pour les régions de montagne, la loi peut prévoir des paiements directs plus élevés ou des contributions en faveur de l'économie alpestre. Le Conseil fédéral fixe les limites de revenu et de fortune des bénéficiaires de paiements directs.

⁶ Tant que la législation ne contient aucune disposition concernant l'ajustement régulier de ces contributions à l'évolution de la valeur de l'argent, les paiements directs sont adaptés chaque année à l'évolution de l'indice suisse du coût de la vie depuis le 1^{er} janvier 1993.

¹⁾ FF 1995 I 396
²⁾ FF 1996 IV 590

Art. 2

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative.

Conseil national, 21 mars 1997
La présidente: Stamm Judith
Le secrétaire: Anliker

Conseil des Etats, 21 mars 1997
Le président: Delalay
Le secrétaire: Lanz

Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «per prodotti alimentari a buon mercato e aziende rurali di coltura ecologica»

del 21 marzo 1997

L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,

esaminata l'iniziativa popolare «per prodotti alimentari a buon mercato e aziende rurali di coltura ecologica», depositata il 17 giugno 1994¹⁾;
visto il messaggio del Consiglio federale del 17 giugno 1996²⁾,

decreta:

Art. 1

¹ L'iniziativa popolare del 17 giugno 1994 «per prodotti alimentari a buon mercato e aziende rurali di coltura ecologica» è valida ed è sottoposta al voto del popolo e dei Cantoni.

² L'iniziativa ha il tenore seguente:

La Costituzione federale è completata come segue:

Art. 31^{octies}

¹ Il campo di protezione della legislazione per la conservazione di una sana popolazione rurale ai sensi dell'articolo 31^{bis} capoverso 3 lettera b è limitato alle aziende rurali con contadini e contadine indipendenti. Questi, nello svolgimento della loro attività, rispettano i cicli della natura e l'interdipendenza tra uomo, animale ed ambiente, e pertanto producono in modo quanto possibile naturale e nel rispetto per gli animali.

² Le aziende rurali che adempiono queste condizioni hanno diritto, per compensare le loro prestazioni a favore dell'ecologia, per la protezione degli animali e nell'interesse dell'economia generale, a pagamenti diretti, nella misura in cui questi sono necessari per mantenere in vita e assicurare l'esistenza delle aziende e per conseguire un reddito adeguato.

³ Quali misure protezionistiche per i prodotti agricoli e per le merci da essi derivanti, sono ammessi unicamente pagamenti diretti alle aziende rurali come pure dazi senza ulteriori tasse (tasse di compensazione, sopraddazi, maggiorazioni sulla tara, maggiorazioni di prezzi, prelievi). I dazi sui prodotti agricoli e sulle merci da essi derivanti vengono stabiliti con un decreto federale soggetto a referendum; altrimenti valgono al massimo le aliquote doganali del 1° gennaio 1993.

⁴ A meno che la legislazione non stabilisca una definizione equivalente, quali requisiti per le aziende ai sensi del capoverso 1 valgono le norme emanate dalle organizzazioni riconosciute nella realizzazione di colture biologiche, oppure da organizzazioni riconosciute nell'applicazione di altri sistemi comparabili di coltura ecologica, come pure le norme su forme di produzione particolarmente favorevoli alla tutela degli animali, come in particolare l'allevamento controllato in libertà degli animali da reddito.

⁵ I pagamenti diretti alle aziende ai sensi del capoverso 2 ammontano almeno a franchi 3000 per ettaro; al massimo tuttavia a franchi 50 000 per azienda. L'importo massimo non può essere eluso mediante il frazionamento delle aziende. In caso di dubbio vale la situazione al 1° gennaio 1993. In via legislativa possono essere decisi pagamenti diretti maggiori per le regioni di montagna o contributi per l'alpicoltura. Il Consiglio federale stabilisce i limiti di reddito e sostanza per i beneficiari dei pagamenti diretti.

⁶ Nella misura in cui la legislazione non contiene norme per l'adeguamento periodico di tali importi allo sviluppo del valore del denaro, i pagamenti diretti devono essere adeguati annualmente all'evoluzione dell'indice nazionale del costo della vita, sulla base della situazione al 1° gennaio 1993.

Art. 2

L'Assemblea federale raccomanda al popolo e ai Cantoni di respingere l'iniziativa.

Consiglio nazionale, 21 marzo 1997

Il presidente: Stamm Judith
Il segretario: Anliker

Consiglio degli Stati, 21 marzo 1997

Il presidente: Delalay
Il segretario: Lanz

¹⁾ FF 1995 I 316

²⁾ FF 1996 IV 508